G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Klaus Ehrler, M. A.
Schein und Wirklichkeit der „neuen Entspannungspolitik"

Prof. Dr. Werner Hofmann
Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen

Hans Heinz Holz
Die Schubladenverordnungen und ihre Auswirkungen

Oberst i. G. a. D. Bogislaw v. Bonin
Betrachtungen zur militärpolitischen Lage

Dr. Charles Bloch, Tel-Aviv/Paris
Motive und Chancen der Außenpolitik de Gaulles

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Hinter den Kulissen der „Great Society" in den USA

Einzelheft 3,- DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Studentenabonnement 2,— DM

Februar 2 1967
XII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Januar 1967 113

Kommentare und Berichte

Vatikan und Kreml (Dr. Jacques Otto Grézer) 116

Vietnam und kein Ende (Heinz Abosch) 120

„Rush to Judgment" (Egbert Hoehl) 124

Klaus Ehrler, M. A., Schein und Wirklichkeit der „neuen Entspannungspolitik" — Kritische Bemerkungen zur Taktik der selektiven Normalisierung 127

Prof. Dr. Werner Hofmann, Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen 132

Hans Heinz Holz, Zwangsverfügungen — Dienstverpflichtungen — Zuchthausstrafen — Die Schubladenverordnungen und ihre Auswirkungen 137

Oberst i. G. a. D. Bogislaw v. Bonin, Gibt es eine militärische Bedrohung aus dem Osten? — Betrachtungen zur militärpolitischen Lage 142

Wolf Rosenbaum, Zur Sozialpolitik des Kabinetts Kiesinger — Haushaltsausgleich und Sozialenquete 154

Dr. Charles Bloch (Tel-Aviv/Paris), Motive und Chancen der Außenpolitik de Gaulles 161

Prof. Dr. Franz B. Schick (Salt Lake City), Hinter den Kulissen der „Great Society" in den Vereinigten Staaten 170

Bassam Tibi, Marokko und Ben Barkas „Revolutionäre Alternative in Magreb" 181

Berichtigung 190

Fernseh-Spalte

Die Verantwortung (E. H. Wahl) 191

Die politische Satire

Staatsbürgerkunde (Dietrich Kittner) 192

Bücher

Sammelrezension von Büchern über die DDR (Dr. Wolfgang Plat) 193

Hans G. Helms, Die Ideologie der anonymen Gesellschaft. Max Stirners „Einziger" und der Fortschritt des demokratischen Selbstbewußtseins vom Vormärz bis zur Bundesrepublik (Walter Fischer) 199

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 200

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Abrüstungsfrage auf der XXI. Vollversammlung der Vereinten Nationen (Resolution der UN-Vollversammlung über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 17. November 1966; Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraumes vom 27. Januar 1967) 202

Westberliner Intellektuelle schreiben an Bundeskanzler Kiesinger 208

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XII. Jahrgang | Februar 1967 | Heft 2

Chronik des Monats Januar 1967

1. 1. — Vietnam. Der amerikanische Außenminister Rusk lehnt in einem Fernsehinterview die sofortige Einstellung der Bombenangriffe auf Ziele in Nordvietnam ab. — Am 4. 1. legt der nordvietnamesische Ministerpräsident Pham Van Dong in einem Gespräch mit der „New York Times" das Vier-Punkte-Programm seiner Regierung dar: 1) Anerkennung der Rechte des vietnamesischen Volkes auf Frieden, Unabhängigkeit und Souveränität; 2) strikte Einhaltung der Bestimmungen des Genfer Abkommens von 1954; 3) Regelung der inneren Angelegenheiten Südvietnams durch die Südvietnamesen im Einklang mit dem Programm der Nationalen Befreiungsfront; 4) friedliche Wiedervereinigung Nord- und Südvietnams ohne fremde Einmischung. — Am 6. 1. veröffentlicht das Nachrichtenmagazin „Time" ein Schreiben der Studentensprecher von 100 Universitäten und Colleges der USA an Präsident Johnson, in dem es u. a. heißt: „Eine bedeutsame und wachsende Zahl unserer Zeitgenossen ist tief beunruhigt über das Auftreten Ihrer Regierung in Vietnam. Eine große Zahl jener, auf die die Militärpflicht zukommt, findet es schwer, diese Pflicht mit Begriffen von persönlicher Integrität und Gewissen zu vereinbaren. Mehrere noch sind zerrissen durch das Zögern, an einem Krieg teilzunehmen, dessen Tribut weiter ansteigt, über dessen Zweck und Wert für die USA sie sich aber im unklaren bleiben ... Es herrscht eine zunehmende Verwirrung sowohl über unser grundlegendes Ziel als auch über unsere Taktiken, und es gibt eine zunehmende Furcht, daß uns der jetzt verfolgte Kurs unwiderruflich in einen größeren Landkrieg in Asien führen könnte — einen Krieg, der, wie viele glauben, wenn überhaupt, so nicht ohne Zuflucht zu Nuklearwaffen gewonnen werden könnte ... Wenn dieser Konflikt nicht gelindert werden kann, werden die Vereinigten Staaten feststellen müssen, daß einige ihrer loyalsten und mutigsten jungen Menschen lieber ins Gefängnis gehen, als die Waffen ihres Landes zu tragen. Wir schreiben in der Hoffnung, daß dieser Brief den Anstoß für eine freie Erörterung all dieser Probleme geben wird ..." — Am 8. 1. werden der in Hanoi weilende Generalsekretär der Deutschen Caritas, Hüssler, und Kirchenpräsident a. D. D. Martin Niemöller von Präsident Ho Chi Minh empfangen. — Am 26. 1. gibt das Pentagon die Zahl der Amerikaner in Vietnam mit 400 400 Mann an.

2. 1. — China. Das Zentralkomitee der KP Chinas spricht in einer Erklärung von einer „tiefen ideologischen Kluft" zwischen der Partei und breiten Schichten des Volkes. Das Schriftstück enthält eine ausführliche Darstellung der „Kulturrevolution". Aus fast allen Provinzen der Volksrepublik werden Zusammenstöße zwischen Anhängern und Gegnern des Parteichefs Mao Tse Tung gemeldet.

4. 1. — Kernwaffen. Staatssekretär von Hase formuliert vor der Bundespressekonferenz im Hinblick auf die fortschreitenden Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten Bedingungen der Bundesregierung für den Beitritt zu einem Atomwaffensperrvertrag. Der „Sicherheitsentscheidung eines Vereinten Europas, also eines supranationalen Europas, was ja noch in ziemlicher Entfernung ist", dürfe durch den Vertragsabschluß keinesfalls vorgegriffen werden. — Am 12. 1. erklärt Bundesverteidigungsminister Dr. Gerhard Schröder in seiner Festansprache zum zehnjährigen Bestehen der Führungsakademie in Hamburg, der bisherige Auftrag der Bundeswehr bleibe unverändert. Der Minister bezeichnet die „nukleare Abschreckung" als ein „unverzichtbares Element der gemeinsamen Sicherheit". Obwohl die Frage noch ungelöst sei, „in welcher Weise und in welchem Umfang die nichtnuklearen Bundespartner an der Planung und Weiterentwicklung der nuklearen Politik und Strategie in der Allianz" mitwirken sollten, biete „die Nukleare Planungsgruppe, die auf der letzten NATO-Ministerkonferenz in Paris als ständiges Organ geschaffen worden ist, eine wichtige Möglichkeit".

5. 1. — FDP. Auf dem traditionellen „Dreikönigstreffen" der Freien Demokraten in Suttgart umreißt der Parteivorsitzende Dr. Mende die künftige Rolle der FDP als parlamentarische Opposition. Mende weist die in Kreisen der CDU/CSU und SPD erwogene Änderung des geltenden Wahlrechts scharf zurück und meint zur Deutschlandpolitik, die letzten Äußerungen aus Moskau und Ostberlin zeigten, daß „die Zeit des Manipulierens mit salvatorischen Klauseln vorbei" sei.

— Polen. In der Warschauer Zeitung „Trybuna Ludu", dem Organ der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, wiederholt das Mitglied des Politbüros Ignaci Loga-Sowinski die polnischen Ansichten über eine erfolgreiche Lösung des Problems der europäischen Sicherheit und der deutschen Frage: Unantastbarkeit der Nachkriegsgrenzen Deutschlands, Anerkennung der DDR und Verzicht beider deutscher Staaten auf Kernwaffen. Die Erfüllung dieser Bedingungen, so schreibt Loga-Sowinski, müßten das Fundament für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Osteuropa sein.

6. 1. — Finnland. Staatspräsident Kekkonen begründet in einer großangelegten Rede anläßtlich der „Tage der Finnischen Kirche" seine schon früher vorgetragenen Anregungen für ein neues Sicherheitsarrangement der skandinavischen Länder. Der Norden habe seit längerer Zeit in den internationalen Streitfragen keine wichtige Rolle mehr gespielt, und deshalb seien die Voraussetzungen für die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in diesem Gebiet heute außerordentlich günstig.

9.—12. 1. — Ostpolitik. Eine Delegation des Auswärtigen Amtes unter Leitung des Vortragenden Legationsrates Erwin Wickert verhandelt in Prag mit Vertretern des tschechoslowakischen Außenministeriums. — Am 23. 1. trifft Staatssekretär Lahr zu „Sondierungsgesprächen" in Budapest ein.

10. 1. — USA. Vor beiden Häusern des Kongresses verliest Präsident Johnson seine jährliche „Botschaft über die Lage der Nation". Der Präsident, der sich zu den wichtigsten Themen der Innen- und Außenpolitik äußert und zur Lage in Vietnam eine „Sonderbotschaft" ankündigt, bezeichnet „unser gemeinsames Interesse an Rüstungskontrolle und Abrüstung" als ein „wichtiges Bindeglied zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten". — Am 19. 1. bringt Senator Mansfield, Fraktionsvorsitzender der Demokraten, seinen Resolutionsentwurf vom September letzten Jahres erneut ein, der eine „selektive, aber substantielle Reduktion" der amerikanischen Truppen in Europa vorsieht. Der Antrag wird von 42 Senatoren unterstützt, darunter auch Mitgliedern der Fraktion der Republikaner. — Am 24. 1. unterbreitet Johnson dem Parlament den Budgetentwurf für 1967. Der Etat schließt bei Ausgaben von 135 Mrd. und Einnahmen von 126,9 Mrd. mit einem Defizit von 8,1 Mrd. Dollar. Größter Einzelposten ist das Mili-

tärbudget mit 72,3 Mrd. Dollar, wovon fast ein Drittel für die Fortsetzung des Vietnamkrieges eingeplant ist.

11.1.— Jugoslawien. Der Vorsitzende des Parlaments, Edvard Kardelj, übermittelt allen europäischen Parlamentspräsidenten einen Vorschlag zur Einberufung einer gesamteuropäischen Parlamentarierkonferenz über Fragen der europäischen Sicherheit. Eine solche Konferenz könne die Atmosphäre des Vertrauens auf dem Kontinent stärken und den gegenwärtig zu beobachtenden Bestrebungen nach gegenseitiger Annäherung und Zusammenarbeit Auftrieb verleihen.

12. 1. — Berlin. Der stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Alexander Abusch, kündigt in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Albertz an, die Passierscheinstelle für Härtefälle werde ihre Tätigkeit auch nach Ablauf des gegenwärtigen Abkommens am 31. Januar zunächst für zwei Monate fortsetzen. Abusch verlangt eine schriftliche Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters, die von Albertz jedoch abgelehnt wird.

13.—14. 1. — Bundesrepublik/Frankreich. Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt halten sich zu einem „Arbeitsbesuch" in Paris auf. Über die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville wird ein Kommunique nicht veröffentlicht. In Kreisen der Delegationen heißt es, wichtigstes Thema sei die „Wiederbelebung des deutsch-französischen Vertrages" gewesen. Außerdem habe man Fragen der Ostpolitik und eines möglichen EWG-Beitritts Großbritanniens behandelt. Der Bundeskanzler, der nach seiner Rückkehr dem Parlament berichtet, bestätigt am 20. 1. vor der Presse in Bad Godesberg das Fortbestehen von Meinungsverschiedenheiten mit Präsident de Gaulle in der Beurteilung des Vietnamkrieges sowie über die weitere Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Europa.

19. 1. — Bundeshaushalt. Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht eine Übersicht über die vom Kabinett vorgenommenen Streichungen im Entwurf des Etats für das laufende Haushaltsjahr. Von den Kürzungen, die insgesamt 2,5 Mrd. DM betragen, entfallen fast ein Drittel auf das Landwirtschafts- (429 Mill. DM) und das Arbeitsministerium (400 Mill. DM).

26.1. — Großbritannien. Das Unterhaus billigt in dritter Lesung mit 306 gegen 220 Stimmen einen Gesetzentwurf der Labour-Regierung, der die Wiederverstaatlichung des größten Teils der Stahlindustrie regelt.

27. 1. — Weltraum. Gleichzeitig in London, Moskau und Washington wird der am 19. Dezember 1966 von der UN-Vollversammlung gebilligte Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraums unterzeichnet, der allen Staaten zum Beitritt offen steht. Das Abkommen untersagt jede militärische Tätigkeit außerhalb der Atmosphäre und auf fremden Himmelskörpern.

29. 1. — Sowjetunion. Das Außenministerium läßt den Botschaften Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik eine Note zugehen, in der auf das Anwachsen neonazistischer Tendenzen in der Bundesrepublik hingewiesen wird. Dieses Anwachsen sei eine Folge der Politik der Bundesregierung. Die Sowjetregierung betont außerdem „die Unabänderlichkeit der Grenzen und die Unantastbarkeit des sozialistischen deutschen Staates, der Deutschen Demokratischen Republik" als eine der „wichtigsten Grundlagen für dauerhaften Frieden und Sicherheit der Völker Europas".

30. 1. — Vatikan. Papst Paul VI. empfängt das sowjetische Staatsoberhaupt, den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Nikolai Podgorny, zu einer Audienz. Das Gespräch in der päpstlichen Privatbibliothek dauert länger als eine Stunde. Podgorny, der vom 24. bis 30. 1. der italienischen Regierung einen Staatsbesuch abgestattet hatte, wird vom sowjetischen Botschafter in Rom begleitet.

31. 1. — Bundesrepublik/Rumänien. Während des Aufenthalts des rumänischen Außenministers Manescu in Bonn kommt eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Austausch von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Bundesrepublik zustande.

Kommentare und Berichte

Vatikan und Kreml

Eine treffende Karikatur, die ich kürzlich in einer Zeitung sah, versinnbildlichte das Geschehen: Lenin rotiert in seinem Glassarg im Moskauer Mausoleum, und einer der Besucher des mumifizierten Schau-Leichnams fragt einen andern, ob Wladimir Iljitsch nicht etwa zufällig „vom Besuch des sowjetischen Staatsoberhauptes beim Papst" gehört hätte. In der Tat: noch vor wenigen Jahren wäre es völlig undenkbar gewesen, daß ein sowjetisches Staatsoberhaupt offiziell den Vatikan besucht. Nikolaj Podgorny, der nach mehrtägigem Staatsbesuch in Rom beim italienischen Präsidenten Saragat Ende Januar ebenfalls in Audienz bei Papst Paul VI. empfangen wurde, beschritt internationales Neuland: zum ersten Mal seit der Russischen Revolution von 1917 erschien der höchste Vertreter der UdSSR im Vatikan, den allerdings auch vor ihm noch kein Zar jemals betreten hatte.

Auch von katholischer Seite bedeutete diese Geste den ersten Höhepunkt einer völlig neuartigen vatikanischen Außenpolitik. Noch Papst Pius XII. hatte einen „Kreuzzug gegen den gottlosen Bolschewismus" gepredigt, den Nazismus z. B. weit glimpflicher als den Kommunismus beurteilt und Kommunisten grundsätzlich mit Bann und Exkommunikation bedroht. Aber dann kam Papst Johannes XXIII., der mit seiner Enzyklika „Pacem in terris" erstmalig die geistigen Schleusen zu einem Gespräch auch zwischen Katholiken und Kommunisten öffnete und anschließend mit Chruschtschows Schwiegersohn Adschubej erstmalig auch einen prominenten Sowjetbürger in Audienz empfing. Freilich bestand damals noch ein erheblicher innerkatholischer Widerstand gegen jene Öffnung: Kurienkardinal Ottaviani hatte noch 1960 den seinerzeitigen italienischen Staatspräsidenten Gronchi in der Öffentlichkeit heftig dafür angegriffen, daß jener anläßlich seines Moskaubesuches von 1960 (Podgornys jetziger Staatsbesuch stellte den Gegenbesuch dar) „den kommunistischen Henkern die Hand gegeben" hätte.

Neue Auffassungen in dieser Beziehung setzten sich erst im Laufe des II. Vatikanischen Konzils wesentlich durch, dessen Einberufung ebenfalls Johannes XXIII. zu danken war: ohne seinen Geist hätte wohl im vergangenen April Papst Paul VI. ebenfalls den russischen Außenminister Gromyko nicht empfangen können. Aber diese Ereignisse — Empfang Adschubejs durch Johannes XXIII. und Gromykos bzw. jetzt Podgornys durch Paul VI. — können nur als äußere Zeichen einer neuen vatikanischen Ostpolitik gewertet werden: ebenso zähe wie langwierige und schwierige Geheimverhandlungen päpstlicher und sowjetischer Emissäre hinter den politischen Kulissen, eingeleitet durch Johannes und fortgesetzt durch Paul, haben inzwischen erst die realpolitischen Voraussetzungen geschaffen für jene neue Atmosphäre zwischen Vatikan und Kreml, aus der dann als symbolische Meilensteine jene Eskalation von vatikanischen Staatsempfängen für sowjetische Führungspersönlichkeiten erklärlich werden.

Ein äußerst wichtiges „Nebenprodukt" dieser Entwicklung war ebenfalls die Schaffung eines eigenen vatikanischen Sekretariates für einen ausgleichenden Dialog mit kommunistischen Atheisten zur Auflockerung der antagonistischen Kampfpositionen in christlicher wie auch humanistischer Weise unter Vor-

sitz des Wiener Kardinals König, zumal ja der österreichische Episkopat überhaupt eine wichtige Drehscheibe der geheimen vatikanischen Ostpolitik darstellt. Gleichzeitig unter dem Patronat Kardinal Königs und mit offiziöser Billigung des Vatikans finden ebenso seit 1965 die jährlichen Gespräche der „Paulus-Gesellschaft" zwischen Christen und Marxisten statt: 1965 in Salzburg, 1966 in Herrenchiemsee und 1967, erstmalig in Osteuropa geplant, in Prag. Diesem intellektuellen Dialog, der ebenfalls vor einiger Zeit noch undenkbar gewesen wäre und dem jetzt eine große Bedeutung für die gegenseitige Entkrampfung der Standpunkte durch freie Aussprache zukommt, widmet der Wiener Europa-Verlag (bereits verdient durch die Veröffentlichung zahlreicher zukunftsweisender Überlegungen fortschrittlicher Katholiken wie August M. Knoll, Friedrich Heer und Wilfried Daim) durch die fortlaufende Veröffentlichung der Ergebnisse der Tagungen der „Paulus-Gesellschaft" besondere Aufmerksamkeit.

Daß Österreich im gegenwärtigen katholischen Gespräch mit Marxisten bzw. Kommunisten eine so zentrale Rolle spielt, mag historisch gesehen nicht zufällig sein: während sich die vatikanische Ostpolitik früher einseitig auf das katholische Polen gegen das alte orthodoxe Rußland stützte, vermittelte nach Aufteilung des alten Polen Metternichs österreichische Gleichgewichtspolitik erstmalig zwischen Zar und Papst. Die Initiative dazu war damals von Österreich als der Donaugroßmacht zwischen West und Ost ausgegangen, wo es im Interesse der Wiener Ost- und Südostpolitik nur nützen konnte, wenn das Verhältnis zwischen Papst und Zar entspannt wäre. Freilich sollte es — in der Sicht Metternichs von der europäischen Schiedsaufgabe Österreichs — zwar gut genug sein, damit Vatikan und Kreml miteinander in Kontakt blieben, aber doch wieder nicht so gut, daß beide der Vermittler-Rolle der Wiener Diplomatie etwa hätten entbehren können.

Heute kommt Wien zwar eine eigene Großmachtrolle nicht mehr zu; aber alte traditionell-historische Bindungen zwischen Ost und West haben dort besser als anderswo die Zeitläufte überdauert und gestatten es heute wechselweise dem Vatikan und dem Kreml, gewisse Kontakte neu zu knüpfen, die leider in früheren Zeiten — im Zeitalter des späteren Zerfalls der österreichischen Großmacht — erneut weitgehend erlahmt waren.

Freilich ist heute nicht nur Österreich ein wichtiger Faktor christlich-marxistischer Begegnung: auch in Italien selbst gestalten sich die Voraussetzungen dazu immer günstiger, seitdem die italienische KP die Zusammenarbeit mit sozialreformistischen Katholiken und in ihrer Zielsetzung weder einen explicite atheistischen und noch nicht einmal einen orthodox marxistischen Staat anstrebt, sondern einen sozialistischen Staat mit pluralistisch-offenen Fronten nach allen Seiten. Obwohl Moskau diese jüngste KPI-Initiative ebenfalls wohlwollend unterstützt (vgl. einen kürzlichen Artikel in der sowjetischen Zeitschrift „Nowy Mir"), ist man zu dieser Öffnung im eigenen Machtbereich bisher allerdings noch nicht in gleichem Umfang bereit.

Diese jetzige Gesprächsbereitschaft der katholischen Kirche auch mit dem Kommunismus ist natürlich in erster Linie ein Prüfstein für die jüngste Toleranzerklärung des Zweiten Vatikanums, die ja auch Gewissens-, Gedanken- und Religionsfreiheit — im Gegensatz etwa zu früheren Haltungen während der europäischen Religionskriege, der Inquisition und Gegenreformation — postuliert. Zugleich ist dies aber ebenfalls eine nur neue Phase eines Anpassungsprozesses, den man auch vorher schon beobachten konnte: 1) die feindlichen Fronten zwischen liberalem Freisinn

und dem Katholizismus dauerten von der Französischen Revolution bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts (vgl. die Enzykliken „Mirari Vos", „Syllabus" usw.), und erst Papst Leo XIII. schuf die Voraussetzungen für das heute geradezu selbstverständliche Bündnis zwischen Liberalen und Katholiken; 2) Papst Pius XI. verdammte noch in seiner Enzyklika „Quadragesimo Anno" (1931) jeden Sozialismus und bestritt jede Vereinbarlichkeit zwischen Katholizismus und wirklichem Sozialismus, während heute die Partnerschaft zwischen Katholizismus und Sozialdemokratie ebenso unbestritten ist.

Vietnam und die allgemeinen Friedensfragen standen jetzt im Vordergrund der Gespräche zwischen Paul VI. und Podgorny. War doch Podgorny bisher das einzige östliche Staatsoberhaupt, das schon auf den Friedensappell des Papstes an der Jahreswende 1965/66, aber auch noch auf andere vatikanische Friedensdemarchen der letzten Zeit mit höflichen Worten reagierte. Möglicherweise wichtiger als das, was Vatikan und Kreml natürlich im geistigen Bereich immer noch trennt und philosophisch längst nicht ausdiskutiert ist, erschien als aktuelle gemeinsame Diskussionsbasis die von beiden unter freilich zunächst noch verschiedenen Gesichtspunkten vorangetriebene Konzeption eines „Universalfriedens" für alle Völker der Erde.

Aber nicht nur die Fortsetzung weltweiter Friedensbemühungen mochten Papst und Kremlchef an einem Dialog interessiert sein lassen. Es existieren darüberhinaus zwischen dem Hl. Stuhl und dem Kreml auch noch offene bilaterale Fragen, die sich um eine Verbesserung der Lage der Katholiken im besonderen und der Christen im allgemeinen in den kommunistischen Staaten des Ostens drehen. Eine gewisse Entkrampfung mochte sich da schon abgezeichnet haben: nach der Normalisierung der Beziehungen zwischen Tito-Jugoslawien und dem Vatikan und einem vatikanisch-ungarischen Teilabkommen befinden sich freilich die neuen Kontakte zwischen Hl. Stuhl und Prag bzw. Warschau erst in den Anfängen, ja sind vor allem gegenüber Polen nicht ohne jüngste zusätzliche Belastungen.

Ein Vatikan, der sich selbst entfeudalisiert und seit dem Zweiten Vatikanum absoluten obrigkeitsstaatlichen Gehorsam durch Demokratisierung zu ersetzen beginnt, mag sich heute mit gewiß mehr Überzeugungskraft als früher für die Rechte der katholischen Kirchen in den kommunistischen und volksdemokratischen Staaten einzusetzen.

Was heute die vatikanische Ostpolitik erneut erschwert, ist die Tatsache, daß der militante polnische Katholizismus aus jenen alten historischen Wurzeln heraus immer noch in erster Linie eine stark anti-russische Spitze besitzt, die nicht zuletzt auch hinter der starren Haltung Kardinal Wyszynskis sichtbar wird, der Vatikan aber realpolitisch heute nicht hoffen kann, über eine einseitige Unterstützung dieser polnischen Extremhaltung sich seinem übergeordneten Interesse zu nähern: der Integration der Orthodoxie mit dem Katholizismus in Form einer Art „Union" einerseits und dem allmählichen Abbau der ideologischen Kampffront zwischen kommunistischem Atheismus und der Religion andererseits.

Dem polnischen Katholizismus zwar verpflichtet, geht daher die langfristige vatikanische Intention hauptsächlich dahin, auch mit Rußland zu einem Gespräch zu kommen und im heutigen Gegensatz Kirche—Staat in Polen selbst zu vermitteln. Der ostpolitischen Linie des Heiligen Stuhls schwebt dabei vor, gegen einen Abbau des historisch bedingten Antagonismus zwischen Katholizismus und pro-russischer Regierung in Warschau einen bleibenden Modus videndi nicht nur zwischen Kirche und

Staat in Polen, sondern überhaupt in Osteuropa und womöglich auch in Rußland selbst über die Kremlzentrale auszuhandeln. In dieser langfristigen Planung stellt freilich Polens Primas Wyszynski — so bewundert er derzeit von westlichen Katholiken auch sein mag — paradoxerweise ein Hindernis für die vatikanische Ostpolitik dar.

In dieser Zielsetzung der kirchlichen Diplomatie muß immer wieder zwischen taktischen Nahzielen und strategischen Fernzielen unterschieden werden. Das taktische Nahziel bleibt der Modus vivendi mit den osteuropäischen Kommunisten: ein Waffenstillstand also, der den christlichen Lebensraum in Osteuropa nicht mehr weiter einengt und es der Kirche erlaubt, dort ihr bestehendes Terrain zumindest zu halten. Dies richtet sich in der Praxis in erster Linie gegen eventuelle staats-administrative Maßnahmen gegen katholische Institutionen als ein letzter Versuch, im Handstreich noch einiges (Kirchen-)Terrain zu besetzen, bevor es zu jenem Waffenstillstand kommt, der ohnehin auch in der dortigen soziologischen Entwicklung in Richtung auf einen erweiterten weltanschaulichen Pluralismus liegt.

Dafür kann die Kirche allerhand bieten: die positive Einstellung der in ihren Rechten dann nicht mehr bedrängten Katholiken zu den jeweiligen (kommunistischen) Staaten und die Absicherung des heutigen europäischen Status quo nach außen. In einer zweiten Stufe könnte dann der Katholizismus sein heute ohnehin schon gelockertes Bündnis mit dem Kapitalismus ebenso gänzlich lösen, wie er sich längst schon von der feudalen Position des „Thron und Altar" gelöst und seinen Frieden mit den Republiken gemacht hat.

Diese Sicht greift freilich bereits in die strategische Fernzielsetzung des Vatikan, der heute den Kommunismus als unliquidierbar einzustufen gelernt hat und entsprechend dessen akzeptable Umwandlung im Zeichen von Humanisierung und Liberalisierung beobachtet. Dies geht (und in dieser Schau folgen wir weitgehend den österreichischen katholischen Wissenschaftlern und fortschrittlichen Publizisten Friedrich Heer und Wilfried Daim) darauf hinaus, das kommunistische ökonomische und soziale System von seinem bisherigen atheistischen Überbau zu trennen, der ihm nicht zwangsläufig inhärent sein muß. Wenn erst einmal der Katholizismus selbst soweit vorgestoßen ist, daß er vom Christlichen her den „Sozialismus nicht mehr nur als zulässig, sondern geradezu sogar als wünschenswert" (Daim) ansieht, würde die atheistische Verkrampfung des bisherigen Kommunismus ebenso fallen, wie auch die religionsfeindliche Spitze des früheren Liberalismus und demokratischen Sozialismus in dem Umfang verkümmerte, in dem der Katholizismus inzwischen den Liberalismus und Sozialismus akzeptiert, was für den Psychoanalytiker Daim völlig selbstverständlich anmutet, für die heute allerdings vor allem auch in Laienkreisen noch mehrheitlich führenden Rechtskatholiken nach wie vor geradezu herätisch klingen mag.

Dies zu verwirklichen, war natürlich nicht unmittelbar Aufgabe des jetzigen Gespräches zwischen Papst Paul VI. und dem sowjetischen Staatspräsidenten Podgorny im Vatikan, aber auch dieser Besuch ist nur ein Meilenstein auf jenem Entwicklungsweg. Und wenn seinerzeit Adenauer bei der Nachricht vom Vatikanbesuch Gromykos gefragt haben soll: „Und wann jeht denn der Papst nach Moskau?", so sind wir inzwischen der Beantwortung auch dieser Frage um einen Schritt näher gekommen.

Dr. Jacques Otto Grézer

Vietnam und kein Ende

Im Mittelpunkt der diesjährigen Botschaft Johnsons an den Kongreß stand der Vietnamkrieg: ein Krieg, der schon längst nach des Präsidenten eigenen Worten hätte beendet sein müssen; ein Krieg, dem bis heute, wie aus uneingestandener Scham, keine Kriegserklärung zugrunde liegt, der jedoch zum Schicksal der Vereinigten Staaten zu werden droht. Obwohl Johnson den Sieg so oft verheißen hatte, sah er sich nunmehr zu dem traurigen Geständnis gezwungen: „Größere Ausgaben, größere Verluste, lebhaftere Ängste erwarten uns in Vietnam." Die beruhigenden Versprechungen, deren sich die amerikanische Regierung bediente, platzen wie vulgäre Presseenten und entblößen die Wahrheit. Der Haushaltsplan enthält die größten Militärausgaben seit 1945: 75 Milliarden Dollar oder 56 Prozent des Gesamthaushaltes. Davon sind für den Vietnamkrieg 22 Milliarden eingesetzt, mehr als die Hälfte des Vorjahres. Statt des versprochenen Sieges hat das amerikanische Volk „Blut, Schweiß und Tränen" zu erwarten, wie es in der Rede Churchills im tragischen Jahr 1940 hieß. Die Steigerung der Kriegsausgaben läßt auf eine gewaltige Verschärfung der militärischen Aktionen schließen. Die US-Truppen wurden im Laufe des letzten Jahres verdoppelt. Nach amtlichen Angaben erreichten sie Anfang 1967 470 000 Mann, ohne die auf Okinawa und den Philippinen stationierten 50 000. Diese Zahl übertrifft die der im Koreakrieg eingesetzten US-Verbände. Eine zusätzliche Erhöhung um etwa 100 000 ist bereits angekündigt. Das US-Kommando behauptet, gemeinsam mit den Bundesgenossen (hauptsächlich Südvietnamesen) alles in allem über mehr als eine Million Soldaten zu verfügen. Die materiellen Mittel dieses Heeres sind gewaltig. An nichts scheint es ihm zu fehlen, alles besitzt es im Überfluß. Nach einem Bericht des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara wurden im vergangenen Jahr eine Million Artilleriegranaten, 70 000 Mörsergranaten und 100 Millionen Schuß aus Handfeuerwaffen eingesetzt. Zur Tötung eines Partisanen, rechneten die Statistiker des Todes aus, bedürfte es 20 000 Schüsse aller Art.

Das ist ein kostspieliger und dennoch wenig erfolgreicher Krieg. Der Oberkommandierende des amerikanischen Expeditionskorps, General Westmoreland, gab ebenfalls eindrucksvolle Zahlen hinsichtlich der Steigerung des Militärpotentials bekannt. Die Kapazität der Häfen habe sich verdreifacht, die Zahl der modernen Flugplätze sei von drei auf neun erhöht worden, die Fläche der Munitionsdepots vermehrte sich am üppigsten: um 500 Prozent. Das wirkt imponierend, und dabei enthält diese Statistik längst nicht alles. Diskret verschweigt sie die Menge eingesetzten Napalms, von Phosphor, chemischen Kampfmitteln und Gas; sie äußert sich auch nicht über die Ausdehnung der verbrannten Flächen, vernichteter Häuser, Schulen, Straßen. Wir können es erahnen und verfügen im übrigen diesbezüglich über stichhaltige Auskunft, auf die wir sogleich zu sprechen kommen.

Und dennoch wirkt diese unerhörte Kraftentfaltung, die der des letzten Weltkrieges allmählich nahekommt, wie paralysiert. Das Unternehmen ist von tiefer Erfolglosigkeit gezeichnet. Nach allen militärischen Regeln müßte der Sieg so prompt eingetroffen sein, wie die amerikanischen Verantwortlichen angekündigt haben. Obwohl die materielle Überlegenheit ins Unermeßliche wächst, verflüchtigt sich der Erfolg, bleibt nichts Handfestes übrig, nur ein schwankender Boden und ein undurchsichtiger Horizont. General Westmoreland schätzte die Zahl der organisierten Partisanen auf 280 000. Diese relativ kleine Truppe erweist sich dennoch als äußerst widerstandsfähig. Zah-

lenmäßig ist sie im letzten Jahr konstant geblieben: Der gewaltige amerikanische Einsatz vermochte sie nicht zu dezimieren. Im Gegenteil, Westmoreland gab bekannt, daß sich die Partisanen-Bewaffnung verbessert habe. Und im Unterschied zu den so oft vergeblich ausposaunten Siegesmeldungen zeigte sich seine Prognose diesmal mehr als vorsichtig: das Jahr 1967 werde nicht wesentlich anders verlaufen als das vergangene.

Politisch haben sich die Bedingungen des Krieges ebenfalls verschlechtert. Nicht nur in Vietnam selbst, wo seine Verschärfung und die Ausbreitung seiner Schrecken die politischen Aussichten der USA zwangsläufig untergraben. Jedes Flächenbombardement, jede Zerstörung von Dörfern und Erntebeständen lassen die Behauptung, alles geschehe nur zum „Schutz des vietnamesischen Volkes", als Hohn erscheinen. International haben sich die politischen Bedingungen für Washington kritisch gestaltet. Unter den Mächten wächst die Gegnerschaft, während die Freunde auf sich warten lassen. Keineswegs ist eine Neuauflage des Koreakriegs zu erwarten, als die amerikanische Politik auf den Wogen einer breiten internationalen Zustimmung schwamm. Der Versuch, die NATO-Partner für das Abenteuer zu gewinnen, war nicht einträglich und wurde schließlich aufgegeben. In seiner Neujahrsansprache äußerte sich de Gaulle mit einer noch nicht gekannten Schärfe: „Es ist ein ungerechter Krieg, denn er hat seine Ursache in dem bewaffneten Eingreifen der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet von Vietnam. Es ist ein verabscheuungswürdiger Krieg, denn er veranlaßt eine große Nation, eine kleine zu zerstören." Das hätte nicht unzweideutiger, jenseits jeder bisher geübten diplomatischen Rücksicht, formuliert sein können. Nur ein Entschluß vermöchte das Gemetzel zu beenden, erklärte das französische Staatsoberhaupt: der Abzug der amerikanischen Truppen. Noch nie war Johnson aus dem westlichen Lager eine solche kategorische Aufforderung zuteil geworden. Allein schon durch die Schärfe seiner Position bekundete de Gaulle seine Unabhängigkeit. Nicht mehr Glück widerfuhr Washington von seiten U Thants. In einem Interview an die Zeitschrift „Newsweek" enthüllte der UN-Generalsekretär, die Vereinigten Staaten hätten sich seit 1964 dreimal Friedensgesprächen mit Nordvietnam widersetzt. Aus berufenem Munde wurden somit die diversen „Friedensoffensiven" Johnsons — die in der bundesdeutschen Presse durchweg beifällig aufgenommen werden — als propagandistischer Betrug enthüllt. Es ist notwendig, sich über die Absicht der friedlichen Beteuerungen Washingtons uneingeschränkt klar zu werden: Sie begleiten wie ein Schatten seit Jahren die Kriegspolitik, keine andere Aufgabe verfolgend als deren taktische Tarnung. Mit ihrer Hilfe sollte die Öffentlichkeit im eigenen Lande genauso getäuscht werden wie die in der Welt. Diese Öffentlichkeit lehnt einen offenen Eroberungskrieg ab, die ständigen Friedensversicherungen sind in der Lage, Verwirrung zu stiften und die feindselige Haltung zu neutralisieren. Diesen Zweck verfolgt die unaufhörliche Verkündung des friedlichen Willens, während die Kriegsoperationen fortgesetzt, neue Truppen ständig eingeschleust werden. Wie vom schlechten Gewissen geplagt, wiederholt Johnson, verhandeln zu wollen, doch auf den kriegerischen Willen der anderen Seite zu stoßen. Diese banale Herrscherlist findet in der Welt wenig Glauben — unendlich weniger als in der ach so demokratischen Presse der Bundesrepublik. Professor Pauling antwortete darauf: „Die Erklärungen des Präsidenten Johnson, wonach die Vereinigten Staaten bereit wären, bedingungslos in Vietnam zu verhandeln, sind von der Wahrheit so weit entfernt, daß man sie als lügnerisch bezeichnen kann."

Die Lügen erlauben nicht zu siegen, zwingen allerdings zu immer gröberen Wahrheitsverrenkungen. Wie kann es gut stehen, wenn der Korrespondent von „Le Monde", Decornoy, die Lage wie folgt beschreibt: „Der Vietkong ist nicht überall in Südvietnam, aber die Regierung ist nirgends ... Niemand glaubt an die amerikanischen Versprechen. Und wie sollte man daran glauben? Wie sollte man sich nicht der Untaten der ungeheuren amerikanischen Macht bewußt sein, die Vietnam verwüstet und seine Sitten verfaulen läßt, ohne die Revolte besiegen zu können, die sie auf diese Weise nährt?" Die USA sind als Sisyphus in Vietnam: je mehr sie tätig sind, umso weniger erreichen sie. Es bleibt nur übrig, die sinnlose Macht immer grausamer und sinnloser zu gebrauchen. Im Mekong-Delta wird ein Dorf nach dem andern „rasiert", wie es in der Sprache der barbarischen „Befreier" heißt. Den Truppen werden Gebiete überantwortet, „wo man frei töten kann": „Fünfzig Quadratkilometer werden in fünfzig Minuten mit Phosphor vernichtet; und dieses Bombardement, nicht das erste seiner Art, wird sogleich bekanntgegeben." Das meldet „Le Monde", der feststellt, daß die Presse jetzt den Zerstörungen beiwohnen darf, während auf die bisherige amtliche Sprachverschleierung immer mehr verzichtet wird. Offen wird nun von zerstörten Dörfern berichtet, während man sich bisher schamhaft der Bezeichnung „Strukturen" bediente.

Je hoffnungsloser das Werk der „Befreier" ist, umso rücksichtsloser wird ihr Toben. Was nicht erstaunen läßt, da der Vorgang einem allzu bekannten geschichtlichen Modell entspricht. Johnson hat kein Glück. Er pochte immer wieder darauf, daß nur militärische Ziele bombardiert würden, und er mußte sich vom Chefredakteur der „New York Times", Harrison E. Salisbury, zur Ordnung rufen lassen, der in Hanoi selbst die Wahrheitsliebe des Präsidenten erforschen konnte: „Die Impressionen von den Bombenschäden, von menschlichem Leid und Zerstörung werden gegen die Argumente der Luftkampfstrategen stehen, die nur ‚militärische Ziele' suchen." Wie ein gestellter Dieb gestand nun das US-Kommando, zivile Opfer seien „unvermeidlich". Durch die Lüge wird das Verbrechen zum unauslöschlichen Kainszeichen. In seinen Berichten machte Salisbury vor allem drei Punkte deutlich: 1) Der Krieg Nordvietnams wird von den Volksmassen getragen. 2) Die amerikanischen Angriffe haben den Widerstandswillen mitnichten geschwächt. 3) Johnsons Hoffnung, eine Kapitulation des Gegners zu erlangen, ist trügerisch: „Was mich bei diesen Leuten beeindruckt hat, ist die Tatsache, daß sie sehr kräftig, sehr unabhängig und sehr mutig sind. Sie sagen — und ich neige dazu, es zu glauben —, daß man sie nicht gewaltsam zum Konferenztisch schleppen kann, daß sie nicht unterworfen werden können. Sie würden eher in den Urwald und in die Berge zurückkehren, um zwanzig Jahre Guerilla gegen die Vereinigten Staaten zu führen, wie sie es gegen die Franzosen getan haben." Die Augenzeugen, welche die Schrecken dieses Krieges festgestellt haben, werden immer zahlreicher. Pastor Niemöller: „Ich würde jedem raten, nach Hanoi zu gehen und sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, wie Schulen durch Bomben zerstört wurden, Wohnviertel in Hanoi und Dörfer, ohne jede militärische Bedeutung und ohne daß zugleich irgendwelche militärischen Einrichtungen zerstört wurden." Besonders eindrucksvoll ist der Bericht des amerikanischen Schuldirektors Pepper: Sechs getötete Zivilisten kommen auf einen getöteten Partisan, 70 Prozent der Napalmopfer in den Dörfern sind Kinder, seit 1961 haben 250 000 Kinder den Tod gefunden. Es fehlt an Medikamenten, Ärzten, Lazaretten. Die amerikanische Journalistin Martha Gellhorn schrieb, daß nichts dringlicher fehle als künstliche Arme und Beine. Das ist die

Bilanz der „Befreiung", die Johnson seit kurzem auch „revolutionäres Aufbauwerk" nennt. Die von Bertrand Russell und Jean-Paul Sartre geschaffene Untersuchungskommission hat ihren ersten Bericht veröffentlicht: „Die Amerikaner unternehmen in Vietnam die intensive und systematische Bombardierung der Zivilbevölkerung; Ortschaften und Dörfer, bar jedes militärischen Ziels, werden von Bomben vernichtet. Kirchen, Pagoden, Krankenhäuser werden zerstört."

Die ständige Versicherung Johnsons, er wolle verhandeln, doch warte er vergeblich auf ein „ernstes Zeichen" von seiten des Gegners, wurde durch eine Reihe von Stellungnahmen der Verantwortlichen Nordvietnams und der südlichen Befreiungsfront ad absurdum geführt. Ministerpräsident Pham Van Dong erklärte seine Bereitschaft zu sofortigen Verhandlungen, wenn die Luftangriffe eingestellt würden. Diese Bedingung nannte U Thant am 11. Januar nochmals als vordringlich. Der Außenminister der Befreiungsfront, Van Hieu, erklärte in einem Interview am 20. Januar: „Die Befreiungsfront ist willens, Vorgespräche direkt mit Amerika zu führen, ohne Vorbedingungen." Er sagte auch, daß die Befreiungsfront das Ziel der Neutralität Vietnams anstrebe. Diese Erklärungen wurden vom demokratischen Fraktionsführer im Senat, Mansfield, als Zeichen einer Verhandlungsmöglichkeit gedeutet. Die Regierung lehnte ab und gab vor, immer noch auf „Zeichen" zu warten: denn sie will nicht mit einem gleichberechtigten Gegner verhandeln, sondern ihre Bedingungen diktieren. Senator Fulbright legte in einem Buch, das den bezeichnenden Titel „Arroganz der Macht" trägt, einen Acht-Punkte-Plan zur Herstellung des Friedens vor, der auf der Grundlage der Neutralisierung Vietnams eine Kompromißlösung ansteuert: Die Luftangriffe sollen eingestellt, die US-Truppen sollen nicht mehr verstärkt und auf einige Enklaven zurückgezogen werden. Gleichzeitig sollen Verhandlungen eine politische Lösung erreichen. Fulbrights zentraler Satz: „Außer, wir wären bereit, einen allgemeinen Krieg zu führen und die chinesische Macht in ganz Südostasien zu zerstören, bleibt uns keine andere Möglichkeit, als einen allgemeinen Kompromiß zu suchen."

Das sind in der Tat die beiden Varianten der Alternative. Die Hoffnung, die Washington mit einem massiven militärischen Einsatz verknüpfte, hat sich als Trugbild erwiesen. Johnson steht vor dem schweren Dilemma: weitermachen oder umkehren. Fehlt es auch im internationalen Rahmen nicht an wichtigen Faktoren, die zur Umkehr drängen, so sind im Innern der USA die Kräfte, die zum Weitermachen auffordern, überlegen. Zu groß ist die Versuchung, die von der größten Militärmacht der Welt ausgeht; zu groß ist auch die Triebkraft, die der in Gang gekommene Krieg besitzt, da er noch längst nicht seinen theoretisch möglichen Höhepunkt erreicht hat. Tatsächlich bediente sich Johnson der Militärmaschine, trotz aller bereits erzielten Schrecken, mit einer gewissen „Mäßigung". Sie kann weit mehr hergeben, nicht nur Dörfer, auch Großstädte vernichten, nicht Tausende von Menschen ausrotten, sondern Millionen. Davor schreckte der Präsident, hauptsächlich die internationalen Folgen befürchtend, bisher zurück. Nun übt der Militärapparat einen starken Druck aus: er will endlich „freie Hand" haben, wie einige Senatoren es lobenswert unterstrichen. Johnson, der die letzten Kongreßwahlen verlor, ist der vermehrten Kritik der Republikaner ausgesetzt, die ihn der Schwäche zeihen und für das Ausbleiben des Sieges verantwortlich machen. Die vom Machtdenken infizierte breite Öffentlichkeit hat die Tendenz, eher einer Intensivierung des Krieges zuzustimmen als einem Frieden, der von den Militaristen schnell als Kapitulation verunglimpft werden könnte. Der frühere Kennedy-Berater

Arthur M. Schlesinger warnte bereits im Sommer 1966 vor einer Atmosphäre, „in der es nur einen McCarthy braucht, um einen neuen McCarthyismus zu schaffen." Johnsons Politik beruhe auf „gehorsamem und bedingungslosem Einverständnis". Entspricht die Lage tatsächlich dieser Analyse — und man darf dies kaum prinzipiell bezweifeln, da Schlesinger keineswegs zur radikalen Linken gehört und dem Establishment im Grunde verbunden bleibt —, dann dürfte es auch keinen Mangel an einem neuen McCarthy geben. Wenn es die Umstände erfordern, finden sich unschwer Leute dieses Kalibers. In seinem Anfang des Jahres an den amerikanischen UN-Delegierten Goldberg gerichteten Brief sprach U Thant von neuem die Warnung aus: „Die ständige Gefahr ist vorhanden, daß der Vietnamkrieg sich ausdehnt und sogar sich jenseits der Grenzen entfaltet." Der Führer der australischen Labour-Opposition, Calwell, berichtete, daß führende Kreise der USA dazu neigten, Atombomben auf Nordvietnam oder China abzuwerfen, „wenn der Krieg bis zu den Präsidentenwahlen im Jahre 1968 nicht beendet sei". Auf keinen Fall können die Vereinigten Staaten einen endlos langen Krieg in Betracht ziehen, der einer stillen Niederlage gleichkäme. Die Versuchung eines „Endes mit Schrecken" wird daher umso beharrlicher.

Heinz Abosch

„Rush to Judgment"

Am 11. Dezember 1966 wurde in Mannheim der in Amerika gerade erst fertiggestellte Dokumentarfilm „Rush to Judgment" von Emile de Antonio und Mark Lane gezeigt, der zur Internationalen Filmwoche Mannheim im Oktober 1966 nicht mehr zurechtgekommen war. Die Berichterstattung über diesen Film ist bis heute mehr als spärlich: im Gegensatz zu seiner Bedeutung. Umsomehr wird über William Manchesters Buch „Der Tod des Präsidenten" berichtet: auch im Gegensatz zu seiner Bedeutung, wie es scheint. Denn die Lektüre der ersten vier Folgen im „Stern" war — schlicht gesagt — enttäuschend. Was über Jacqueline Kennedy berichtet wird, ist für den politisch interessierten Leser ohne Bedeutung, nicht aus Mangel an Anteilnahme, sondern einfach, weil man fühlt: das geht uns nichts an. Die Hinweise auf Johnsons Verhalten betreffen eine andere Sparte der Information. Manchesters Darstellung des Attentats ist mehr oder weniger eine Bestätigung des Warren-Reports.

Der Film von de Antonio und Mark Lane dagegen schließt sich den immer zahlreicher erscheinenden Publikationen an, die dem Warren-Report kritisch gegenüberstehen und die Hintergründe in einem anderen Licht sehen als die offizielle Untersuchungskommission. Selbst Hans Habe, der in seinem 1964 erschienenen Buch „Der Tod in Texas" die Integrität des Bundesgerichtshof-Präsidenten Earl Warren absolut nicht bezweifelt und sich über den „Sensationsreporter" Thomas G. Buchanan mokiert, erklärte, daß Kennedy ermordet wurde, weil er den Kalten Krieg beendete und die „Rüstungsprofiteure" zurückwies, weil er sich den Haß der texanischen Ölmillionäre zugezogen hatte, weil die faschistische John-Birch-Society und der Ku-Klux-Klan gegen ihn waren, weil er zu den wenigen Staatsmännern in der Welt zählte, die Respekt vor dem Intellekt haben.

Der „Sensationsreporter" Buchanan aber hat, wie Edward Jay Epstein, Joachim Joesten oder Mark Lane, mehr zur Information einer mißtrauisch gewordenen Öffentlichkeit beigetragen als Hans Habe. Diese Publizisten erhoben

teilweise schwerwiegende Vorwürfe gegen FBI, gegen die Polizei von Dallas und die Warren-Kommission. Jack Ruby, der den angeblichen Mörder Kennedys, Lee Harvey Oswald, erschossen hatte, starb am 3. 1. 67. Ruby war der fünfzehnte und letzte der für die Untersuchung des Mordes an Kennedy wichtigen Zeugen. Emile de Antonios und Mark Lanes Film wurde vor dem Tod Rubys fertiggestellt. Aber es genügt vollauf, was sie an dokumentarischem Material zu bieten haben, um an eine großangelegte Verschwörung zu denken. Bereits Buchanan („Das Rätsel von Dallas", Rowohlt Taschenbuch) behauptete: „Lee H. Oswald konnte die Tat keinesfalls allein und ohne fremde Hilfe ausführen." Er wies unfaßbare Zustände bei der Polizei von Dallas nach. Er zählte eine Reihe von Leuten auf, die seiner Meinung nach den Mörder bei seiner Tat unterstützten.

Zu den unnachgiebigsten Kritikern an der offiziellen Version zählt auch der Rechtsanwalt Mark Lane. Er wurde von der Mutter Oswalds gebeten, dessen postume Verteidigung zu übernehmen. Die Warren-Kommission aber wies Lane nach kurzer Zeit zurück. Er schrieb ein Buch über die Ergebnisse seiner privaten Recherchen, das zunächst von mehreren amerikanischen Verlagen abgelehnt wurde. Nachdem es dann in England hatte erscheinen können, druckte es auch ein New Yorker Verleger nach. Dieses Buch mit dem Titel „Rush to Judgment" — „Das eilfertige Urteil" — liegt dem Dokumentarfilm Emile de Antonios zugrunde. Der Dokumentarist de Antonio hatte schon 1964 mit einem enthüllenden Großfilm über die McCarthy-Verhöre — „Point of Order" — Anläßlich der Uraufführung bei der Mannheimer Filmwoche Aufsehen erregt.

„Rush to Judgment" ist wiederum ein hauptsächlich auf das Wort und die eindringliche Beobachtung des menschlichen Gesichtes abgestimmter Dokumentarbericht. Die Laufzeit von 130 Minuten stellt enorme Anforderungen an das Aufnahmevermögen des Zuschauers. Dennoch fesselt der Film durch das Thema, durch die souveräne Interview-Technik Mark Lanes, durch die Aussagen der Zeugen und nicht zuletzt durch eine konzessionslose Fotografie physiognomischer „Landschaften" (um einmal ein optisches Moment hervorzuheben). Emile de Antonio meint: „Ich glaube, dies ist ein Brechtscher Film, der faktische Film, das Lehrstück . . ." Er „ist ein Plädoyer für die Verteidigung. Er ist das einzige Gerichtsverfahren, das Lee Harvey Oswald je haben wird, und das Publikum wird sein Schwurgericht sein."

Die Methode des Films heißt: Fragen. Das Ergebnis der Befragung macht nachdenklich. Die Geschichte der Befragung bestürzt. Seit dem Schreckenstag ereigneten sich zahlreiche Verbrechen und sonstige unheimliche Dinge, die an Mafia-Praktiken erinnern. Das Leben mehrerer Leute, die vielleicht zuviel wußten, endete durch Mord oder Selbstmord. Es wurde festgestellt, daß wichtige Zeugenaussagen im Warren-Report fehlten und daß aufschlußreiches Bildmaterial verschwunden ist. Die Mutmaßungen, daß Oswald nicht der Mörder Kennedys oder zumindest nicht der einzige Täter war, verdichten sich für den Betrachter dieses Films.

Einige der von Lane interviewten Zeugen meinten, daß nicht nur vom Lagergebäude aus geschossen wurde, sondern von einer verborgenen Stelle hinter einem Bretterzaun. Da sind Leute, die Schüsse, aus dieser Gegend kommend, hörten und Explosionswölkchen aufsteigen sahen. Mark Lane und Emile de Antonio zogen mit der Kamera hinter die Bretterwand. Sie fanden, es sei ein idealer Platz für einen Attentäter. Verwirrende Widersprüche in der chirurgischen Beurteilung der Sachlage tauchten auf. Sie sind bis heute nicht geklärt. Wie dem auch sei: die Hypo-

these vom einen und einzigen Mörder Oswald läßt sich nicht aufrecht erhalten. Der Mord an dem Polizisten Tippit kann nach Ansicht Mark Lanes kaum auf Oswalds Konto gehen. Warren Reynolds, der Mann, der diese Tat beobachtet hatte, konnte Oswald nicht als Mörder identifizieren. Nachdem er dies bei einem FBI-Verhör ausgesagt hatte, wurde er kurze Zeit später durch Kopfschuß getötet. Niemand weiß, wer der Mörder Reynolds ist. Auch andere der im Film interviewten Zeugen wurden umgebracht. Es gab tödliche Autounfälle, angebliche Selbstmorde, Karatekiller, Vergiftungen. Der „Spiegel" zitiert übrigens einen „Texas-Journalisten Penn Jones", der behauptet habe, „daß ein Helfershelfer dem kerngesunden Ruby in seiner Zelle wuchernde Krebszellen injizierte" („Spiegel", 9. 1. 1967). Ein wesentlicher Teil des Films beschäftigt sich mit Ruby und dessen Verbindungen zur Polizei und zur Unterwelt. Einige seiner Verbindungsleute sagten sogar exklusiv für Lanes und de Antonios Film aus. Auch Kellnerinnen und Barmusiker wurden interviewt. Dies sind nur einige von zahlreichen Punkten, die der Film mit engagierter Sachlichkeit einzukreisen versucht. So entstand ein dichtes Protokoll der Zweifel, Mutmaßungen, Thesen. Die meisten Interviews wurden in Dallas selbst gemacht. Die authentischen Aufnahmen von den Morden sind eingeblendet. Die Standorte der verschiedenen Zeugen zum Zeitpunkt der Ermordung Kennedys umgeben in weitem Kreis den Tatort, was anhand von Luftaufnahmen veranschaulicht wird. Das alles kommt der Überzeugungskraft dieses filmischen Plädoyers zugute. Es ist kein Ersatz für die Buch- und Presseveröffentlichungen, sondern das eigengesetzliche visuelle Dokument einer höchst beunruhigenden Information. Die Beweisführung wurde dadurch erschwert, daß Hunderte von Dokumenten noch geheimgehalten werden. Bundesrichter Warren selbst hat ja — nach vorliegenden Pressemeldungen — geäußert, daß verschiedene Fakten über den Mord an Kennedy aus Staatssicherheitsgründen erst in 75 Jahren veröffentlicht werden dürfen.

Emile de Antonio will seine Filme „intellektuell subversiv" verstanden wissen. Aber es geht um eine Subversivität, die für die demokratische Ordnung und nicht gegen sie wirken soll. Als Anwalt des Individuums möchte er dessen schwache Position gegenüber dem Racketeering der Mächtigen und gegen die staatliche Allgewalt verteidigen. Die Schwierigkeiten, die man den Wahrheitssuchern machte, kommentierten sie mit den Worten :„Wenn man in den USA nicht mehr die Wahrheit sagen kann, dann sollten wir das Land den Indianern zurückgeben."

Egbert Hoehl

Klaus Ehrler, M. A.

Schein und Wirklichkeit der „neuen Entspannungspolitik"

Kritische Bemerkungen zur Taktik der selektiven Normalisierung

Die erneuerte Hallstein-Doktrin vom 1. Februar 1967, von Bundeskanzler Kiesinger aus Anlaß der Anerkennung der Sozialistischen Republik Rumänien im Bundestag verkündet, läßt keinen Zweifel daran, daß Inhalt und Richtung der Regierungspolitik in Bonn unverändert geblieben sind. Die Umdekorationen zur Aufbesserung der optisch-psychologischen Attraktivität der Hallstein-Doktrin dienen, nicht, etwa um das Gesicht zu wahren, der Verschleierung eines echten Rückzugs von der bisherigen Linie. Vielmehr geht es um sanfte Erschließung eines neugewählten Einflußbereichs, der bisher infolge der unelastischen Handhabung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesregierung „für alle Deutschen" geradezu a priori aus dem Felde der Bonner Politik ausgeklammert und nur bundesdeutschen Touristen, Journalisten und Kaufleuten vorbehalten geblieben war. Um es ganz klar zu sagen: selektive Entspannung ist keine Entspannung; denn sie erzeugt Druck und Unsicherheit. Besonders in Osteuropa ist man heutzutage noch immer sehr allergisch, wenn man von deutscher Seite „selektiv" behandelt wird, auch wenn es sich diesmal um die Tore diplomatischer Anerkennung handelt, die selektiv geöffnet werden und weiter von Fall zu Fall geöffnet werden sollen.

Die Welt hat mit solchen Teilentspannungen von deutscher Seite schon mehrmals trübe Erfahrungen sammeln müssen, wenn es um die schließliche Gesamtbilanz ging: Die Konzessionen des Kaiserreiches an Frankreich vor dem Ersten Weltkrieg in der Marokko-Frage z. B. waren ein Versuch, es von seiner Entente cordiale mit England abspenstig und beide potentiellen Gegner Deutschlands in der Isolierung voneinander den deutschen Wünschen und Druckausübungen geneigter zu machen; nur die gleichzeitige Abstoppung der hektischen Flottenrüstungen hätte die glaubhafte Entspannung gegenüber England und damit die Bewahrung der europäischen Sicherheit gebracht. 1914 sollte die Kriegführung selektiv auf den Kontinent beschränkt werden, auf dem man sich stark fühlte; aber die „Schonung" Englands verfing nicht, als die Annexion Belgiens bewies, wie wenig Respekt solche Politik der partiellen Rücksichtnahme im Ernstfall vor internationalen Neutralitäts-(Nichtangriffs-)Garantien zeigte.

Vor dem Zweiten Weltkrieg praktizierte Hitler ähnliche taktisch-diplomatische Manöver, um die Reihe seiner späteren Angriffsziele auseinanderzudividieren: kollektive, d. h. gleichzeitige und aufrichtige Entspannung nach allen Seiten war ihm fremd; er zog den Weg sukzessiver bilateraler Einzelschritte in der Wahl seiner Verhandlungspartner und Aggressionsopfer vor. Bis zum sehr späten Zustandekommen der alliierten Kriegskoalition, aus der dann die UN, konzipiert

als kollektives Sicherheitssystem, hervorgingen, hatte der damalige Reichskanzler Glück und Erfolg mit dieser Methode selektiver Entspannung und anschließender selektiver Vereinnahmung: Österreich, CSR, Polen waren die Opfer dieser zeitlich abgestuften Mischtechnik sanfter und harter Einzelaktionen. Beim Münchner Abkommen (1938) handelte es sich hinsichtlich der Garantie des CSR-Reststaates sogar um einen multilateralen internationalen Vertrag, der mit dem Einmarsch in Prag (März 1939) noch binnen Halbjahresfrist außer Kraft gesetzt wurde.

Wenn die heute praktizierte selektive Außenpolitik auch noch ohne allzu offensichtliche militärische Komponenten operiert, so liegt ihr dennoch dasselbe Prinzip zugrunde: durch unterschiedliche Behandlung der Nachbarn maßgeblichen Einfluß auf deren politisches Verhalten zu gewinnen.

Warum ist es nun nach zweimaligem blutigem Scheitern solcher partiellen Entspannungs- bzw. Verschärfungspolitik nicht möglich, endlich einmal gleichmäßig und allseitig die politisch-diplomatischen Beziehungen zu normalisieren und alle bestehenden zwischenstaatlichen Spannungen abzubauen? Warum kommt ausgerechnet das Kabinett der Großen Koalition kurz vor Beginn der neuen Runde der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz und kurz vor Abschluß des Abkommens über die Nichtweitergabe von Atomwaffen (Nonproliferation) auf die Idee, mit der Betonung der Teilnahmeberechtigung am internationalen atomwissenschaftlichen Standard zuglich neue und erschwerende Bedingungen zu schaffen? Auch auf diesem Sektor der internationalen Politik hat Deutschland vor den beiden Katastrophen-Kriegen dieses Jahrhunderts entscheidende Schuldverantwortung auf sich geladen: 1907, im Jahre der „Hottentottenwahlen" gegen die Sozialdemokratie, stellte sich die Reichsregierung den Bemühungen der Zweiten Haager Friedenskonferenz entgegen, die Entstehung kriegerischer Konflikte durch ein universales internationales Schiedsverfahren zu vermeiden; 1932/33 lähmte Deutschland die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes durch die Forderung nach Rüstungs-„Gleichberechtigung" und gab damit dem Reichskanzler Hitler die geeignete Ausgangsposition für die Rüstungseskalation der dreißiger Jahre. Was soll also jetzt Willy Brandts Hinweis auf das gefährdete wissenschaftlich-technische Niveau der Bundesrepublik, das doch wie alle Forschungs- und Wissenschaftsbelange weniger von friedensfördernden internationalen Vereinbarungen als von der stiefmütterlichen Berücksichtigung der entsprechenden Etatpositionen im Bundeshaushalt beeinträchtigt ist? Was soll jetzt der bundesdeutsche Widerstand gegen das Zustandekommen des seit dem Teststop-Vertrag (1963) wichtigsten internationalen Abrüstungsschrittes? Was soll Minister Schröders unverhohlenes und durch keinen Blauen Brief des Kanzlers korrigiertes Festhalten an der „Vorwärtsverteidigung" und der Konzeption einer europäischen Atommacht, wie es in seinen in Hamburg und Kiel gehaltenen Reden zum Ausdruck kam? Will die Bundesrepublik ihre Stärke durch Obstruktion gegen den gesamteuropäischen Entspannungstrend beweisen?

Im Kontext der selektiven Anerkennungspolitik gegenüber Osteuropa nimmt sich diese spannungserhöhende Parallelentwicklung auf dem Abrüstungs- und Sicherheitssektor besonders besorgniserregend aus: militärische und politische Abrüstung müssen, wo sie ernsthaft angestrebt sind, parallel und konsequent betrieben werden. Wo sie im Gegensatz dazu neuen Hindernissen ausgesetzt werden, ist Entspannungsfeindlichkeit im Spiele.

Entspannung heißt heute wie eh und je Abrüstung plus allseitige, gleichzeitige Normalisierung der politisch-diplomatischen Beziehungen. Eines ohne das andere

bedeutet Erfolglosigkeit und mangelnde Bereitschaft zum Mitvollzug der Entspannung. Hitler rüstete auf und schirmte sich dabei durch selektive Entspannungsaktionen ab, indem er — jeweils bilateral — den Nichtangriffspakt mit Polen und das Nichteinmischungsabkommen mit Österreich abschloß. 1934 schickte er nach dem Dollfuß-Mord zur Beruhigung der Weltöffentlichkeit den ehemaligen Reichskanzler von Papen als Botschafter nach Wien, um dann dreieinhalb Jahre später Österreich mit dem Reich „wiederzuvereinigen". Vestigia terrent.

Alle Welt erwartet von der Bundesrepublik Abrüstung und Entspannung. Stattdessen erhöht das Kabinett Kiesinger den Verteidigungshaushalt trotz vielfach verkündeter „Abstriche", die in Wirklichkeit nur die ursprünglich noch weitergehende Erhöhung des Wehretats betreffen; stattdessen beginnt die bundesdeutsche Außenpolitik wieder mit nur partieller Normalisierung einzelner diplomatischer Beziehungen, um die heiklen Fragen der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der DDR umgehen und sie später, zu einem „günstigeren" Zeitpunkt, in Angriff nehmen zu können. Wer jetzt Krokodilstränen vergießt, weil Moskau, Warschau und Ostberlin die neue Bonner Entspannungspolitik gegenüber Osteuropa „verketzern", darf sich nicht wundern, daß ausländische Kritiker ein wacheres historisches Bewußtsein zeigen als wir. Entspannung ist Abrüstung plus Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf der ganzen Linie — nicht nur an den erhofften „schwachen" Stellen. Wer Polen und die DDR aus dem Bereich seiner Entspannungsaktivität ausklammert, kann die Glaubwürdigkeit seiner Entspannungspolitik nicht lange aufrechterhalten. Auch die über die Erhardsche Position zum Münchner Abkommen hinausgehende Nichtigkeitserklärung Kiesingers ist noch nicht in völkerrechtlich verbindlicher und einklagbarer Form erfolgt.

Nicht selektive, nur kollektive Normalisierung ihrer politisch-diplomatischen Beziehungen kann der Bundesrepublik weiterhelfen, einen vernünftigen außenpolitischen Kurs zu finden. Das bedeutet Anerkennung der territorialen Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, das bedeutet ferner die Anerkennung politischer Sicherungen, die dazu angetan sind, die Vergangenheit zu bewältigen und das Wiederaufleben der einstigen Kriegsursachen zu verhindern; das bedeutet schließlich die Anerkennung einer als Folge des verlorenen Krieges entstandenen völkerrechtlichen Situation. Bevor eine solche, nämlich echte, Normalisierungspolitik nicht mit entscheidenden Schritten gleichzeitig auch in Richtung Polen und DDR eingeleitet und unternommen ist, wird sich die neue Bonner Entspannungspolitik erhebliche Fragezeichen gefallen lassen müssen.

Diese Fragezeichen gründen sich auf den innenpolitischen, parteipolitischen und verteidigungspolitischen Hintergrund der „neuen" Politik des Kabinetts der Großen Koalition, deren Einzelaspekte im Sinne „konzertierter Aktionen" als eine wohlberechnete „Globalstrategie" (Kiesinger) verstanden und beurteilt werden müssen.

Die in verschiedenen Gesetzgebungsanläufen modifizierte Notstandsverfassung steht nach wie vor auf der Tagesordnung der Bundespolitik. Das Bundeskabinett will das Notstandspaket mit den bisher noch nicht bekanntgegebenen Schubladenverordnungen möglichst bald beschließen lassen. Die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit der neuen Ostpolitik der selektiven Entspannung hat sie etwas von der unvermindert aktuellen Notstandsdebatte abgelenkt, die im Zusammenhang mit der Ankündigung des Bundeskanzlers zur Veränderung des Wahl-

systems wahrhaft alarmierende Aspekte zeigt; aber selbst ohne die Abschaffung des bisherigen Wahlsystems wäre es nach Verabschiedung der Notstandsverfassung, des Kernstücks der Notstandsgesetzgebung, der Bundesregierung oder der Nebenregierung des „Gemeinsamen Ausschusses" aus 33 Parlamentariern unter dem Vorwand der Vorbereitung auf den „Ernstfall" jederzeit möglich, diktatorisch zu regieren und das öffentliche sowie private Leben in den Dienst umfassender militärischer Maßnahmen zu stellen, und zwar immer dann, wenn „die Lage unabweisbar sofortiges Handeln erfordert" oder ein „Zustand der äußeren Gefahr besteht". In der Praxis würde das zugleich nach dem Beispiel der Fallex-Übung im Eifelbunker bedeuten, daß die 1965 auf Drängen der CDU/CSU verabschiedeten sieben „einfachen" Notstandsgesetze in Aktion gesetzt werden könnten. Die der Öffentlichkeit teils bekannten, teils vorenthaltenen totalitär reglementierenden Schubladenverordnungen könnten dann angewendet werden, geltende Verordnungen könnten ergänzt und neue erlassen werden, ohne daß der Bundestag gefragt werden müßte. Bedenkt man, daß der Bundestagsabgeordnete Benda, der Notstandsexperte der CDU, nun darüber hinaus auch noch mit der Vorbereitung der beabsichtigten Wahlrechtsänderung beauftragt ist, so ergibt sich ein geradezu beklemmendes Gesamtbild: die zum Zwecke der Mitverantwortung der autoritär-diktatorisch konstruierten Notstandsverfassung mit in die Große Koalition hineingenommene SPD könnte dann bei der nächsten, spätestens übernächsten Wahl mit Hilfe des Mehrheitswahlrechts durch ein Bündnis CDU/CSU-NPD in die ewige Minderheit abgedrängt werden. Nach dem Muster der „Hottentottenwahlen" von 1907, die die SPD trotz Stimmengewinns um fast die Hälfte ihrer Reichstagsmandate (43 Sitze statt 81) brachten, weil das Mehrheitswahlsystem den verschiedenen Rechtsparteien wirksame Wahlbündnisse gegen die SPD ermöglichten, würde die SPD heute sogar in vielen ihrer sogenannten sicheren Wahlkreise geschlagen. Spätestens nach einem solchen Wahlsieg verfügten dann CDU/CSU und eine durch konservativen Habitus parlaments- und bündnisfähig gewordene NPD über die Notstandsgesetzgebung, d. h. über ein neues Ermächtigungsgesetz, mit Hilfe dessen sie Staat und Gesellschaft fest in den Griff bekämen.

Der allgemeine innenpolitische Trend nach rechts, der durch das scheinbar unaufhaltsame Vordringen der NPD auf die politische Bühne der Bundesrepublik mehr symbolisiert als wirklich umfassend charakterisiert wird, weil er allgemein für das Gesamtspektrum der Parteien zu konstatieren ist, präsentiert der 18jährigen Bonner Politik des Kalten Krieges und der künstlich genährten Illusionen eine peinliche und zugleich bedrohliche (Fehl-)Rechnung: Erreicht sind weder Wiedervereinigung noch vereintes Europa, weder ausgeglichener Haushalt noch wirtschaftliche Stabilität, weder Übereinstimmung mit den USA noch mit Frankreich in der NATO-, Atom- und Sicherheitspolitik, weder Konsensus mit den ost- noch mit den westeuropäischen Nachbarn in der Stellungnahme zum Vietnamkrieg und zum Problem der europäischen Sicherheit. Anstatt die Entspannungs- und Verständigungssünden der Vergangenheit nun durch eine wirklich umfassende Normalisierungs- und Abrüstungspolitik abzulösen, wird der Kurs, wenn auch ostpolitisch geschickt verschleiert, innen- und außenpolitisch verschärft (vgl. hierzu Artikel von Prof. Dr. Werner Hofmann in diesem Heft).

Es ist eine Verschärfung der Bonner Außenpolitik, wenn sie die politisch-diplomatische Diskriminierung der DDR und aller derjenigen souveränen Staaten, denen nach Anweisung der Hallstein-Doktrin die Normalisierung ihrer diplomatischen Beziehungen zur DDR untersagt ist, durch Schaffung „selbstbestimm-

ter" Ausnahmefälle nun noch provozierender institutionalisiert. Im Grunde handelt es sich dabei um die praktizierte Einmischung in den außenpolitischen Handlungsspielraum, d. h. aber in die inneren Angelegenheiten von etwa einhundert Staaten. Die selektierten Ausnahmen von der „klassischen" Hallstein-Doktrin sollen den Bereich dieser für die betroffenen Staaten souveränitätsmindernden Einflußnahme nun auch auf das bisher selbst versperrte Osteuropa ausdehnen, die DDR auch von Osten her unter Druck setzen und die Sowjetunion isolieren. Nach einer Katastrophe wie dem Zweiten Weltkrieg hätte den Deutschen als ihren Verursachern Bescheidenheit und Buße besser zu Gesicht gestanden als diese Form erneuerten und verstärkten Herrschaftsanspruches über einen wichtigen Sektor des politischen Verhaltens fast sämtlicher Mitgliedsländer der UNO. Ein nach rechts radikalisiertes, notstandspolitisch gezeichnetes inneres Klima droht nun dazu diejenigen Bundesbürger einzuschüchtern, die konstruktive Kritik an solch maßloser Politik anmelden. Und den NATO-Partnern wird von Bonner Regierungsvertretern unverblümt mit einem weiteren Ruck nach rechts gedroht, wenn sie sich ihren Wünschen nicht aufgeschlossen zeigen (vgl. Äußerungen von K. G. Kiesinger und F. J. Strauß, FAZ v. 28. 1. 67, S. 1 u. 4).

Doch damit ist die Bevormundung noch nicht beendet: Minister Wehner verordnete der DDR den jugoslawischen Weg zum einigermaßen anerkennungswürdigen Wohlverhalten — ungeachtet der Tatsache, daß ja ausgerechnet Jugoslawien seit etwa 10 Jahren schon auf der Hallstein-Strafbank der entzogenen diplomatischen Beziehungen zu Bonn sitzt. Hat man bei uns zulande so wenig politische Selbstkritik, daß Peinlichkeit und Abgeschmacktheit solch impertinenten schulmeisterlichen Zensurenerteilens unbemerkt bleiben? Schätzt man die politische Vernunft der Weltöffentlichkeit so niedrig und die Zumutbarkeit der einseitigen Schwächung des Warschauer Paktes so hoch ein, daß allen äußerlich gezeigten Ernstes der Abzug der Sowjettruppen hinter die Oder-Neiße-Grenze und die Loslösung der DDR aus den Sicherheits- und Wirtschaftsbindungen des osteuropäischen Staatensystems ohne entsprechende Korrekturen der bundesdeutschen Infrastruktur und Außenverflechtung verlangt werden?

Die Ernsthaftigkeit der Entspannungsabsichten der Bundesregierung wird insbesondere von unseren europäischen Nachbarn in West und Ost an ihrer Bereitschaft gemessen, den territorialen Status quo zu respektieren, auf alle wie immer konzipierte Teilhabe an Atomwaffensystemen zu verzichten und eine wirksame allseitige Normalisierungspolitik einzuleiten. Innere Umstellungen müssen eine solche echte Wende bundesdeutscher Politik glaubhaft machen: Abwendung von der Strategie der „Vorwärtsverteidigung" zugunsten der Umstrukturierung der Bundeswehr zu einer die bestehenden Grenzen schützenden Defensivarmee; striktes Festhalten an den demokratischen und föderalen Normen des Grundgesetzes durch Abkehr von den aktuellen Plänen für Notstandsmanipulationen, Diktaturparagraphen und Wahlsystemänderungen. Die seit Monaten beschworene Politik der kleinen Entspannungsschritte kann nur dann zu einem wirklichen, für alle Seiten spürbaren Erfolg führen, wenn sie solchermaßen innen- und außenpolitisch legitimiert ist. Es ist nichts gegen gute Beziehungen mit Bukarest, Sofia und Prag zu sagen. Im Gegenteil: wir haben zuerst und stets dafür plädiert. Solche Beziehungen sind aber nur dann „beiderseits ersprießlich", wenn sie nicht mit der Absicht gepflegt werden, zur Belastung anderweitiger guter Beziehungen des neuen Partners zu dienen. Aber gerade das ist doch offensichtlich der Fall; denn die Regierungserklärung vom 1. Februar mutet indirekt den Partnern des Warschauer Paktes zu, die erweiterte Hallsteindoktrin zumindest stillschweigend

zu dulden und damit dem Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für ganz Deutschland und der angestrebten Veränderung des Status quo in Deutschland unwillkürlich Vorschub zu leisten. Insofern müßte sich die rumänische Regierung nachträglich desavouiert fühlen, wenn sich die Aufnahme der Beziehungen zu ihr nicht als ein erster Schritt echter Entspannung, sondern als Beginn eines Versuches zur Einkreisung der DDR darstellte, der die gesamteuropäische Entspannung und Sicherheit in Frage stellen würde. Darum muß die Taktik der selektiven Entspannung aufgegeben werden, deren interventionistische Momente in souveränen Staaten auf die Dauer nur als Provokation wirken können; darum kommt es auf allseitige Entspannungspolitik mit allen inneren und äußeren Konsequenzen an.

Wir Deutschen müssen endlich davon ablassen, der Welt ein inzwischen von den guten Nachkriegsvorsätzen weit entferntes Konzept aufzwingen zu wollen, selbst wenn dies zunächst nur mit diplomatischen Mitteln geschieht.

Prof. Dr. Werner Hofmann

Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen

Noch im März 1965 hat das Bundesinnenministerium in seinem Bericht über die Tätigkeit rechtsextremistischer Kreise in unserem Lande geäußert, daß der Rechtsradikalismus „keine Rolle" spiele. Mittlerweile haben die Wahlerfolge, die in Hessen und Bayern eine Partei erzielt hat, über deren politischen Standort es keinen Zweifel gibt, selbst die Börsenkundschaft des In- und Auslands verstimmt. Man fragt sich: Ist die Wiederkunft des Rechtsradikalismus erst von heute, oder hat man sich über seine Möglichkeiten bisher getäuscht?

Zunächst ist festzustellen: Auch der organisierte Rechtsextremismus zehrt von einem gesellschaftlichen Fluidum, das nicht er selbst hervorgebracht hat, und von einer Denktradition, die in unserem Lande tief eingewurzelt ist. Diese Tradition läßt sich in einem einzigen Worte zusammenfassen: Antiliberalismus. Wie der Konservatismus, so tritt auch der Rechtsradikalismus allen Konsequenzen des geschichtlichen Liberalismus in den Weg. Im Staatsleben ist er anti-egalitär, antidemokratisch, ja antiparlamentarisch. Seine Wirtschaftspolitik widerstrebt dem liberalen Wettbewerb und ist auf Erhaltung gesicherter Erwerbsverhältnisse der heimischen Wirtschaft — auch etwa gegenüber eindringendem Auslandskapital — bedacht. Im Kulturleben mobilisiert er das „gesunde Volksempfinden" gegen den Freisinn und die zersetzenden „Intellektuellen". Im Zusammenleben der Völker schließlich tritt der Rechtsradikalismus nationalistisch, wo er kann

auch annexionistisch auf; er entfernt sich hierdurch gründlich von den kosmopolitischen Hoffnungen des frühen Liberalismus.

Im einzelnen kann der Rechtsradikalismus wechselnde Züge annehmen. Doch zeigt sich, daß bestimmte Einzelseiten in seiner Physiognomie regelmäßig im Verein mit anderen (z. B. mit Rassenfanatismus, auch Antisemitismus) auftreten. Es gibt hier so etwas wie ein Gesetz der individual- und sozialpsychologischen Komplementarität, wonach bestimmte gesellschaftliche Affekte sich mit anderen verbinden. In der Tat stehen ja auch die Sachfragen, auf die sich die Denkhaltung bezieht, miteinander in innerem Zusammenhang. Und so tritt auch der Rechtsradikalismus mit einem umfassenden gesellschaftlichen Anspruch auf; er ist in diesem Sinne „totalitär".

Hat man einmal die Natur unseres Rechtsextremismus näher in Augenschein genommen, so wird man darüber erstaunen, daß es des Wahlerfolges einer Partei bedurfte, um das In- und Ausland aufmerksam werden zu lassen. Sind denn die Einzelseiten, aus denen sich das Bild dieser Partei bei den Wählern zusammensetzt, die Mischung aus alten und neuen Affekten, die dieser Partei entgegenkommen, unserem sonstigen politischen und geistigen Leben ganz fremd? Ist es nur die Konzentration aller Seiten des antiliberalen Geistes bei einer politischen Gruppierung, die zu Beunruhigung veranlaßt? Gibt es nicht hochkonzentrierte Präparate solcher Gesinnung seit längerem auch in anderen, ganz unangefochtenen gesellschaftlichen Verbänden; wächst hier dem Parteiradikalismus nicht ständig Kraftnahrung zu? Eine Untersuchung darüber wäre gewiß sehr „fündig", wieviele Funktionäre der neuen Partei etwa aus den Landsmannschaften der Heimatvertriebenen hervorgegangen sind, aus deren Geist sie jedenfalls leben. Müssen es die alten und neuen Rechtsextremisten im übrigen nicht als Ermutigung empfinden, wenn unsere Gerichte notorisch milde mit Massenmördern der nationalsozialistischen Zeit verfahren; wenn diese in einer gehäuften Zahl von Fällen nach kürzester Frist wegen „Haftunfähigkeit" auf freien Fuß gesetzt werden; wenn zahllose Bildberichte, Landserhefte und Bücher in der Erinnerung an Großdeutschlands erregende Zeiten schwelgen und das großdeutsche Literaturgeschäft manche Zeitschriften nachgerade in Memoirenblätter verwandelt hat; wenn im Zeichen eines neurotisch gewordenen Antikommunismus der schlichteste staatsbürgerliche Liberalismus verdächtigt wird und eine neue Staatsschutz-Mentalität um sich greift?

Auch Widersprüche wie dieser zeugen von einer sonderbaren Verengung des politischen Blicks: öffentliche Demonstrationen und Schweigemärsche werden gegen eine rechtsgerichtete Partei veranstaltet; gleichzeitig aber kann die regierende Partei eines Bundeslandes auf einer wehrpolitischen Arbeitstagung in Augsburg (laut „Süddeutsche Zeitung" vom 14. November 66) nicht nur eine weitere „Stärkung des Wehrwillens des ganzen Volkes", auch vermittels der Schulen, die „Hervorkehrung der militärischen Traditionen" sowie einen „persönlich führenden Mann" für unsere „musisch-verzivilisierte" Bundeswehr fordern, sondern sich auch, ohne hierbei öffentlichem Widerspruch zu begegnen, schützend vor den Verband der einstigen Angehörigen der Waffen-SS stellen, der einer „subversiven Publizistik" ausgesetzt sei, und sich „mit entschiedener Befürwortung" für dessen „volle Anerkennung in der Öffentlichkeit" aussprechen. Was hat sich mit einer Demokratie zugetragen, welche den Angehörigen der Waffen-SS, die in aller Stille mit ihrer eigenen Vergangenheit fertig werden sollten, wieder Funktion im Staate zuweist?

Solange freilich auch unsere offizielle Politik selbst an der Vergangenheit nur das Jahr 1945 zu „bewältigen" im Begriffe steht, solange deutsche Atlanten systematisch irreführend gedruckt werden, solange Menschen, die nach 1933 als Opponenten des Regimes wegen Gefahr für Leib und Leben aus dem Lande weichen mußten, öffentlich verfemt werden, solange eine Mitverfügung über nukleare Waffen als Sache der „nationalen Selbstachtung" gefordert wird und solange alle Versuche einer Entspannung der Lage in Mitteleuropa als „auf unsere Kosten" gehend betrachtet werden, kann der Rechtsradikalismus sich an die offizielle Politik selbst anhängen; er ist ihr natürlicher Nutznießer, wie die Zecke im Fell des Schafes.

Und kann denn ein politisch denkender Mensch verneinen, daß die schon seit 1958 emsig betriebene Vorbereitung und Verwirklichung einer umfassenden Notstandsordnung, die Orientierung fast der gesamten Innenpolitik auf den totalen Notstandsfall, tiefe Wirkungen auf die innenpolitische Atmosphäre, auf die Vorstellungen aller Beteiligten vom parlamentarischen System, von Rechtsstaatlichkeit, von den Verfassungsfreiheiten und ihrem Gebrauch zeitigen muß? Die Vorbereitungen reichen hier von der Bewirtschaftung der Lebensmittel („Ernährungssicherstellungsgesetz" vom 24. 8. 1965) bis zur Dienstverpflichtung von Zivilisten (geplante „Notverordnung über den Zivildienst"), von der Errichtung betrieblicher Selbstschutzeinheiten, deren Leiter weitgehende Befugnisse haben sollen („Selbstschutzgesetz" vom 9. 9. 65; geplante „Notverordnung zum Selbstschutzgesetz"), bis zu umfänglichen Eingriffen in die Freiheit von Presse und Rundfunk (geplante „Notverordnung über das Informationswesen" im Verein mit der geplanten „Notverordnung über die Verwaltung der Bundesrepublik"), von der Bereithaltung von Erkennungsmarken bis zur Ergänzung des Prisenrechts. Vollends das politische Strafrecht, dessen Anwendung schon heute ernste Bedenken hervorruft, würde ausufern: Nach allem, was wir über die von der Bundesregierung selbst nicht veröffentlichten Pläne wissen, sollen die Beamten des Verfassungsschutzes mit polizeilichen Rechten ausgestattet werden („Notverordnung über die Befugnisse der Behörden des Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes"); nach der „Notverordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege" kann in Strafrechtsfällen, die eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten erwarten lassen, auch ohne Zuziehung des Angeklagten verhandelt werden. Überhaupt würde eine Durchführung gerade der erwähnten Notverordnung dem Opportunitätsprinzip in der Rechtsprechung die Tore weit öffnen. — Es wäre naiv, zu meinen, daß Vorbereitungen von solchem Umfang, die zutiefst in alle Bereiche des öffentlichen Lebens bis hin zu den Gemeinden eingreifen müssen und die sich gleichzeitig in einem geradezu konspirativen Halbdunkel vollziehen, auf die politische Atmosphäre unseres Landes ohne Wirkung bleiben. Wenn im Oktober 1966 bereits ein „Notparlament", für das es bisher keinerlei verfassungsmäßige Voraussetzungen gibt, im Eifelbunker an den Herbstmanövern der NATO teilgenommen hat, so ist das Bedenklichste hieran, daß an dem offenen Widerspruch zur Verfassung kaum jemand Anstoß genommen hat. Von regierender Seite ist in der jüngsten Vergangenheit denn auch wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß sie die Verfassungsmäßigkeit des politischen Handels nicht als der „Güter höchstes" der Nation ansieht. So erscheint es als indikativ für die Verhältnisse, wenn auch Dolf Sternberger in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 4. 6. 1966 rundheraus schreiben konnte: „Die Alternative lautet ... nicht: entweder verfassungsmäßigen Zustand oder Diktatur, sondern die Alternative lautet: entweder verfassungsmäßige Diktatur oder verfassungswidrige, verfassungslose, ungesetzliche, willkürliche, unbefristete, unabsehbare

Diktatur. Die verfassungsmäßige Diktatur — also die Notstandsverfassung — stellt das kleinere Übel dar."

Müssen sich durch solche Verengung der politischen Szene und der Entscheidungsmöglichkeiten, die sie zu lassen scheint, wie auch durch die immer häufigere Änderung unseres Grundgesetzes und schließlich durch die Manipulierung des Wahlrechts nicht alle die ermutigt fühlen, die dem parlamentarischen Betrieb vollends den Garaus zu machen geneigt sind? Hat denn unsere neue rechtsradikale Partei, die sich gegen alles, was „Bonn" heißt, in Szene setzt, jemals den Notstandsvorhaben der „Bonner" Parteien widersprochen? Will sie nicht selbst in jene politische „Lizenz" eintreten, die ihr die geschmähten „Lizenzparteien" der Besatzungszeit ungewollt zuspielen?

Und hat nicht auch die bisherige Außenpolitik, ihr Immobilismus auf militärischem Gebiet sowie in der Deutschlandfrage, nach manchen Seiten hin die Extremisten ermuntern können? Auch hier gilt im übrigen der Satz: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist." — Daß es in Südafrika etwa so demokratisch hergeht wie in faschistischen Ländern, hat sich selbst bei uns ziemlich herumgesprochen. Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 3. 5. 1966 aber war folgende Notiz zu entnehmen: „Der CSU-Vorsitzende Strauß, der sich in Südafrika aufhält, hat in einem Interview mit der regierungsfreundlichen Zeitung ‚De Burger' Militärhilfe der Bundesrepublik für Südafrika befürwortet. Der Beschluß der Bundesregierung, Südafrika keine Waffen zu liefern, sei kindisch, sagte Strauß. Zur Apartheid-Politik sagte der Unionspolitiker, er sei ‚beeindruckt von der hohen religiösen und moralischen Verantwortlichkeit', mit der die Regierung Verwoerd ihre Rassenpolitik ausführe. Er werde seinen Einfluß als Führer einer christlichen Partei dazu benutzen, das verzerrte Bild Südafrikas richtigzustellen." Und über den Bundestagsabgeordneten Richard Jaeger, vorübergehend Justizminister im Kabinett Erhard, schrieb der „Spiegel" vom 29. 9. 1965: „Jaeger fand auch nichts dabei, dem portugiesischen Staatspräsidenten Salazar ... ‚Rechtschaffenheit und Rechtlichkeit' zu attestieren. In Portugal herrscht ungefähr so viel Rechtsstaat wie in der DDR, nur etwas weniger. In Portugal wird nämlich gefoltert ... In den portugiesischen Kolonien, deren Unterzivilisation selbst nach afrikanischem Maßstab bemerkenswert ist, konstatierte Jaeger ‚die bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen Portugals'."

Unter diesen Umständen erscheint der organisierte Rechtsextremismus nicht als ein untergeschobenes, sondern vielmehr als ein legitimes Kind der Verhältnisse. Daher sind auch seine Wirkungsmöglichkeiten nicht an den Wahl-Prozenten einer Partei zu ermessen, auf die der gebannte Blick sich geheftet hat. Das eigentlich Neue, das die Parlamentswahlen vom Herbst 1966 in zwei Bundesländern gezeitigt haben, liegt vielmehr in einer doppelten Indiz-Funktion: Erstens hat der Rechtsradikalismus größere Teile des Volkes erreicht. Wer darf sich darüber wundern? Daß aber die Umstände gerade jetzt dem organisierten Rechtsradikalismus günstig sind, beruht auf einem elementaren Gesetz der politischen Soziologie: Der Rechtsradikalismus gewinnt nach aller Erfahrung immer da an Boden, wo eine ohnehin unleugbar „rechts"-gerichtete Politik gleichzeitig schwach, inkonsequent, lavierend auftritt. Der Rechtsradikalismus nimmt die regierende Rechte beim Wort. Er spricht aus, was andere nur denken; ihre verhohlenen Wünsche will er vollstrecken, ihre halben Unternehmungen zu Ende führen. Er tritt auf als der entschiedene, zu Taten drängende, aktivistische, aggressive Vollender dessen, was die anderen bloß wollen. Er setzt sich hierbei hinweg über die

institutionellen Hemmungen, die moralischen Bedenken, die taktischen und ideologischen Rücksichten derer, die ihre Macht durch das Interesse begrenzt finden. Der Rechtsradikalismus vermag unter diesen Umständen in der Haltung des Decouvrierenden aufzutreten; er ist das enfant terrible jener, die zu den Konsequenzen ihrer eigenen Absichten sich nicht bekennen wollen. Ein Volk, dem man nur noch Alternativen einer rechtsgerichteten Politik bietet, entscheidet sich in der Wahl zwischen einer halbherzig und einer konsequent verfolgten derartigen Politik stets für die letztere.

Und damit hängt etwas weiteres zusammen: Der Rechtsextremismus erhält immer dann Auftrieb, wenn eine bereits rechtsgerichtete Politik Schlappen erleidet. Der Zerfall der NATO, die Starfighter-Krise, die sich zu einer Krise der Bundeswehrführung auswuchs, die Zersetzung des Regierungslagers in ein Feld anarchischer Privatfehden, deren Zeugen wir gewesen sind, die bedenkliche Entfremdung der Bundesrepublik von der Außenwelt — dies alles konnte nicht ohne Rückwirkung bleiben. Es wiederholt sich hier eine Erfahrung der Weimarer Zeit: Mißerfolge einer rechtsgerichteten Politik schwächen nicht, sie stärken den Rechtsextremismus.

Etwas zweites aber hat der Ausgang der Landtagswahlen in Hessen und Bayern gezeigt: Nach einem kurzen bestürzten Erstarren haben sich rasch die Stimmen derer gemehrt, die sich mit einem parlamentsfähig gewordenen Rechtsradikalismus abzufinden, ja zu arrangieren bereit sind. Zwar hat noch vor Jahresfrist ein führender Funktionär der „Nationaldemokraten" (laut „Spiegel" vom 8. 9. 1965) erklärt, daß „unsere Demokratie von fremden Eroberern verfügt worden ist" und das Grundgesetz „total außerhalb der Legalität" entstanden sei. Die gewiß unverdächtige „Süddeutsche Zeitung" vom 22. 11. 1966 aber tröstet sich: „Bei kühler Betrachtung läßt sich einfach noch nicht sagen, ob es sich bei der NPD um eine rechtsextremistische Partei handelt." Selbst wenn sie sich aber als eine solche erweisen sollte, „so wäre die Bundesrepublik damit vor der Weltöffentlichkeit noch immer nicht blamiert. Acht Prozent Extremisten sind ein Prozentsatz, den eine Demokratie verdauen muß." Man fragt sich, bis auf welchen Satz die Prozentziffer in Zukunft steigen darf, ohne daß „unsere Demokratie" von Magenbeschwerden befallen wird. Und man wird mit dieser noblen Großzügigkeit auch die peinliche Sorgfalt vergleichen, mit der unsere Verfassungsorgane jenem verschwindenden Häuflein von Kommunisten nachspüren, für das sie unser Gemeinwesen offenbar als ungleich anfälliger betrachten.

Nicht nur die Bereitschaft ist wahrzunehmen, sich mit der Teilhabe rechtsradikaler Kreise an der Staatsmacht abzufinden, sondern auch die Neigung, sich ihrer zu bedienen. Wenn auf der November-Tagung des NATO-Rates der Sprecher der Bundesregierung die allgemeine Überraschung über den Wahlerfolg der Rechtsextremisten in Hessen dazu benutzte, um den Forderungen der Regierung Nachdruck zu verleihen, und wenn hierbei die fatale Assoziation mit dem „Geist von Versailles" beschworen wurde, wenn ferner die politischen Parteien heute meinen, daß „nach Nationalstolz eine starke Nachfrage" bestehe („Süddeutsche Zeitung" vom 22. 11. 1966) und daß man dem Rechnung tragen müsse, so zeigt sich: der organisierte Rechtsradikalismus hat bereits politische Funktion erhalten. Es ist ferner kein Geheimnis, daß in Kreisen vor allem des bayerischen katholischen Episkopats bei den letzten Landtagswahlen die neue Partei als ein Rammbock gegen die Positionen der FDP betrachtet worden ist, die in ihrem Eintreten für die christliche Gemeinschaftsschule und gegen die Bekenntnisschule manchen

Klerikern mit dem Greuel des alten liberalistischen „Freisinns" behaftet ist. So verbinden sich mancherlei Interessen mit dem neuen politischen Gebilde. Hierin liegt sein Gewicht, nicht in den bloßen Wahl-Prozenten. Das Neue ist, daß der Rechtsradikalismus sich aus einem Appendix der herrschenden Politik in eine seinerseits treibende Kraft verwandelt hat; man wird sich auf ihn berufen. Und wer am Rechtsradikalismus bemängelt, daß er kein klares politisches Programm habe, verkennt, daß er ein Programm auch nicht braucht; er macht bereits allenthalben Politik.

Gerade darum wird „Weimar" nicht wiederkehren. Der Rechtsextremismus steht diesmal nicht gegen ein „System", das er als unangemessen empfindet. Er ist vielmehr Fleisch von seinem Fleische, Geist von seinem Geiste. Er braucht nicht umzustürzen, er braucht nur nachzuhelfen. Er ist Zutreiber jenes „starken Mannes", dem er selbst recht zu geben scheint.

Hans Heinz Holz

Zwangsverfügungen - Dienstverpflichtungen - Zuchthausstrafen

Die Schubladenverordnungen und ihre Auswirkungen

Seit geraumer Zeit munkelt man, daß in den Tresoren der Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister und Landräte sich geheime Notverordnungen der Bundesregierung befänden, deren Anwendung die Bundesrepublik in einen diktatorisch regierten Staat verwandeln würde. Zunächst hatte Bundesminister Lücke die Existenz solcher „Schubladenverordnungen" dementiert, später dann aber in einem Interview mit der „Bild"-Zeitung zugegeben, daß solche Notverordnungen bestehen; und einige Leute, denen er sie gezeigt habe, seien „etwas bleich geworden". Der Text dieser „Schubladenverordnungen", deren es, wie man bis jetzt weiß, mindestens fünfundvierzig gibt, ist jedoch erst durch ihre Publikation in der DDR bekannt geworden. Aus Anlaß des Kongresses „Notstand der Demokratie" am 30. Oktober 1966 in Frankfurt am Main haben dann die Verlage Neue Kritik und Voltaire Verlag neunzehn dieser Notverordnungen publiziert, eingeleitet von Rechtsanwalt Heinrich Hannover, der anläßlich einer Pressekonferenz meinte, man dürfe doch dem Bundesbürger nicht vorenthalten, was schließlich schon jeder DDR-Bürger kenne.

Unter dem Druck dieser Publikation und der daran anschließenden Diskussionen in der Öffentlichkeit hat sich die Bundesregierung nun genötigt gesehen, die Vorlage einiger Schubladenverordnungen im Zusammenhang mit dem Entwurf

einer Notstandsverfassung im Bundestag anzukündigen. Die Notverordnungen selbst können nur rechtskräftig werden, wenn eine Änderung des Grundgesetzes vorhergeht, durch welche eine generelle Ermächtigungsklausel für die Bundesregierung geschaffen wird. Es ist darum von höchstem Interesse, zu erfahren, was die Bundesregierung mit einer solchen Ermächtigungsklausel anzufangen gedenkt. Die breite Öffentlichkeit wird vor den juristischen Formulierungen der Verordnungstexte ratlos stehen. Darum war eine Kommentierung geboten, die demnächst im Pahl-Rugenstein Verlag erscheinen wird. Aus diesem Kommentar von Hans Heinz Holz bringen wir im folgenden einige Abschnitte zum Vorabdruck.

D. Red.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen der „Schubladenverordnungen" und Sicherstellungsgesetze gehen weit, und wie der versteckte Anschlag auf das Streikrecht zeigt, sind sie gewiß nicht nur für den Verteidigungsfall gedacht. Der Innere Notstand ist darin mit eingeschlossen, ja in den Sicherstellungsgesetzen wird ausdrücklich auch von „Versorgungskrisen" gesprochen. Das durchaus in diesen Zusammenhang gehörende Stabilisierungsgesetz soll ja sofort angewandt werden. Sein Zweck ist es aber, die Volkswirtschaft auf den Kurs einer kostspieligen Aufrüstung auszurichten. Die Sozialaufgaben des Staates, die zum größten Teil von den Ländern und Gemeinden getragen werden, sollen dabei der „Haushaltssicherung" zum Opfer fallen.

Daß eine solche Politik zu Spannungen führen muß, kann vorhergesehen werden. Wo das Gleichgewicht von Investitions- und Sozialleistungen zugunsten einer machtpolitisch orientierten Expansion verschoben wird, entsteht Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die dafür mit schwindendem Realeinkommen und sinkendem Lebensstandard zahlen muß.

Unter diesen Umständen ist es nicht nur die Funktion der Notstandsgesetze, den bisherigen verfehlten Kurs zu stabilisieren, sondern ebenso, eine mögliche Opposition notfalls mit Gewalt zu unterdrücken. Der größere Teil der Schubladenverordnungen dient daher der Errichtung einer terroristischen Diktatur, deren Vorbild unzweifelhaft der SS-Staat abgegeben hat.

Diese Behauptung, die durch eine Analyse des Gesamtzusammenhangs der seitherigen Politik der Bundesregierung erhärtet würde, kann hier nur durch die entsprechenden Belege aus den Schubladenverordnungen begründet werden. Diese Texte sind allerdings deutlich genug. Sie enthalten ein vollkommenes System der Gewaltherrschaft, das sich von der Unterdrückung einer organisierten Opposition und einer freien Presse bis zur Terrorisierung jedes einzelnen Staatsbürgers steigert.

Opfer von Polizei und Justiz

Eine der umfangreichsten Schubladenverordnungen gilt den „Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege". Hier wird durch einschneidende Veränderungen der Gerichtsverfassung und des Richterrechts die Unabhängigkeit des Richterstandes aufgehoben. Nach Inkrafttreten dieser Notverordnung werden einschlägige (politische) Verfahren genau den Richtern zugewiesen werden, die sich als willfährige Werkzeuge der Regierung erwiesen haben, ja es können dafür „Rich-

ter kraft Auftrags", sozusagen Sonderrichter, eingesetzt werden (§ 3). Im Zivilgerichtsverfahren gibt es Berufung nur noch dann, wenn sie von den erstinstanzlich entscheidenden Richtern zugelassen wird. Ob eine Zulassung erfolgt, ist völlig von dem Belieben des Richters abhängig; denn es heißt in § 9 Abs. 2:

„Eine Berufung ist nur zuzulassen, wenn

1) die Streitsache eine grundsätzliche Bedeutung hat oder

2) das Urteil von einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs oder die übergeordneten Oberlandesgerichte abweicht und auf dieser Abweichung beruht."

Inwieweit eine Streitsache grundsätzlich ist oder das Urteil auf Abweichung von obergerichtlichen Entscheidungen beruht, ist weitgehend eine Ermessensfrage. Jedenfalls bleiben für den Rechtsuchenden kaum mehr Möglichkeiten, gegen Willkürentscheidungen zu appellieren.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse beim Strafverfahren. Da braucht der Angeklagte vorher nicht einmal zu wissen, wessen er beschuldigt wird:

„§ 15. Die Anklageschrift braucht das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen nicht darzustellen, wenn der Sachverhalt einfach ist."

Der Angeklagte erscheint dann unvorbereitet in der Verhandlung, seine Verteidigung ist erschwert, fast unmöglich gemacht. Aber nicht nur das. Nach § 10 können Staatsanwalt oder Gericht Teile der Anklage als unwesentlich fallen lassen, um sie dann zu einem beliebigen Zeitpunkt des Verfahrens sozusagen aus heiterem Himmel wieder aufzugreifen. Das heißt, man kann während eines Verfahrens die Anklage beliebig hin- und herschieben und so eine schlüssige Verteidigung ausmanövrieren. Die Zulassung auch nicht-richterlicher Vernehmungsniederschriften — also eventuell unter Druck oder durch Mißhandlungen zustandegekommener „Geständnisse" vor der Polizei — vervollständigt das Bild einer Terrorjustiz (§ 2).

Wie eine solche Justiz im Zweifelsfalle aussehen kann, sagt die „Notverordnung über die Befugnisse der Behörden des Verfassungsschutzes". Dort heißt es in § 2: „Ist die Polizei vorübergehend an der Strafverfolgung gehindert, so können das Bundesamt für Verfassungsschutz und seine Beamten sowie die in § 1 Satz 1 genannten Landesbehörden und ihre Beamten bei Gefahr im Verzuge alle keinen Aufschub duldenden Maßnahmen treffen, um die Strafverfolgung und die Beweise zu sichern."

Die Vereinigung nachrichtendienstlicher und polizeilicher Funktionen in einer Hand birgt nicht nur die Gefahr, daß eine bestimmte Stelle beliebiges „Beweismaterial" beschaffen oder konstruieren könnte. Sie bedeutet für den betroffenen Staatsbürger vor allem die Auslieferung an eine Art Gestapo, die jedes Beweismaterial von ihm erpressen kann und deren Protokolle dann vor Gericht als Beweismaterial zugelassen werden (s. o.). Zeit genug bleibt jedenfalls den Ermittlungsbehörden, einen Verdächtigen „weich" zu machen. Denn die Haftprüfungsfrist nach Art. 104 des Grundgesetzes wird auf eine Woche verlängert — und selbst dann kann noch eine mündliche Verhandlung im Haftprüfungsverfahren verweigert werden:

„§ 9. 1) Die §§ 114b, 114c der Strafprozeßordnung gelten mit der Maßgabe, daß der Ergriffene unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Ergreifung, dem Richter vorzuführen ist.

2) Der Festgenommene kann auch nach Ablauf der in § 128 der Strafprozeßordnung bezeichneten Frist vorgeführt werden, wenn die Vorführung bis dahin nicht möglich ist und seiner Freilassung wichtige öffentliche Interessen, insbesondere die Belange einer wirksamen Strafrechtspflege entgegenstehen; er ist in jedem Falle unverzüglich und spätestens eine Woche nach der Festnahme vorzuführen ...

5. Das Gericht kann Anträge auf mündliche Verhandlung im Haftprüfungsverfahren zurückweisen, wenn das Verfahren dadurch wesentlich verzögert würde."

Der Schutzhaft-Paragraph

Wer möchte in eine solche Polizeimaschinerie geraten? Wer wird zu solch gelenkter Rechtsprechung Vertrauen haben? Aber die Handhaben, die die Behörden sich schaffen, gehen noch weiter. Es braucht einer nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, um Opfer von Polizeimaßnahmen zu werden. Es genügt, daß er ganz einfach verdächtig ist. Vielleicht hat sein Freund auf dem Frankfurter Römerberg gegen die Notstandsgesetze demonstriert, vielleicht hat seine Frau einmal Geld gespendet für die Kinder, die durch amerikanische Bomben in Nordvietnam Heim und Eltern verloren. Vielleicht hat ihn auch nur der Nachbar angezeigt. Dann wird die „Notverordnung über Sicherheitsmaßnahmen" angewandt, in der es heißt:

„§ 1. 1) Eine Person kann in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn erhebliche oder tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß sie Handlungen begeht, fördert oder veranlaßt, die strafbar sind als Hochverrat, Staatsgefährdung, Landesverrat, Straftat gegen die Landesverteidigung oder gegen die Sicherheit der drei Mächte.

2) Eine Person kann ferner in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn sie auf Grund ihres früheren Verhaltens dringend verdächtig ist, daß sie unter Ausnutzung der während des Ausnahmezustandes bestehenden besonderen Verhältnisse Handlungen der genannten Art begehen, fördern oder veranlassen wird.

3) Ein dringender Verdacht liegt vor, wenn eine Person in den letzten 5 Jahren Bestrebungen einer Vereinigung, deren Zwecke oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, als Rädelsführer oder Hintermann gefördert hat".

Das heißt, die Bundesregierung kann alle ihre politischen Gegner unter dem einen oder anderen Vorwand, insbesondere unter Hinweis auf „nachrichtendienstliche Informationen", in polizeilichen Gewahrsam nehmen. Die Bundesrepublik wird ein großes Konzentrationslager sein. Denn auf wen, der sich überhaupt einmal politisch engagiert hat und der zu den Verteidigern des Grundgesetzes gegen die Diktaturpläne der Bundesregierung gehört, trifft eine solche Verdächtigung nach Abs. 2 dieses Paragraphen nicht zu? Gewerkschafter, Professoren und Studenten, pazifistische Pfarrer und Ostermarschierer, mißliebige Zeitungsredakteure und wer sonst noch all muß sich davon betroffen fühlen, im Grund genommen jeder Demokrat, sozialistisch oder liberal, wenn er für seine Überzeugung einsteht.

Der Denunziations-Paragraph

Sicher ist jedenfalls niemand, denn auch der mißgünstige Nachbar kann uns hereinlegen. Das deutsche Volk soll ein Volk von Denunzianten werden. Wieder einmal ist es so weit, daß Hörensagen und Vermutungen zu einer Anzeige ausreichen sollen, und wenn auch das Wörtchen „glaubhaft" dazugesetzt ist, so wird doch jeder Denunziant behaupten, daß sein Verdacht auf den Nachbarn ihm glaubhaft erschienen sei. Ja, die Menschen werden nicht nur zu gegenseitiger Bespitzelung aufgefordert, sie werden unter Strafandrohung dazu gezwungen, ihre Mitmenschen anzuzeigen. Man kann sich vorstellen, welche Lawine von Beschuldigungen es auslösen wird, wenn einer vom anderen nicht nur sagen kann: der hat staatsgefährdende Äußerungen verbreitet, sondern auch noch: der hat davon gewußt und hat es nicht gemeldet. Die Zeiten, in denen man, wenn es an der Tür klingelte, beruhigt sein durfte, daß es nur der Milchmann oder der Postbote sein würde, sind dann vorbei. Und der Denunziant steht gerechtfertigt da und darf sich noch einer patriotischen Tat rühmen. Dem anständigen Manne aber, der sich zur Bespitzelung seiner Nachbarn nicht hergibt, droht das Zuchthaus:

„§ 14. 1) Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung einer landesverräterischen Waffenhilfe, einer landesverräterischen Begünstigung, einer landesverräterischen Zersetzung oder der Freischärlerei zu einer Zeit, zu der die Ausführung oder der Erfolg noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterläßt, der Behörde oder einer Dienststelle der Bundeswehr rechtzeitig Anzeige zu machen, wird mit Gefängnis bestraft.

2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren." („Erste Notverordnung zur Ergänzung des Strafrechts")

Der Defaitismus-Paragraph

Da kommt der Begriff der „landesverräterischen Zersetzung" vor, die anzeigepflichtig ist. Was alles als landesverräterische Zersetzung gilt, erfahren wir in § 5 der „Ersten Notverordnung zur Ergänzung des Strafrechts". Nach Abs. 1 Ziffer 3 gilt als landesverräterische Zersetzung bereits das Aufstellen von Behauptungen, deren Verbreitung geeignet ist, in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen; und handelt der Täter mit Absicht, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren (Abs. 3).

In einer Diktatur oder gar im Kriege werden viele Tatsachen, die man erfährt, geeignet sein, unter der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten. Wer etwa daran denkt, daß in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs das Alliierte Oberkommando über den Rundfunk Warnungen verbreitete, bestimmte deutsche Städte würden im Falle ihrer Verteidigung das Ziel schwerer Bombenangriffe sein, und die Bevölkerung zum Verlassen dieser Städte aufforderte, war das bestimmt eine Nachricht, die geeignet war, Angst und Schrecken zu verbreiten. Wer aber, der die „Stimme Amerikas" oder den englischen Rundfunk abgehört hatte, fühlte sich nicht gedrängt, seine Verwandten und Freunde davon zu unterrichten, damit sie danach ihre Entscheidungen treffen konnten. Gewiß, auch unter Hitlers Herrschaft stand auf solches Vergehen schwere Strafen, damals vielleicht sogar die Todesstrafe vor einem rabiaten Standgericht. Aber hätte es eine Demokratie wirklich nötig, zur Selbstverteidigung zu solchen Maßnahmen zu greifen, die nur finstersten Diktaturen bekannt sind? Weder in den USA noch auch in dem von deutschen Luftangriffen heimgesuchten und von einer Invasion

bedrohten England gab es während des Zweiten Weltkriegs je solche Bestimmungen. Daß die Bundesregierung es für nötig hält, sich an das Vorbild des Hitler-Staates anzulehnen, ist bezeichnend.

Geknebelte Presse

Eine freie Presse, aus der man sich ein Bild der tatsächlichen Lage oder der politischen Verhältnisse machen könnte, gibt es dann schon lange nicht mehr. Eine „Notverordnung über das Informationswesen" hat ihr den Garaus gemacht, soweit das nicht schon auf dem leisen Wege über verweigerte Papierzuteilungen, Druckereibeschlagnahmungen und ähnliche Maßnahmen auf Grund des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes geschehen ist. Auch eine Notverordnung über das Fernmeldewesen gibt die Möglichkeit, den Zeitungen die Telephon- und Fernschreibverbindungen abzuschneiden und sie so funktionsunfähig zu machen. Nach den Zeitungen wird dann auch der Rundfunk gleichgeschaltet. Denn in § 5 der „Notverordnung über das Informationswesen" wird dekretiert:

„Die Veranstalter von Rundfunksendungen sind verpflichtet, auf Weisung der Bundesregierung oder der von ihr bestimmten Behörde gemeinschaftliche Programme zu senden."

Damit bleibt der Bürger, wenn er sich informieren will, auf Flüsterpropaganda oder „Feindsender" angewiesen. Gerade damit aber setzt er sich dann dem Verdacht „landesverräterischer Zersetzung" aus und läuft Gefahr, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft zu werden — oder sein Verhalten wird als „landesverräterische Propaganda" eingestuft, auf die immerhin auch Gefängnisstrafe steht (§ 6 der „Ersten Notverordnung zur Ergänzung des Strafrechts"). In jedem dieser Fälle ist nicht nur die vollendete Tat, sondern auch der Versuch strafbar. Wir erinnern uns jener Zeit im Zweiten Weltkrieg, als es bereits ein strafbares Delikt war, wenn der Sucher des Rundfunkapparats auf eine Wellenlänge eingestellt war, auf der man einen „Feindsender" empfangen konnte — selbst wenn nicht nachgewiesen wurde, daß man den Apparat jemals auf dieser Wellenlänge eingeschaltet hatte.

Oberst i. G. a. D. Bogislaw v. Bonin

Gibt es eine militärische Bedrohung aus dem Osten?

Betrachtungen zur militärpolitischen Lage

Als Chef der Operationsabteilung im Generalstab des Heeres ließ Oberst i. G. Bogislaw v. Bonin während der großen sowjetischen Winteroffensive im Jahre 1945 entgegen einem Befehl Hitlers in militärisch aussichtsloser Lage die Stadt Warschau von den deutschen Heereskräften räumen. Er wurde verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht. Im Amt Blank, dem er seit 1952 angehörte, setzte er sich für den Aufbau der Bundeswehr zu einer Armee mit aus-

schließlich defensiven Aufgaben ein. Diese Haltung brachte ihn in Gegensatz zur offiziellen Militärkonzeption der Bundesregierung und führte im Jahre 1955 zu seiner Entlassung. Seitdem tritt er als Militärpublizist für eine der Situation der Bundesrepublik angemessene und mit den deutschen Interessen zu vereinbarende realistische Verteidigungspolitik ein. Angesichts der wachsenden Kritik, der die Bonner Interpretation der Vorwärtsstrategie in letzter Zeit selbst in den Staaten der NATO ausgesetzt ist, findet seine militärpolitische Konzeption auch unter Offizieren der Bundeswehr zunehmendes Interesse.

Den nachfolgenden Vortrag hielt Oberst a. D. v. Bonin vor einiger Zeit vor der deutsch-sowjetischen Gesellschaft e. V. in Frankfurt/Main. Der Text blieb — bis auf einige einleitende Begrüßungsworte und die im Vortrag üblichen persönlichen Anreden — ungekürzt.

D. Red.

I

Wer Betrachtungen im Sinne des Themas anstellt, wer sich Gedanken über militärpolitische Dinge macht, wer — um mich militärisch auszudrücken — „die Lage beurteilen" will, der muß sich als erstes ein klares Bild des auf beiden Seiten vorhandenen Machtpotentials verschaffen. Er muß sich zweitens über die Möglichkeiten schlüssig werden, wie diese Machtmittel eingesetzt werden könnten. Und er muß endlich, um ein abschließendes Urteil zu bekommen, die Folgerungen aus den gegebenen Möglichkeiten ziehen. Nach diesem Schema habe ich meinen Vortrag aufgebaut und will Ihnen nun als erstes einen kurzen Überblick über das Machtpotential in Ost und West geben, soweit es uns angeht, bzw. interessiert.

Wir leben seit 1945 im Atomzeitalter oder, wie man heute noch korrekter sagen sollte, im Zeitalter der Atomwaffen. Es ist für mich selbstverständlich, daß ich bei diesem Überblick die Atomwaffen nicht nur an die Spitze stelle, sondern sie bewußt scharf getrennt von den sogenannten konventionellen Waffen behandle. Ich habe immer wieder den Eindruck und bin ehrlich bestürzt, daß zweifellos noch nicht annähernd richtig erkannt worden ist, wie revolutionierend das Auftauchen der Atomwaffen auf dem gesamten militärischen Sektor gewirkt hat und wirkt. Ich behaupte, daß die Nuklearwaffen ein ganz neues, mit alten Maßstäben überhaupt nicht mehr zu messendes Moment in die militärischen Dinge gebracht haben. Ich wehre mich dagegen, die immer wieder zu beobachtende Verquickung von atomaren und konventionellen Waffen in irgendeiner Form anzuerkennen. Ich protestiere insbesondere gegen die ständigen Versuche einer „Verniedlichung" der Atomwaffen. Schauen Sie sich nur einmal sogenannte Manöver der Bundeswehr an. Da werden, wie Sie aus Zeitungsberichten ersehen können, zunächst Übungen wie vor 30 Jahren, jedenfalls wie in voratomaren Zeiten, abgehalten. Als Höhepunkt und zugleich Schlußapotheose wird dann ein Atompilz dargestellt, also angenommen, daß in einer Schlacht zwischen konventionell bewaffneten Truppen plötzlich Atomwaffen zum Einsatz gebracht werden. Ich halte ein solches Verfahren für eine totale Verkennung des Wesens von Kernwaffen, eben für eine unverantwortliche Verniedlichung dieses gänzlich neuen Massenvernichtungsmittels. Man muß sich doch, um die Ungeheuerlichkeit der in Atomwaffen steckenden Kräfte überhaupt ein wenig begreifen zu können, immer vor Augen halten, daß ein Knopfdruck — sei es im Weißen Haus in Washington, sei es im Kreml — genügt, um nicht nur Millionenarmeen, Riesenstädte und

Landstriche, sondern ganze Staaten, ganze Völker, ja, den Großteil der Menschheit blitzartig auszulöschen.

Das mußte als Anfang einmal klar ausgesprochen werden. Ich will Ihnen nun keine Darstellung im einzelnen geben, könnte es auch gar nicht; denn ich weiß letzten Endes über diese Dinge auch nicht viel besser Bescheid, als Sie es aus der Presse kennen. Ich habe mich aber mit all diesen Fragen vielleicht etwas eingehender als Sie befaßt und glaube daher, mir ein Urteil erlauben zu können. Mit interessanten Einzelheiten kann ich Ihnen, wie gesagt, nicht aufwarten, zumal diese Dinge bekanntlich das Geheimste vom Geheimen darstellen und bestimmt nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Im übrigen genügt es im Rahmen des heutigen Themas völlig, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die beiden Atomgiganten USA und UdSSR einander auf dem atomaren Sektor uneingeschränkt ebenbürtig und in der Lage sind, sich gegenseitig zu vernichten, gleichgültig, welche Seite gegebenenfalls den ersten Schlag, den sogenannten „first strike", führt. Sowohl Amerikaner als Sowjetrussen können jeden Punkt im Machtbereich des anderen jederzeit treffsicher erreichen. Entfernungen spielen heute für Atomwaffen keine Rolle mehr.

Das war nicht immer so. Vor einigen Jahren noch gab es keine oder nur ganz wenige Raketen, die z. B. vom amerikanischen Festland herüber nach Mitteleuropa, bzw. in die Weiten der Sowjetunion reichten. So kam es, daß die Amerikaner in ihrem europäischen Brückenkopf, vor allem auf dem Territorium der Bundesrepublik, damals zahllose Atomwaffen mit relativ geringen Reichweiten stationierten, mit denen sie einen angeblich drohenden Großangriff der Roten Armee auf Westeuropa zerschlagen wollten. Nun wird hierzulande viel gesprochen und geschrieben von Hunderten sowjetischer Mittelstreckenraketen, die vornehmlich gegen die Bundesrepublik gerichtet sind und sie tödlich bedrohen. Daß diese Gefahr existent ist, steht fest. Man muß aber, um sachlich urteilen zu können, wissen, daß diese angeblich 700 Mittelstreckenraketen der Sowjets erst als Antwort auf die Zusammenballung von US-Atomwaffen in der Bundesrepublik, als abschreckendes Gegengewicht gegen die von westeuropäischen Basen ausgehende atomare Bedrohung Osteuropas in Stellung gebracht worden sind.

Wir haben also jetzt das Bild, daß einerseits sowohl die Amerikaner als auch die Sowjets imstande sind, jeden Punkt im Machtbereich der Gegenseite mit Interkontinental-, bzw. auf U-Booten montierten Raketen zu erreichen, daß andererseits aber hier in Westeuropa und vice versa im Westteil des roten Imperiums sozusagen als Relikte eines längst überwundenen Entwicklungsstadiums noch unzählige Atomwaffen mit geringen oder höchstens mittleren Reichweiten installiert sind. Es ist dies meines Erachtens ein Übergangsstadium, in dem wir zur Zeit leben. Im Grunde sind die hier in Mitteleuropa zu beiden Seiten des quer durch Deutschland verlaufenden Eisernen Vorhangs angehäuften Kernwaffen schon lange überflüssig. Denn ein etwaiger Atomkrieg zwischen den beiden Supermächten dieser Erde — daran kann überhaupt nicht gezweifelt werden — könnte nicht nur, sondern müßte unter allen Umständen ein Duell unvorstellbaren Ausmaßes der beiderseits in ausreichender Zahl und Qualität vorhandenen und mit allen Mitteln möglichst unverwundbar gemachten Atomwaffen höchster Reichweite sein. Dies sind heute die in den Weiten Nordamerikas und Rußlands tief in der Erde verbunkerten oder auf hoher See schwimmenden Raketen. Soweit der kurze Überblick über das nukleare Machtpotential in Ost und West, das, wie Sie wissen, jeweils fast hundertprozentig in den Händen der USA, bzw.

der UdSSR liegt. Dennoch wäre das Bild unvollständig, wenn wir nicht wenigstens noch einen Blick auf die anderen Mitglieder des sogenannten Atomklubs werfen würden.

Da ist zunächst England. Nach höchst kostspieligen Versuchen in früheren Jahren hat dieses Land aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen schon lange auf die Schaffung einer nationalen Atomstreitmacht verzichtet. Es verläßt sich in atomarer Hinsicht voll und ganz auf seinen großen Bruder, die USA. Wenn England dennoch als Atommacht gilt und zum Atomklub gezählt wird, so ist dies eine aus vergangenen Zeiten stammende Einstufung, die mit der Wirklichkeit kaum mehr übereinstimmt, sondern heute nur noch symbolische Züge trägt. Seinen ursprünglichen Ehrgeiz, unabhängige Nuklearmacht zu sein und die entsprechenden Kernwaffen in eigener Regie zu besitzen, hat Großbritannien jedenfalls längst aufgegeben.

Bei Frankreich liegen die Dinge anders. Unser westlicher Nachbar strebt unbedingt eine nationale, völlig unabhängige Atomstreitmacht an und hat mit seiner Force de frappe, wie sie sich zur Zeit darbietet, bereits einen Teil des Weges zu diesem Ziel zurückgelegt. Atomwaffen sind heute nun einmal das Attribut einer Weltmacht, zu der de Gaulle sein Land wieder emporführen will. Andererseits weiß der General zweifelsohne, daß seine Force de frappe niemals in einem Atemzug genannt werden kann mit dem atomaren Potential der Amerikaner, bzw. der Sowjets. Es fehlen den Franzosen ganz einfach die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte, um auf dem Sektor Atomwaffen etwas aufzubauen, was über einen winzigen Bruchteil des jeweiligen Potentials der beiden Supermächte hinausgeht. Der militärische Wert der Force de frappe ist — gemessen mit weltpolitischem Maßstab — gleich Null. Sie dient meines Erachtens nur dem Prestige Frankreichs und soll dem französischen Führungsanspruch im westeuropäischen Raume Nachdruck verleihen. Nimmt man alles in allem, so läßt sich über die französische Atomstreitmacht nicht nur heute, sondern auch in Zukunft mit einigem Recht das abgewandelte Wort setzen: Mehr scheinen als sein.

Noch gilt dieses Wort auch für das jüngste Mitglied des Atomklubs, China. Das Reich der Mitte steht erst am Anfang der Entwicklung, hat aber im Gegensatz zu Frankreich zweifellos die Kapazität und die Kraft, tatsächlich eine atomare Weltmacht großen Stils zu werden, d. h. eine Nuklearstreitmacht auf die Beine zu stellen, die der der UdSSR, bzw. USA einigermaßen ebenbürtig ist. Es wird jedoch meiner Ansicht nach selbst bei ungestörter Entwicklung sehr lange dauern, ehe Peking auch nur in die Nähe dieses von ihm offensichtlich erstrebten Zieles gelangt. Ich bin überzeugt, daß China für die nächsten zehn Jahre keine ernsthafte Konkurrenz und Gefahr für die beiden Atomgiganten, Amerika und Sowjetrußland, darstellen wird. Was bedeutet indessen schon ein Jahrzehnt in der Weltpolitik? Wir sollten deswegen sehr aufmerksam verfolgen, wie sich Amerikaner und Sowjets mit der gegen sie heraufziehenden Gefahr in Gestalt einer echten Atommacht China abfinden werden.

Damit komme ich zum nächsten Kapitel, zum Überblick über die konventionellen Kräfte in Ost und West. Ich beschränke mich auch hier auf das Notwendigste. Meine Angaben erheben nicht den Anspruch auf unbedingte Genauigkeit, dürften aber im großen und ganzen stimmen. Im übrigen bitte ich um Verständnis, wenn schon aus Zeitgründen lediglich die Landstreitkräfte behandelt werden und auf die Darstellung der beiderseitigen Luft- und Seestreitkräfte verzichtet wird.

Die östliche Seite verfügt, wie Sie wissen, über eine große Zahl herkömmlich bewaffneter aktiver Divisionen. Für den Gesamtbereich der im Warschauer Pakt, dem Gegenstück zur NATO, zusammengeschlossenen Staaten beträgt sie weit mehr als 200 große Verbände dieser Art. Theoretisch könnte sie im Mobilmachungsfall bestimmt verdoppelt werden.

Was uns besonders interessiert, sind diejenigen Kräfte konventioneller Art, die uns unmittelbar gegenüberstehen und unter Ausnutzung des Moments der Überraschung sozusagen über Nacht gefährlich werden könnten.

Diese erste Welle, wie man zu sagen pflegt, besteht im Kern aus den 20 sowjetischen Divisionen, die seit 1945 in der DDR stationiert sind. Zu ihr müssen die 6 Divisionen der Nationalen Volksarmee der DDR und jeweils etwa 50 Prozent der 14 polnischen und 14 tschechoslowakischen Divisionen, und zwar die in den Westgebieten Polens und der CSSR liegenden Truppenteile, gerechnet werden. Das ergibt für die erste Welle eine Gesamtzahl von etwa 40 Verbänden in Divisionsstärke, zu denen noch die eine oder andere von weit her in wenigen Stunden heranzufliegende Luftlandedivision zu zählen wäre. Ich bitte Sie, sich diese Zahl „40" für später merken zu wollen.

Daneben muß man wissen, daß hinter den genannten 20 sowjetischen Divisionen in der DDR (von denen man in der Öffentlichkeit nicht weiß, ob sie tatsächlich noch in voller Stärke dort stehen oder ob nicht analog zum Abzug amerikanischer Kräfte aus der Bundesrepublik auch bereits eine gewisse Verminderung stattgefunden hat) in dem riesigen Raum zwischen Oder und Bug praktisch kaum ein sowjetischer Soldat steht. Die dringend benötigten und im übrigen relativ schwachen Sicherungskräfte in Polen und in Ungarn in Stärke von 2, bzw. 4 Divisionen der Roten Armee kann man jedenfalls nicht der sogenannten ersten Welle hinzurechnen. Das heißt mit anderen Worten: Starke sowjetische Kräfte finden sich erst wieder im Westteil der UdSSR selbst. Wieviel Divisionen dort in Garnison liegen, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich schätze die Zahl ganz vage auf 40 bis 50 derartige Verbände, betone aber, daß ein etwaiger Einsatz dieser Kräfte gegen Westeuropa, zu denen man die noch übrigen Teile der polnischen und der tschechoslowakischen Armee zählen muß, längerer Vorbereitungen und größerer Transportbewegungen bedarf — Maßnahmen, die nach dem heutigen Stand der Aufklärung bereits von der ersten Sekunde an erkannt werden würden und die westliche Seite unter keinen Umständen überraschen könnten. Das ist ein nach meiner Meinung außerordentlich wichtiger Punkt, der im allgemeinen nicht genügend beachtet wird und auf den ich deswegen immer wieder mit besonderem Nachdruck hinweise.

Zusammenfassend ergibt sich hinsichtlich der konventionell bewaffneten Landstreitkräfte des Warschauer Paktes folgendes Bild: Selbstverständlich könnte die UdSSR mit ihren Verbündeten Hunderte von Divisionen gegen den Westteil unseres Kontinents auf die Beine bringen. Für einen überraschenden Angriff jedoch stünden ihr nur Kräfte in Stärke von etwa 40 Divisionen zur Verfügung. Und diese in voller Höhe auch nur dann, wenn jeder theoretisch verfügbare Mann nach vorn geworfen und zumindest zeitweise auf jede Sicherung im Rükken der Angriffstruppen verzichtet würde — ein Verfahren, das praktisch unwahrscheinlich im höchsten Grade erscheint und zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß realiter kaum mehr als 30 Divisonen wirklich überraschend antreten könnten. Ich glaube zu wissen, daß diese letztgenannte Zahl auch in den Überlegungen der NATO-Führung eine gewisse Rolle spielt.

Wir kommen nun zur westlichen Seite. Da ist die Lage heute im Gegensatz zu früher etwas undurchsichtig. Das Tauziehen mit den Franzosen um ihre kümmerlichen 2 Divisionen ist noch im Gange. Die Amerikaner verringern, wie Sie wissen, laufend ihre hiesige 7. Armee, wenn man es in Bonn offiziell auch nicht so recht wahrhaben will. Und die Engländer überlegen sich, was auf die Dauer mit ihrer Rheinarmee geschehen soll. Ein ganz exaktes Bild läßt sich daher momentan nicht geben. Man muß sicher einige Abstriche bei den amerikanischen Kräften in Westdeutschland machen, kann aber wohl zunächst noch mit den Franzosen, Engländern und dem, was sonst an Fremdtruppen bei uns stationiert ist, rechnen. Wir wollen uns auf eine Zahl von etwa 23 NATO-Divisionen einigen, die heute auf dem Boden der Bundesrepublik stehen. Sie sind, das ist kein Geheimnis, von unterschiedlicher Kampfkraft und können in einem sogenannten Ernstfall, auf den ich noch eingehend zu sprechen kommen werde, nicht verstärkt werden. Woher sollten Verstärkungen auch kommen? Im Gegenteil, es ist wahrscheinlich, daß die genannte Zahl im Laufe der nächsten Zeit noch mehr abbröckelt, das Kräfteverhältnis auf dem konventionellen Sektor sich also zuungunsten des Westens verschiebt.

II

Damit bin ich mit dem ersten Kapitel: Darstellung des gegenseitigen Machtpotentials, fertig und komme nun zu dem zweiten Abschnitt, zu den Möglichkeiten, die beide Seiten haben, ihre eben geschilderten Machtmittel einzusetzen.

Es ist über diese Möglichkeiten unendlich viel geschrieben und noch mehr geredet worden. Ich verstehe, daß viele Leute an diesen Fragen größtes Interesse haben und sich darüber auslassen. Denn Mitteleuropa war und ist immer noch ein besonders neuralgischer Punkt, der einzige Punkt, wo sich die beiden Weltmächte unmittelbar auf Gewehrschußweite gegenüberstehen und wo irgendeine Panne schnell zu gefährlichen Weiterungen führen könnte.

Selbstverständlich kenne ich nur einen Bruchteil dessen, was über die militärpolitische Lage in Europa veröffentlicht worden ist, obwohl ich mich mit den Dingen laufend beschäftigt habe. Immerhin, eine bestürzende Tatsache steht für mich fest: Es gibt keine wirklich klare Darstellung der Situation, kein nüchternes Abwägen der Möglichkeiten. Sondern immer werden Handlungen des Ostens vorausgesetzt, die nach meiner Auffassung einfach nicht stimmen. Ich muß Ihnen deshalb die Möglichkeiten, die die östliche Seite hat, besonders eingehend vortragen.

Es ist denkbar, daß der Osten eines Tages auf die Idee kommen könnte, in irgendeiner Form überraschend mit den Kräften der ersten Welle anzugreifen. Das kann niemand bestreiten. Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß ein solches Vorgehen gerade in Europa ein ungeheures atomares Risiko in sich birgt. Andererseits muß man wissen, daß ein solcher Angriff immer nur ein ganz beschränktes Ziel haben kann. Es ist — aus dem Kräftevergleich zwischen Ost und West geht das eindeutig hervor — militärisch unsinnig, mit den etwa 30 Divisionen der ersten Welle nun etwa ein weitliegendes operatives Ziel, meinetwegen den Rhein oder die Atlantikküste, gewinnen zu wollen.

Wenn also seitens des Ostens jemals mit Kräften der ersten Welle Überraschungsaktionen zwischen Ostsee und Alpen gestartet werden sollten, so könnten diese räumlich nur eng begrenzt sein und keine weit im Westen liegenden

Ziele haben. Es ist unwahrscheinlich, daß Moskau dafür das Risiko eines Krieges mit den USA, sprich eines atomaren Zusammenpralls der beiden Giganten, in Kauf nehmen würde. Immerhin bleibt theoretisch die winzige Möglichkeit gewisser Überraschungsaktionen an der quer durch Deutschland verlaufenden Demarkationslinie.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die westliche Führung, sich gegen derartige Übergriffe zu sichern.

Wie sieht es nun aus mit der laut Bonner Meinung angeblich nach wie vor existenten Gefahr eines sowjetischen Großangriffs mit dem weiten Ziel einer Eroberung der Bundesrepublik oder gar ganz Westeuropas?

Unzweifelhaft müßten hierfür die Ihnen beschriebenen Kräfte der ersten Welle ganz wesentlich verstärkt werden, um die primitivste Voraussetzung für einen Angriffserfolg, nämlich mindestens ein Kräfteverhältnis von 3:1 zwischen Angreifer und Verteidiger, zu erfüllen. Das würde bedeuten, daß minimal 35 bis 40 zusätzliche Divisionen mit allem, was sonst noch an Luftwaffe, Spezialtruppen usw. dazugehört, aus der Tiefe des östlichen Raumes antransportiert und irgendwie auf dem Territorium der DDR, bzw. der CSSR versammelt und bereitgestellt werden müßten. Eine solche Aufmarschbewegung großen Stils würde, um es nochmals zu betonen, mit absoluter Gewißheit sofort als solche erkannt werden. Der Westen könnte vom ersten Beginn an genau abzählen, was auf ihn zukommt. Er wäre vorgewarnt und hätte Zeit genug, um seine Gegenmaßnahmen zu treffen. Niemand wird bestreiten wollen, daß der Aufmarsch einer nach Millionen zählenden Armee zum Angriff in heutiger Zeit ein so ungeheuerliches Risiko darstellt, daß man an eine solche Maßnahme einfach nicht mehr glauben kann. Das Risiko liegt doch darin, daß der Gegenseite — in diesem Falle dem Westen — die Möglichkeit eines Präventivschlages mit atomaren Waffen eingeräumt wird, der innerhalb von Minuten die gesamte Offensivarmee vernichten könnte. Moskau würde, mit anderen Worten ausgedrückt, dem Gegner das Gesetz des atomaren Handels überlassen, bewußt auf jedes Moment der Überraschung durch den sogenannten „first strike" verzichten und sich somit eines vielleicht entscheidenden Vorteils begeben, der in der atomaren Strategie bekanntlich eine große Rolle spielt.

Ich halte schon einen massierten Aufmarsch, wie er in voratomaren Zeiten, z. B. im Weltkrieg Nr. II, üblich war und wie er heute noch in unzähligen Köpfen als möglich herumspukt, für vollkommen undenkbar und für baren Unsinn.

Den absolut unschlagbaren Höhepunkt militärischen Wahnwitzes aber bildet in meinen Augen die nach wie vor gerade hierzulande weit verbreitete Vorstellung, daß die Sowjets in heutiger Zeit nicht nur seelenruhig und mehr oder weniger offen ihre Vorbereitungen für eine Großoffensive mit Massen an Menschen und Material treffen könnten, als wenn es überhaupt keine Atommacht USA gäbe, sondern nach beendetem Aufmarsch dann auch tatsächlich mit unzähligen Divisionen, sprich weit überlegenen Kräften, eines Tages zum Großangriff nach Westen antreten würden.

Jeder, der Soldat gewesen ist, weiß, daß es eine militärische Todsünde ist, eine Truppe ohne bestmögliche, geschweige denn ohne jede Feuervorbereitung zum Angriff antreten zu lassen. Das wird sicher auch in der Bundeswehr schon dem jüngsten Leutnant oder Unteroffizier eingetrichtert. Trotzdem wird heute auch im

Bonner Verteidigungsministerium unterstellt, daß die sowjetische Führung so närrisch sein könnte, eine Massenarmee zwischen Lübeck und Passau gegen eine Unzahl intakter Atomwaffen anrennen zu lassen. Man glaubt entweder tatsächlich oder tut aus durchsichtigen Gründen wenigstens so, daß die Rote Armee im atomaren Zeitalter noch eines Tages wie die russische Dampfwalze von 1914, bzw. im Stil sowjetischer Offensiven von 1944/45 auf uns zu kommen könnte.

Bis vor wenigen Jahren war diese Auffassung uneingeschränkt gültig. Das Vorhandensein von Atomwaffen wurde, was das Bild eines großen Krieges in und um Europa betrifft, mehr oder weniger total ignoriert. Man tat so, als wäre die Zeit stehengeblieben, als hätte es Hiroshima und Nagasaki überhaupt nicht gegeben. Erst im Herbst 1962, als das berühmtberüchtigte Manöver „Fallex 62" über die Bühne ging, wurde ein Kompromiß sichtbar, ein Kompromiß allerdings, der alles andere als überzeugend und glaubwürdig war. Wie Sie in der Mehrzahl wahrscheinlich aus dem damaligen „Spiegel"-Artikel wissen, marschierte die Rote Armee seinerzeit in der Manöverlage mit unzähligen Divisionen am Eisernen Vorhang auf. Die USA ließen sich die klar erkannten wochenlangen Vorbereitungen zu einem Großangriff ohne weiteres gefallen. Sie trafen zwar gewisse Vorsichtsmaßnahmen, warteten im übrigen aber seelenruhig ab, bis eines schönen Tages der Russe auf den Knopf drückte, die Rote Armee antreten ließ und gleichzeitig — das sollte die sensationelle Variante in dem makabren Spiel sein — versuchte, mit zwar wuchtigen, aber dank der gegebenen Vorwarnung ziemlich wirkungslosen und im übrigen sinnigerweise auf Westeuropa beschränkten Atomschlägen eine atomare Gegenwirkung der Amerikaner auszuschalten.

Daß diese Ausgangslage von „Fallex 62" kaum weniger blödsinnig war als die früheren Vorstellungen vom Bild eines Krieges auf westeuropäischem Boden, brauche ich nach den vorangegangenen Darlegungen kaum zu betonen. Es sollte dieses merkwürdige Manöver wohl ein erster schüchterner Versuch sein, die westdeutsche Bevölkerung aus ihrem Dornröschenschlaf aufzuwecken, ohne ihr nun gleich die volle Wahrheit zu sagen, geschweige denn öffentlich einzugestehen, welch kapitalen Unsinn man ihr bisher auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit verzapft hatte.

Diese Wahrheit wird auch heute noch offiziell verschwiegen. Nur sind inzwischen zahllose Bundesbürger hellhörig geworden und glauben nicht mehr an die Bonner Märchengeschichten, zumal, wie sie wissen, Amerikaner, Engländer und Franzosen — um nur die wichtigsten „Verbündeten" zu nennen — sich endlich zu einer realistischen Einschätzung der militärischen Lage in Mitteleuropa durchgerungen haben und dabei sind, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Ich fasse zusammen: Östliche Überraschungsaktionen mit relativ schwachen Kräften und mit beschränkten Zielen sind theoretisch möglich, wenn auch unwahrscheinlich. Man muß sie in Rechnung stellen und sich entsprechend sichern. Dagegen ist ein Großangriff, so wie man ihn sich hier landläufig vorstellt, schon längst völlig ausgeschlossen.

Ich hoffe, daß ich Ihnen den Unterschied zwischen, wie der französische Generalstabschef es einmal ausgedrückt hat, einer wirklichen Aggression und einer anscheinenden Aggression habe klarmachen können. Eine echte Aggression in Form eines Großangriffs unzähliger Divisionen der Roten Armee ist im atomaren Zeitalter undenkbar. Eine anscheinende Aggression aber bleibt denkbar und ist deswegen in die Überlegungen der verantwortlichen Männer einzubeziehen.

Nun ganz kurz noch zur westlichen Seite. Selbstverständlich kann der Westen überhaupt nicht daran denken, mit den paar NATO-Divisionen in Richtung Osten offensiv zu werden. Bei dieser Feststellung ergibt sich sogleich die Frage Berlin, die ich heute wenigstens ganz kurz streifen will. Ich glaube, daß die Sowjetunion unter keinen Umständen wegen Berlin einen Krieg mit den USA riskieren wird, und halte deswegen die Lage Berlins vom militärischen Standpunkt aus für gesichert. Wenn wider Erwarten etwas in Berlin passieren sollte, dann hat allerdings der Westen keine Möglichkeit, mit konventionellen Kräften zu Hilfe zu kommen. Sie kämen keinen Meter über Helmstedt nach Osten vor. Deswegen wäre ein Gewaltstreich des Ostens gegen Berlin mit großer Wahrscheinlichkeit der Casus belli für die USA, praktisch also der Atomkrieg mit der UdSSR. Ich glaube daher weder an militärische Provokationen am Eisernen Vorhang noch an einen Überfall auf Berlin.

Das landläufige Bild von einem etwaigen Krieg in und um Europa ist zweifellos grundfalsch. Wenn es jemals zum Kampf auf Leben und Tod zwischen den USA und der UdSSR kommen sollte, dann wäre das von der ersten Sekunde an der Atomkrieg. Beide Seiten hätten in diesem schrecklichen Fall nur ein Bestreben, nämlich das, das atomare Potential des Gegners so schnell und radikal wie möglich zu vernichten. Auf die Bundesrepublik bezogen, heißt das: Solange auf unserem Territorium US-Atomwaffen und dazu noch in großer Zahl stehen, würde Westdeutschland schon in den ersten Minuten des Krieges im Inferno sowjetischer Atomschläge verglühen. Die Sowjets wären gezwungen, hier sofort mit Kraft zuzuschlagen, um die vom Boden der Bundesrepublik ausgehende atomare Gefahr für den Westteil ihres Machtbereichs schnellstens auszuschalten. Gefahr Nr. 1 muß also in der Tatsache gesehen werden, daß Westdeutschland, solange es auf seinem Boden Atomwaffen beherbergt — gleichgültig, ob viele oder nur wenige — im Falle eines Zusammenpralls der Atomgiganten, wo immer auch der Funken überspringt und die Katastrophe auslöst, sofort innerhalb weniger Minuten im Feuer der zwangsläufig auf die Bundesrepublik gerichteten sowjetischen Atomwaffen — man spricht von 700 Mittelstreckenraketen — vernichtet würde. Gefahrenpunkt Nr. 2 ist die Möglichkeit von Überraschungsaktionen an der Grenze, aus denen sich, so unbedeutend sie zunächst auch sein mögen, schnell Weiterungen ergeben können, die letztlich zum Atomkrieg führen. Das, was gemeinhin als die entscheidende Bedrohung aus dem Osten angesehen wird, nämlich ein Großangriff der Roten Armee — diese Gefahr existiert überhaupt nicht.

III

Daraus ergeben sich für unsere Sicherheit ganz neue Aspekte. Wir müssen den Schwerpunkt unserer Sicherheitsbestrebungen darauf legen, im Falle eines Atomkrieges unter keinen Umständen zwangsläufig ein Ziel sowjetischer Atomwaffen zu sein. Das bedeutet in erster Linie, daß wir unser Territorium schnellstens von sämtlichen Atomwaffen freimachen und ständig freihalten sollten. Notwendig sind diese Atomwaffen hier sowieso nicht mehr. Wenn etwas einen sowjetischen Großangriff mit Massen an Menschen und Material ausschließt, dann ist es nicht die NATO mit ihren paar Divisionen und den in unserem Land stationierten amerikanischen Atomwaffen mit relativ geringen Reichweiten und großer Verwundbarkeit, sondern es ist der heute längst aus weitreichenden und unverwundbaren Waffen bestehende atomare Schild der USA, der auch über Westeuropa gehalten wird. Man hört oft Zweifel an der amerikanischen Zuverlässig-

keit. Ich verstehe dies nicht. Wenn der Amerikaner es zuließe, daß die Sowjetunion dieses Westeuropa mit weit überlegenen Kräften überrennen könnte, dann wäre das der Anfang vom Ende der amerikanischen Weltgeltung. Was hinderte dann die Sowjets, dasselbe Verfahren anschließend in anderen Teilen der Welt, wo immer sie wollen, anzuwenden? Schließlich stünde Amerika nackt und bloß da und müßte dann doch unter weit ungünstigeren Bedingungen Farbe bekennen, zum Atomknüppel greifen und die große Auseinandersetzung mit der Sowjetunion auf sich nehmen. Ich bin zutiefst überzeugt, daß die USA sich eine Annexion Westeuropas durch die UdSSR unter keinen Umständen gefallen lassen, sondern mangels anderer Abwehrmöglichkeiten sofort und mit aller Kraft atomar zuschlagen würden. Das weiß Moskau ganz genau, und es wird sich hüten, ein solches wahnwitziges Risiko einzugehen.

Was de Gaulle gegenüber der NATO und den USA exerziert, entspricht diesen Gedankengängen. Er hat die NATO mit ihrer sogenannten Verteidigungskonzeption längst als militärische Sinnlosigkeit erkannt. Er weiß, daß ein Großangriff der Roten Armee im Stile voratomarer Zeiten einfach undenkbar ist. Der General sieht andererseits ganz klar die Gefahr einer atomaren Vernichtung Frankreichs, solange sich militärische Einrichtungen der USA auf französischem Boden befinden. Diese tödliche Bedrohung will de Gaulle von Frankreich nehmen. Deswegen sein Entschluß, die amerikanischen Truppenbasen, Hauptquartiere usw. aus Frankreich auszuweisen. Wir sollten uns in dieser Hinsicht ein Beispiel an dem General nehmen und nicht Zeter und Mordio schreien, sondern uns freuen, daß die Amerikaner allmählich die Masse ihrer hier stationierten Divisionen und damit auch ihre auf unserem Boden stehenden Atomwaffen von sich aus abziehen wollen.

Der zweite Gefahrenpunkt, die Möglichkeit anscheinender Aggressionen, muß in den Vordergrund gerückt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen so weit wie irgend möglich eliminiert werden. Diese Sicherheit ist heute so gut wie überhaupt nicht vorhanden. Praktisch liegt unsere Ostgrenze jedem überraschenden Zugriff schutzlos preisgegeben da. Das ist angesichts der Weiterungen, die aus Zwischenfällen, Übergriffen, Provokationen an der Grenze entstehen können, ein unhaltbarer Zustand. In seiner Beseitigung sehe ich die allein sinnvolle Aufgabe für die bewaffnete Macht der Bundesrepublik. Zu ihrer Erfüllung bedarf es weder einer westdeutschen Wehrmacht von 500 000 Mann noch irgendeiner Verstärkung durch fremde Truppen. Für die Sicherstellung eines wirksamen Grenzschutzes gegen Überraschungsaktionen genügt meines Erachtens bei entsprechender Konzentrierung auf diese einzige Aufgabe ein Freiwilligenheer von etwa 150 000 Mann, selbstverständlich rein konventionell, und zwar hauptsächlich mit panzerbrechenden Waffen ausgerüstet.

Die weiteren Folgerungen aus meiner Lagebeurteilung will ich nur stichwortartig andeuten. Man begründet die Nostandsgesetze mit den Erfordernissen des sogenannten Ernstfalles. Wie ein solcher Ernstfall in den Augen Bonns angeblich aussieht, wissen Sie nach meinen Schilderungen genau. Es ist das berühmte Märchen von der russischen Dampfwalze, die eines Tages auf uns zukommen könnte. Mit diesem Unsinn werden Gesetze für Notstand, Luftschutz und ähnliche Fragen begründet. Ich habe bestimmt nichts gegen Anstrengungen zur Erreichung eines Höchstmaßes an Sicherheit. Sie müssen aber eine vernünftige Grundlage haben und dürfen nicht auf einer Wahnvorstellung basieren. Auf Notstandsgesetze für einen militärischen Ernstfall und auf all das, was Bonn sonst noch in dieser Rich-

tung plant, können wir, ja müssen wir verzichten, weil es eben, ganz schlicht gesagt, ausgesprochen unsinnig ist.

Auf die finanziellen Erleichterungen, die ein grundlegender Wandel der westdeutschen Militärpolitik bringen würde, will ich nicht näher eingehen. Sicher ist nur, daß damit viele Millionen DM eingespart und besser verwendet werden könnten. Dagegen müssen die Auswirkungen einer neuen Militärpolitik auf die gesamtdeutschen Belange eingehender geschildert werden. Mit einer entschiedenen Abkehr von den bisherigen Vorstellungen von Sicherheit und mit einem Eingehen auf die von mir vorgetragenen Vorschläge für Aufgabenstellung und Stärke einer Bundeswehr wäre nämlich endlich die Möglichkeit gegeben, zu der dringend notwendigen Synthese zwischen dem Streben nach einem Maximum an äußerer Sicherheit einerseits und den Verpflichtungen in Richtung Gesamtdeutschland andererseits zu gelangen. Wir wollen doch ehrlich sein: Die Bundeswehr in ihrer zahlenmäßigen Stärke und Struktur stellt ein absolutes Hindernis für jeden echten Fortschritt in der Frage Gesamtdeutschland dar. Sie blockiert durch ihr Dasein die Schaffung der wichtigsten Voraussetzung für jede Art von Wiedervereinigung, nämlich den Abzug der sowjetischen Truppen aus der DDR und damit auch ein Freimachen der Bundesrepublik von fremden Truppen. Solange die Bundeswehr eine zahlenmäßige Überlegenheit von 4:1 oder gar 5:1 gegenüber der Nationalen Volksarmee der DDR besitzt, wird Moskau Divisionen der Roten Armee in Mitteldeutschland stehen lassen müssen — und wenn es diese Überlegenheit auch nur als willkommenen Vorwand benutzt —, um ein militärisches Vorgehen der Bundesrepublik gegen die DDR auszuschließen. Dieses Hindernis und die damit verbundene moralische Belastung der westdeutschen Soldaten fallen weg, wenn man sich auf die allein sinnvolle Aufgabe des unmittelbaren Grenzschutzes und auf ein Freiwilligenheer von ca. 150 000 Mann beschränkt.

Natürlich paßt dieses Bild, das ich Ihnen über den potentiellen Gegner, über die eigene Lage und über die Folgerungen vorgetragen habe, der Regierung in Bonn nicht. Denn die tragende Säule der Bonner Militär- und Außenpolitik ist seit eh und je die Fiktion von der stets sprungbereit und auf der Lauer liegenden Roten Armee. Die gesamte Wehr- und Militärpolitik Bonns basiert letzten Endes auf der Angst vor der „russischen Dampfwalze", auf der angstvollen Mentalität der Masse der Bundesbürger gegenüber einer den Menschen in diesem Lande immer wieder vorgegaukelten Gefährdung durch einen Ansturm östlicher Massen gegen Westeuropa. Wenn dieses Märchen einmal nicht mehr geglaubt wird, dann bricht das Fundament der Bonner Politik schlechthin zusammen. Der Widerstand der in diesem Lande herrschenden Kreise gegen jede Änderung der bisher gültigen militärpolitischen Maximen ist verständlich. Ich glaube und hoffe aber, daß diese Obstruktion auf Sicht keinen Erfolg haben wird. Denn die Erkenntnisse, die ich Ihnen vorgetragen habe, gewinnen sowohl im Inland als auch vor allem im befreundeten Ausland zunehmend an Boden. Selbst Adenauer, geimpft von Herrn de Gaulle, stellt sich hin und erklärt plötzlich, die Sowjetunion sei eine friedliebende Nation. Das ist doch nur so zu erklären, daß der General in Paris seinem alten Freunde gesagt hat: Ich, de Gaulle, glaube längst nicht mehr an den Unsinn, daß der Russe eines Tages mit Massen von Divisionen auf uns zu kommen könnte, und ich ziehe daraus die entsprechenden Konsequenzen. Ob Adenauer die Haltung de Gaulles in ihrer ganzen Tragweite begriffen hat, sei dahingestellt. Jedenfalls war es auffallend, daß ausgerechnet dieser Mann unmittelbar nach einem Pariser Besuch sich in dieser Form äußerte und damit auf dem Parteitag

der CDU in Bonn vor etlichen Monaten eine Sensation hervorrief. Inzwischen hat sich auch Herr Gerstenmaier in ähnlichem Sinne geäußert. Überhaupt können Sie heute, meine Damen und Herren, hinsehen, wohin Sie wollen, Sie finden auf Schritt und Tritt Anzeichen für einen in vollem Gange befindlichen grundlegenden Wandel in der Beurteilung der militärpolitischen Lage in Mitteleuropa. Darauf deuten unübersehbar die Reduzierungen der auf westdeutschem Boden stationierten Fremdtruppen. Das zeigt vor allem das Auseinanderfallen des atlantischen Verteidigungsbündnisses, dessen militärische Grundlage als Unsinn erkannt worden ist. Eine NATO-Krise wäre nie entstanden, wenn unsere Verbündeten nicht überzeugt wären, daß der Russe gar nicht daran denken kann, jemals dieses Westeuropa so anzugreifen, wie es hier die Masse der Bevölkerung leider immer noch glaubt.

IV

Ich komme zum Schluß. Die deutsch-sowjetische Gesellschaft hat das Ziel, unsere kulturellen und menschlichen Beziehungen zur Sowjetunion zu fördern. Das ist ein unpolitisches Ziel. Es kann aber nicht bedeuten, daß wir uns nun um die militärische Lage in Mitteleuropa und überhaupt um das politische Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion nicht kümmern sollten. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie es um die politischen Fragen zwischen beiden Staaten bestellt ist. Wir haben großes Interesse daran, daß zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ein möglichst gutes Verhältnis herrscht. Nur dann nämlich wird das Wirken der deutsch-sowjetischen Gesellschaft sich erfolgreich gestalten lassen.

Heute — das ist leider ein offenes Geheimnis — sind die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD keineswegs erfreulich. Ich glaube, daß dies im wesentlichen auf dem gegenseitigen Mißtrauen beruht, das zwischen Moskau und Bonn besteht. Auf westdeutscher Seite basiert das Mißtrauen im wesentlichen auf der Angst vor einer großen Aggression, einer Angst, die ich Ihnen als unsinnig dargestellt habe. Die auf dieser Furcht beruhende Militärpolitik der Bundesregierung bildet ihrerseits die Grundlage für das Mißtrauen der Sowjetunion gegenüber Westdeutschland. Moskau hat nun mit Bestimmtheit keine Angst vor 12 Bundeswehrdivisionen oder vor den 20 NATO-Divisionen in der Bundesrepublik. Sorgen haben die Sowjetuion und die ihr verbündeten Staaten nur vor der Möglichkeit, daß die Bundesrepublik in den Besitz von Atomwaffen kommen und dann in irgendeiner Form die Initialzündung geben könnte für den großen Atomkrieg, der auch für die Sowjetunion tödlich sein würde. Das ist meiner Ansicht nach das A und das O der Sorgen, die Moskau immer wieder zur Sprache bringt und die es mit de Gaulle teilt, der auch nichts weniger will als eine Atombewaffnung der Bundesrepublik. Kurz, die Sorge vor der Anzettelung eines dritten Weltkrieges ist das entscheidende Moment für das Mißtrauen der Sowjetunion.

Ich persönlich halte die Angst Westdeutschlands vor Anwendung militärischer Gewalt seitens der UdSSR für unberechtigt. Ich glaube, daß diese Erkenntnis sich durchsetzen muß, um den Weg für eine neue vernünftige Politik der Bundesrepublik gegenüber der Sowjet-Union freizumachen und damit die Voraussetzung für eine andere Haltung der Sowjetunion uns gegenüber zu schaffen.

Ich habe versucht, Ihnen die wichtigsten Grundlagen militärpolitischer Natur zu übermitteln und Ihnen die sich daraus ergebenden Folgerungen aufzuzeigen. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist. Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß meine Ausführungen dazu beigetragen haben, Ihnen ein Bild der wahren Situation zu vermitteln. Ich bitte Sie, sich meine Auffassung doch sehr durch den Kopf gehen zu lassen und sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, daß diese Gedanken allmählich Schule machen, daß sie sich festsetzen im Volke und daß sie bald eine breitere Basis finden. Denn darüber müssen wir uns klar sein: Vorläufig ist es noch ein kleiner Kreis von Menschen, der überhaupt ansprechbar ist für diese Dinge, der sich Gedanken macht über die Probleme, die ich heute hier zur Sprache gebracht habe. Notwendig aber ist, daß die Bundesrepublik von sich aus die Vernunft aufbringt, gerade auf dem militärpolitischen Gebiet endlich die Zeichen des atomaren Zeitalters zu erkennen und einen neuen, besseren Weg einzuschlagen, ehe es vielleicht zu spät ist.

Wolf Rosenbaum

Zur Sozialpolitik des Kabinetts Kiesinger

Haushaltsausgleich und Sozialenquete

I

Die Art, in der die Regierung gegenwärtig versucht, die Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen und der Konjunktur wieder aufzuhelfen, dürfte manche Illusionen über den Charakter des „Sozialen" in unserer „sozialen Marktwirtschaft" zerstört haben. Diejenigen, die glaubten, die vergangenen Jahre in der Bundesrepublik hätten gezeigt, wie sich privatwirtschaftliche und sozialstaatliche Elemente als gleichwertige Gesichtspunkte der Politik behandeln ließen, sehen sich schon bei der ersten Bewährungsprobe, die diese Politik zu bestehen hat, enttäuscht.

Trotz Bekenntnissen zum sozialen Rechtsstaat und zur sozialen Marktwirtschaft zeigt sich, daß die Sozialpolitik in unserer Wirtschafts- und Sozialordnung zweitrangig bleibt. Sie ist nicht wesentliches, fest verankertes Element des Systems, sondern, jedenfalls zu weiten Teilen, ein schönes Attribut, das man sich in Zeiten der Hochkonjunktur leisten kann. Geht es mit der Konjunktur bergab, so werden die sozialen Leistungen zum „sozialen Ballast", sie werden lästig, und man versucht, sich ihrer zu entledigen.

In der Krise zeigt die Gesellschaft ihr ungeschminktes Gesicht, der harte Kern des Gesellschaftssystems tritt wieder klarer zutage. Hohe Gewinne und Ver-

mögensansammlung im großen Stil auf der einen Seite lassen sich nun nicht mehr vereinbaren mit umfangreichen Sozialleistungen für die andere, Gewinne und Sozialleistungen treten nun in ein Konkurrenzverhältnis zueinander. Der Vorrang der Gewinne läßt sich dann so umschreiben: eine gesunde, investitionsbereite Wirtschaft ist die grundlegende Voraussetzung für hohe Sozialleistungen, darum Abbau von Sozialleistungen zugunsten der Gewinne, anderenfalls sind die Unternehmer nicht „bereit", die notwendigen Investitionen zu veranlassen, wie es so bezeichnend heißt.

Die Gewerkschaften begnügen sich mit Protesten, scheinen sich aber ansonsten in das Unvermeidliche zu fügen.

II

Bei den Versuchen zum Haushaltsausgleich hat der Sozialhaushalt bisher schon beträchtlich Federn lassen müssen. Das liegt weniger daran, daß Kürzungen hier am leichtesten möglich sind, sondern vielmehr daran, daß auf diesen Posten im Rahmen des politischen Konzepts der Regierung am ehesten verzichtet werden kann und daß man hier offenbar am wenigsten harten Widerstand erwartet.

Die durch das Finanzplanungsgesetz (BGBl. I, S. 697) erzielten Einsparungen gehen zu über 50 Prozent zu Lasten des Sozialetats bzw. des auch in den sozialpolitischen Bereich fallenden Etats des Familienministeriums. Daneben trifft das Steueränderungsgesetz (BGBl. I, S. 702) in seinen Bestimmungen hinsichtlich der Sparförderung ebenfalls Sozialleistungen. Schließlich sollen nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. 1. 1967 zum Entwurf des Haushaltsplanes 1967 („Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 8 vom 26. 1. 1967, S. 57) die sozialpolitischen Posten des Bundeshaushalts um weitere 485 Millionen DM (im Etat des Arbeits- und des Familienministeriums) gekürzt werden.

Im einzelnen sind im Zusammenhang mit den Bemühungen um den Ausgleich des Bundeshaushalts die folgenden Maßnahmen für den sozialpolitischen Sektor bereits beschlossen oder geplant.

1) Rentenversicherung:

Durch das Finanzplanungsgesetz wurden die Sonderzuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungsträger, die vor der Rentenreform von 1957 bereits gewährt wurden, in Höhe von 110 Millionen DM gestrichen. Verringert wurde auch der Zuschuß des Bundes an die Knappschaftliche Rentenversicherung. Dies soll durch Abbau der Rücklagen der Versicherung ausgeglichen werden. Der Beschluß der Bundesregierung vom 19. 1. 1967 bestimmt eine weitere Kürzung der Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung von 300 Millionen DM. Wenn man zur Rechtfertigung mancherorts darauf hinweist, daß diese Zuschüsse ohnehin ein Fremdkörper in einer prinzipiell durch Beiträge finanzierten Rentenversicherung seien, so beruht das auf Unkenntnis der Motive, die für ihre Gewährung bestimmend waren. Diese Zuschüsse sind als Abgeltung von Kriegsfolgelasten (durch den Krieg verursachte vorzeitige Renten, Anrechnung von Ersatzzeiten, Beitragsausfälle) zu verstehen. Im übrigen ist in der Sozialenquete darauf hingewiesen worden, daß überhaupt nur die Hälfte aller Belastungen der Rentenversicherung, die nicht der Altersvorsorge dienen, durch Bundeszuschüsse gedeckt werden (Bericht der Sozialenquete-Kommission, Stuttgart 1966, S. 149). Der Abbau der Zuschüsse

bedeutet somit, daß die Versicherten in zunehmendem Maße durch ihre Beiträge für Belastungen aufkommen müssen, die an sich von der Allgemeinheit zu tragen wären.

Das gleiche trifft zu auf den ebenfalls von der Bundesregierung beschlossenen Wegfall der Erstattung der Tuberkulosehilfe an die Rentenversicherungsträger (50 Millionen DM). Die Tuberkulosehilfe wird nun, obwohl sie mit der Altersicherung nichts zu tun hat und bisher nur verwaltungsmäßig von den Rentenversicherungsträgern übernommen wurde, von den Versicherten finanziert.

Das Finanzplanungsgesetz bestimmt, daß von den 1967 fälligen Zuschüssen des Bundes an die Rentenversicherungsträger 1,25 Milliarden DM statt in verfügbaren Mitteln in Schuldverschreibungen gegeben werden, so daß sich die Schuldbuchforderungen der Rentenversicherung an den Bund auf insgesamt 5,6 Milliarden DM belaufen und damit deren weitaus größten Anlageposten ausmachen. Angesichts des zu erwartenden Defizits in der Rentenversicherung werden diese Maßnahmen, indem sie die Dispositionsfreiheit der Rentenversicherungsträger beträchtlich einengen, die Lage dieses Zweiges der Sozialversicherung weiter erschweren.

In die gleiche Richtung, verbunden mit einer Einschränkung der Selbstverwaltungsrechte der Rentenversicherungsträger, zielt der Entwurf des Stabilisierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache V/690). Er bestimmt, daß die Bundesregierung auf dem Wege einer Rechtsverordnung die Möglichkeit haben soll, bis zu 60 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe der Rentenversicherungsträger (für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung zusammen ca. 1,6 Milliarden DM) in Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren bei der Bundesbank anzulegen. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß mit diesen Mitteln die Milliarde finanziert werden soll, für die im Zuge des Devisenausgleichs mit den USA militärische Ausrüstungen vorauszubezahlen sind.

Wenn die Bundesregierung trotz alledem auf die vom Sozialbeirat vorgeschlagene Beitragserhöhung um 0,5 Prozent auf 14,5 Prozent ab 1. 1. 1967 verzichtet hat, dann nur um den Eindruck zu vermeiden, ihre Einsparungsbeschlüsse gingen zu Lasten der Beitragszahler. In dem am 3. 10. 1966 eingebrachten 3. Rentenversicherungsänderungsgesetz (Bundestagsdrucksache V/896) sieht die Bundesregierung erst ab 1. 1. 1968 eine Erhöhung der Beiträge von 14 Prozent auf 15 Prozent und ab 1. 1. 1970 von 15 Prozent auf 16 Prozent vor. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger rechnet trotz dieser Erhöhungen der Einnahmen mit einem Defizit von mindestens 4 Milliarden DM.

2) Mutterschaftsgeld:

Die Bundesregierung hatte zunächst mit einem Trick in dem von ihr eingebrachten Finanzplanungsgesetz versucht, die Mehrausgaben, die durch das schon vor den Wahlen 1965 beschlossene Mutterschaftsgeld bei Entbindungen auf den Bundesetat zukamen, auf die Nürnberger Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitslosenversicherungspflicht auf mehr oder weniger alle Angestellte ausgedehnt. (Bis dahin bestand die Versicherungspflicht nur für Angestellte, die monatlich nicht mehr als 1800 DM verdienten.) Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollten die Mehrausgaben für das Mutterschaftsgeld abdecken. Der Bundestag hat jedoch

nur der Ausdehnung der Versicherungspflicht zugestimmt, während das Inkrafttreten der 1965 beschlossenen Zahlung des Mutterschaftsgeldes auf 1969 verschoben wurde.

3) Ausbildungszulage nach dem Bundeskindergeldgesetz:

Nachdem das sogenannte „Pennälergehalt" zunächst durch das Finanzplanungsgesetz nur noch unter bestimmten Bedingungen gezahlt wird, soll es nach dem Beschluß der Bundesregierung ab 1. 7. 1967 ganz wegfallen, wodurch der Bundesetat um 85 Millionen DM entlastet würde.

4) Altershilfe und Unfallversicherung der Landwirte:

Zur Einsparung von Zuschüssen an die Träger der Altershilfe für Landwirte wird durch das Finanzplanungsgesetz der monatliche Beitrag der Versicherten von 16 DM auf 20 DM erhöht. Im Januar hat die Bundesregierung beschlossen, durch Beitragserhöhung in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung 40 Millionen DM an Zuschüssen zu sparen.

5) Sparförderung:

Durch das Steueränderungsgesetz wurden die Festlegungsfristen für steuerbegünstigte Lebensversicherungsverträge von 10 auf 12 Jahre und für steuerbegünstigte Bausparverträge von 6 auf 10 Jahre erhöht. Die Festlegungsfristen für prämienbegünstigte allgemeine Sparverträge wurden von 5 auf 6 Jahre heraufgesetzt, die für prämienbegünstigte Bausparverträge von 6 auf 7 Jahre. Außerdem kann jede Person nur noch entweder Steuervergünstigungen oder Prämien für ihre gesparten Beträge in Anspruch nehmen.

6) Kriegsopferversorgung:

In ihrem Beschluß vom 19. 1. 1967 kündigt die Bundesregierung eine Kürzung der Mittel für Kapitalabfindungen in der Kriegsopferversorgung an (Einsparung: 50 Millionen DM).

Wenn man gegen diese Vielzahl von Kürzungen und Einschränkungen im Sozialetat, deren finanzieller Umfang — genau wird er sich kaum bestimmen lassen — weit über 2 Milliarden DM liegen dürfte, die Erhöhung der Kriegsopferrenten (3. Neuordnungsgesetz über die Kriegsopferversorgung, BGBl. I, S. 750) und der Bestandsrenten der Alters- und Unfallversicherung (9. Rentenanpassungsgesetz, BGBl. I, S. 768) aufrechnet, so geht das am Kern der Sache vorbei. Denn die Erhöhung der Kriegsopferrenten war schon lange vorgesehen, und die jährliche Anpassung der Bestandsrenten ist seit 1959 (bei den Altersrenten) bzw. 1963 (bei den Unfallrenten) zur Regel geworden und mußte es werden, als man einmal die automatische Anpassung der Neurenten an die Einkommensveränderungen festgelegt hatte. Im übrigen tangiert die Rentenanpassung den Sozialetat des Bundeshaushaltes ohnehin nicht, da sie allein durch die Beiträge der Versicherten finanziert wird. Das gleiche gilt von der angekündigten Erhöhung des Arbeitslosengeldes: Auch diese soll mit Hilfe einer Beitragserhöhung der Versicherten abgedeckt werden.

Gegen viele Posten des Sozialetats, die durch die Kürzungen betroffen wurden, hat sich in der Vergangenheit berechtigte Kritik erhoben, so z. B. gegen das „Pennälergehalt" oder gegen die Sparförderung. So erscheint es jetzt manchem begrüßenswert, daß solche wenig sinnvollen Maßnahmen gekürzt oder ganz beseitigt werden. Der Verband Deutscher Studentenschaften z. B. begrüßte die Strei-

chung des „Pennälergehalts", das er seit seiner Einführung bekämpft hatte. Doch derartige Stellungnahmen übersehen, daß nicht sozialpolitische Weisheit hinter den Kürzungen steht, sondern die Vorstellung, man könne sich im Sozialetat Einsparungen am ehesten leisten. Wer der Bundesregierung in dieser Situation Beifall zollt, der unterstützt, auch wenn er es anders meint, gerade diese Einstellung gegenüber der Sozialpolitik.

III

Die vorangegangene Übersicht macht deutlich, daß ein großer Teil des Sozialhaushalts als finanz- und konjunkturpolitische Manövriermasse zur Sanierung der Großwirtschaft betrachtet wird. Die gegenwärtig geplante Konjunkturpolitik ist in ihrer Zielsetzung eindeutig. Durch Einschränkungen des Massenkonsums und Verstärkung der Investitionsgüternachfrage soll die Wirtschaft aus der Flaute herausgeführt werden. Die Gewinne sollen auf Kosten des Masseneinkommens erhöht werden. Diese Wirtschaftspolitik will erklärtermaßen Eingriffe in die Interessensphäre der Mammutunternehmen minimieren. Durch globale Begünstigung der Gewinne will man die Unternehmer zu erneuten Investitionen anregen und damit dem Wachstum der Wirtschaft dienen. Insofern ist diese Politik nur mittelbar Wachstumspolitik, unmittelbar ist sie systemerhaltende Konjunkturpolitik, die sich auf ein Kurieren an den Symptomen beschränkt. Dies ist ihr Ziel: Wiederaufrichtung der Wirtschaftstätigkeit durch äußerste Begünstigung der Großwirtschaft.

Dieser Zielsetzung werden alle anderen Maßnahmen untergeordnet. So hat die geplante Lohnpolitik (Lohnleitlinien) keine eigene einkommenspolitische Zielsetzung, sondern steht allein im Dienste der eben beschriebenen Konjunkturpolitik. (Gerade die Orientierung am Produktivitätswachstum macht das Fehlen einer eigenen Konzeption überdeutlich.)

Ebenso hat sich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand der Konjunkturpolitik unterzuordnen: Wenn man, wie noch vor ein paar Monaten durch die Ausgaben des Bundes, eine Förderung der Inflation befürchtet, wird z. B. der Straßenbau ohne Rücksicht auf seine Dringlichkeit gestoppt. Jetzt, wo man sich von den öffentlichen Investitionen eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit verspricht, soll der Straßenbau durch den geplanten „Eventualhaushalt" ganz besonders gefördert werden.

Und schließlich wird auch — wie oben gezeigt — die Sozialpolitik den Interessen der wirtschaftlich Mächtigen bedenkenlos untergeordnet.

Die Möglichkeit, die Wirtschaftspolitik auch auf andere Ziele hin zu orientieren, sieht man offenbar nicht, die Einplanung öffentlicher, sozialpolitischer und einkommenspolitischer Ziele in eine Wirtschaftspolitik steht gar nicht zur Debatte. Das Argument: zuerst die Wirtschaft in Schwung bringen, dann lassen sich die andern Ziele auch erreichen, soll in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als sei eine Wirtschaftspolitik, die die oben angedeuteten Ziele mit einbezieht, nicht geeignet, die Wirtschaft aus der Krise zu führen. Jedoch ist es durchsichtig genug, um erkennen zu lassen: zuerst sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Großwirtschaft zu befriedigen, dann kommen auch die sozialen und öffentlichen Belange an die Reihe.

Es ist aufschlußreich, daß der Verteidigungshaushalt als größter Einzelhaushalt im Bundesetat bisher lediglich durch den Beschluß der Bundesregierung vom

19. 1. 1967 mit 240 Millionen DM in die Kürzungen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes einbezogen wurde. Den Forderungen nach umfangreicheren Kürzungen der Verteidigungsausgaben ist entgegengehalten worden, daß damit die ganze Verteidigungskonzeption ins Wanken geraten würde. Offenbar können auf anderen Gebieten der Bundespolitik Konzeptionen nicht ins Wanken geraten, weil keine vorhanden sind; und wo es Konzeptionen gibt, sind diese verzichtbar.

IV

Das Hintansetzen der Sozialpolitik hinter die Erfordernisse der von staatlicher Seite stets geförderten Großwirtschaft ist nicht eine Verzweiflungstat der gegenwärtigen Regierung zur Bannung der Krise, sondern ein Wesensmerkmal aller bisherigen Sozialpolitik. Das bestätigt deutlich der Bericht der Sozialenquete-Kommission.

Die Kommission bemüht sich, das verwirrende Sozialleistungssystem der Bundesrepublik zu systematisieren und ein Wirtschafts- und Sozialmodell zu formulieren, dem sich die gegenwärtige Sozialpolitik in den Grundzügen fügt. Zu diesem Zweck hält sie es für „zweckmäßig, an ein Modell anzuknüpfen, das im wesentlichen dem entspricht, an dem sich die demokratischen Ideale und — logisch mit ihnen verbunden — die Konzeption der Marktwirtschaft im 18. Jahrhundert orientierten, aus dem also, teils ihm folgend, teils es ergänzend und teils ihm widerstrebend, sich das entwickelte, was heute zumeist als ‚westliches Denken' charakterisiert wird." (S. 115)

In diesem Modell hat jedes Individuum Anspruch auf sein am Markt verdientes Einkommen. Dies ist die Norm, Umverteilung ist deren Durchbrechung und daher auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn auch in unserer Wirtschaft in manchen Fällen der Marktmechanismus und damit das Zustandekommen eines markt- und damit leistungsgerechten Einkommens nicht funktioniert, so ist sie doch nach der Auffassung der Kommission im Kern marktwirtschaftlich. Die Wirtschaftspolitik hat im übrigen die Aufgabe, ihr diesen Charakter zu erhalten. Nach der Sozialenquete-Kommission sollen die Maßnahmen der sozialen Sicherung primär dazu dienen, den Arbeitenden im Alter, bei Krankheit, Invalidität, Unfall etc. den Einkommensstatus zu sichern, den sie entsprechend eigener Leistung im marktwirtschaftlichen System erreicht haben.

Die Sozialpolitik hat an die Verhältnisse der — nach der Meinung der Kommission — im Prinzip leistungsgerechten und damit auch sozial gerechten Marktordnung anzuknüpfen. Sie ist also den Ordnungsvorstellungen der Großwirtschaft gegenüber sekundär. Die Grundlagen für eine gerechte und stabile Sozialpolitik zu schaffen, heißt damit primär, das privatwirtschaftliche System zu stabilisieren.

Es bedarf keiner langen Ausführungen, um darzulegen, daß in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die Abweichungen vom konkurrenzwirtschaftlichen Modell nicht mehr die Ausnahmen, sondern die Regel sind. Unternehmerprofite wie Arbeitnehmereinkommen werden heute mehr denn je bestimmt durch staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf und Ausübung wirtschaftlicher Machtstellung. Demgegenüber behauptet die Kommission die Existenz einer funktionierenden und leistungsgerecht verteilenden Wettbewerbswirtschaft, deren Verhältnisse die

Sozialpolitik in ihrem Bereich nur zu reproduzieren brauche. Das Sozialleistungssystem wird so zu einem Anhängsel des Wirtschaftssystems, die Interessen der Großwirtschaft werden zur conditio sine qua non einer gerechten Sozialpolitik.

Konsequenterweise steht dann auch die Kommission allen sozialpolitischen Umverteilungsprozessen feindlich gegenüber. Wenn jedermann ein leistungsgerechtes Einkommen bezieht, dementsprechend Beiträge leistet und nach dem Umfang seiner Beiträge Sozialleistungen empfängt, so kann jede dazwischengeschobene Umverteilung die Gerechtigkeit nur stören. Umverteilung verletzt, auch wenn sie manchmal unumgänglich ist, nach der Meinung der Kommission das Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung.

Diese „Individualisierung" der Einkommenszurechnung fällt weit hinter den Grad an „Sozialisierung" zurück, den unsere Wirtschaft in dieser Hinsicht bereits erreicht hat. Heute ist das Einkommen des einzelnen weniger denn je Ergebnis seiner individuellen Leistung. Die Einkommenshöhe hängt vielmehr ab von politischen Entscheidungen und besonders von kollektiver wirtschaftlicher Macht, die dem Einfluß des einzelnen weitgehend entzogen ist. Dann ist aber auch die Umverteilung so entstandener primärer Einkommen kein Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit, sondern eine nach Zweckmäßigkeit zu beurteilende Korrektur der primären Verteilung.

Die Sozialenquete-Kommission stellt sich mit ihrer Vorstellung in die Reihe derjenigen, die den Arbeitenden vorgaukeln, nicht die Macht ihrer Organisationen und die Entscheidungen der politischen Organe der Gesellschaft, sondern allein ihre individuelle Leistung und die Existenz und das Wohlergehen der Großwirtschaft bestimmten ihren Anteil am Sozialprodukt.

V

In der gegenwärtigen Situation müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe ansehen, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht der Unterordnung der Interessen der Arbeitenden unter die Privatwirtschaft entgegenzuarbeiten. Sie dürfen sich nicht einschläfern lassen von der trügerischen Gleichung: Sanierung der Großwirtschaft gleich beste Sozialpolitik (oder: beste Lohnpolitik).

Die Gewerkschaften werden sich gewissen Einschränkungen in der Lohn- und Sozialpolitik in der gegenwärtigen Lage nicht entziehen können. Sie sollten sie aber nur unter der Voraussetzung, daß die Zielrichtung der Wirtschaftspolitik entscheidend geändert wird, hinnehmen. Anstelle einer allein auf Stärkung der großwirtschaftlichen Gewinne gerichteten Politik sollten sie Maßnahmen fordern, die eine proportionale Entwicklung der Wirtschaft sicherstellen: Methoden der Wachstums-, Struktur- und Investitionslenkung, die über die bisher vorgesehenen globalen Konjunktursteuerungen weit hinausgehen. In einer solchen auf längere Sicht projektierten Rahmenplanung, die allerdings auch auf gezielte Eingriffe nicht verzichtet, müßten neben lohnpolitischen und sozialpolitischen Zielen auch die notwendigen Aufgaben der öffentlichen Hand ihren Platz haben. Auf keinen Fall dürfen sich die Gewerkschaften den vermeintlichen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Lage „mit Rücksicht auf das Gemeinwohl" beugen, indem sie sich ohne Gegenleistungen mit den geplanten Einschränkungen im sozialpolitischen Bereich und bei den Löhnen abfinden.

Für die Gewerkschaften heißt es, ein wirtschaftspolitisches Alternativprogramm zu dem der Bundesregierung zu entwickeln und durchzusetzen, das nicht nur an den Symptomen kuriert, sondern versucht, den Ursachen der Krise beizukommen. In den Zeiten der Hochkonjunktur hatten die Gewerkschaften mit ihrer primär auf lohn- und sozialpolitische Forderungen gerichteten Politik den Schein des Erfolges für sich, wenn sie auch an der Vermögensverteilung in der Gesellschaft nichts geändert haben. Verstehen sich die Gewerkschaften lediglich als Arbeitsmarktkartell, so bleibt ihnen jetzt im Konjunkturabschwung nichts anderes übrig, als zurückzustecken und auf den Wiederaufschwung zu warten. Wenn sie jedoch den Lebensstandard der Arbeitenden nicht derartigen Schwankungen und Unsicherheiten aussetzen wollen, dann müssen sie jetzt ein wirtschaftspolitisches Alternativprogramm entwickeln, das auf eine langfristige, gesellschaftlich orientierte Planung hinzielt.

Dr. Charles Bloch, Tel-Aviv/Paris

Motive und Chancen der Außenpolitik de Gaulles

I

De Gaulle treibt eine „nationale" — seine Gegner sagen sogar „nationalistische" — Außenpolitik. Um diesen scheinbar einfachen Satz zu verstehen, muß man sich zunächst vergegenwärtigen, worin sich diese Politik von der seiner Vorgänger unterscheidet.

Seit über 40 Jahren bekämpfen sich zwei Tendenzen, eine „nationale" und eine „ideologische", in der französischen Außenpolitik. Erstere will vor allem die „nationalen" Interessen im traditionellen Sinne des Wortes verteidigen, d. h. die Großmachtstellung und den Einfluß Frankreichs in der Welt. Hingegen waren die Anhänger der zweiten Tendenz bereit, diese Interessen zugunsten einer „übernationalen" Ideologie (die tatsächlich allerdings sehr oft konkreten Klasseninteressen entspricht) und wegen ihrer Rückwirkung auf die französische Innenpolitik weitgehend zu opfern. Gemäß den verschiedenen politischen Richtungen und Klassen handelte es sich bei dieser Idologie je nach dem um die liberale Demokratie, den Faschismus, den Katholizismus oder den Kommunismus. (Die liberale Demokratie stand vor dem Zweiten Weltkrieg in Gegensatz sowohl zum Kommunismus als auch zum Faschismus; seit 1945 weist sie im Rahmen der „Freien Welt" eindeutig eine kapitalistische und antikommunistische Tendenz auf.) Die ideologische Außenpolitik führte im allgemeinen zu einer Identifizierung der Anhänger der jeweils gegebenen Ideologie mit ihrem Zentrum außerhalb Frankreichs: London, Berlin (unter Hitler), Washington, dem Vatikan oder Moskau.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts repräsentierte vor allem Poincaré die „nationale" Tendenz, die die Interessen Frankreichs mit allen Mitteln durchsetzen wollte. Hingegen verfochten seine Gegner: Briand, Herriot und Leon Blum, den Gedanken der Solidarität zwischen allen demokratisch-parlamentarischen Staaten, der sogar gewisse eigene Interessen Frankreichs zum Opfer gebracht werden müßten. Man hat diese Politik oft als eine Geste der Völkerversöhnung und internationalen Verständigung gepriesen. Tatsächlich führte sie aber zu einer fast völligen Unterwerfung Frankreichs unter den Willen der angelsächsischen Länder, damals insbesondere Großbritanniens, das als das Bollwerk der Demokratie galt. England verlangte aber von Frankreich, hauptsächlich aus Gründen der „balance of power", ein weitgehendes Nachgeben gegenüber Deutschland, nicht nur während der Weimarer Republik, sondern auch noch zur Zeit Hitlers. Letzten Endes kam also diese Politik dem Dritten Reich zugute.

Die Anlehnung an England war in erster Linie eine Politik der französischen Linken, während die Rechte bis Mitte der dreißiger Jahre eine „nationale" Außenpolitik verlangte. Danach begannen aber auch große Teile der Rechten eine „ideologische" Außenpolitik zu betreiben, nämlich eine Annäherung an die faschistischen Staaten, bei denen sie Rettung vor dem Kommunismus und vor den Linkskräften überhaupt suchten. Diese Tendenz verstärkte sich nach dem Sieg der „Volksfront" 1936. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß die beiden „ideologischen" Strömungen, die pro-englische und pazifistische Linke und die pro-faschistische Rechte, sich in der Unterstützung der Kapitulationspolitik vor Hitler im Münchener Abkommen von 1938 einig waren. Zwei Jahre später führte diese Politik zur direkten Unterwerfung Frankreichs unter das Dritte Reich mit der Niederlage von 1940. Die pro-faschistische Politik der Rechten fand ihren Höhepunkt unter dem Vichy-Regime in der Zusammenarbeit mit dem deutschen Todfeind und Okkupanten auf Kosten der elementarsten Lebensinteressen Frankreichs.

Rückblickend kann man sagen, daß eine streng nationale französische Außenpolitik — wenn auch oft als engstirnig und rachsüchtig gegenüber Deutschland verschrien — Frankreich die schmachvolle Niederlage und Besetzung und ganz Europa die Greuel des Zweiten Weltkrieges mit großer Wahrscheinlichkeit erspart hätte. Der letzte französische Staatsmann vor dem Kriege, der zur nationalen Tradition zurückkehren und damit Europa vor Hitlers Eroberungsplänen retten wollte, war Louis Barthou. Aber seine Ermordung im Jahre 1934 machte diesen Versuch jäh zunichte. Von 1940 an führte de Gaulle wieder eine nationale Politik, zuerst im Exil und dann nach der Befreiung Frankreichs 1944 als Chef der provisorischen Regierung. Sein Rücktritt im Januar 1946 setzte jedoch diesem Bestreben erneut ein Ende.

Den Höhepunkt der „ideologischen" Außenpolitik erreichte Frankreich unter der Vierten Republik. Die meisten politischen Parteien identifizierten sich jetzt mit einer anderen Macht, die in Wirklichkeit oder vermeintlich ihr Ideal bzw. Klasseninteresse verkörperte. So blicken die Kommunisten nach Moskau, die Sozialisten nach London (vor allem zur Zeit der ersten Labourregierung bis 1951), die konservative Rechte nach Washington, dem Bollwerk des Weltkapitalismus, und die christlich-soziale Partei MRP zum Vatikan. Letzterem Umstand kam entscheidende Bedeutung zu, da diese Partei mit Bidault und Robert Schumann zehn Jahre lang das Außenministerium innehatte. Frankreich geriet hiermit unter den Einfluß des Vatikans, wie es seit Mitte des 19. Jahrhunderts nicht der Fall gewesen

war. Dies kam vor allem der Politik der Bonner Regierung während der fünfziger Jahre zugute — man denke an die engen persönlichen Beziehungen zwischen Robert Schumann und Dr. Adenauer —, d. h. der Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Lager, die Frankreich in völlige Abhängigkeit von den USA im Rahmen der NATO brachte, so daß es demzufolge oft wichtige nationale Interessen preisgeben mußte. Die Staatsmänner der Vierten Republik taten dies jedoch mit Freude in dem Bewußtsein, damit ihren Beitrag zur „Verteidigung der Freien Welt vor der kommunistischen Gefahr" zu leisten.

Dieser Verzicht auf wirkliche französische Interessen, der vor allem in der Zustimmung zur Wiederbewaffnung Deutschlands zum Ausdruck kam, wurde begleitet von einem „Ersatznationalismus", der sich in blutigen Kolonialkriegen austobte. Besonders charakteristisch hierfür war der Indochinakrieg von 1946 bis 1954. Dieser wurde übrigens schon damals unter dem ideologischen Deckmantel der Verteidigung Südostasiens gegen den Kommunismus geführt (bei einigen Politikern, vor allem den katholischen Fanatikern der MRP, war dies subjektiv nicht einmal ganz unehrlich). Praktisch diente er zum Schluß fast ausschließlich den Interessen der USA. Mendès-France setzte ihm 1954 ein Ende, sehr zur Unzufriedenheit Washingtons, unterwarf sich aber gleich danach erneut dem Willen der beiden angelsächsischen Mächte, als er im Herbst 1954 die Pariser Verträge über die Wiederbewaffnung Westdeutschlands im Rahmen der NATO und WEU abschloß. — Gleich danach begann der Algerien-Krieg, der 1958 zum Zusammenbruch des parlamentarischen Systems führte, das sich als unfähig erwiesen hatte, die französischen Nachkriegsprobleme zu lösen. So gelangte de Gaulle wieder zur Macht.

II

Man muß sich das völlige Scheitern der „ideologischen" Außenpolitik in ihren verschiedensten Formen innerhalb von 35 Jahren vor Augen halten, um die „nationale" Politik, zu der de Gaulle jetzt zurückkehrte, objektiv beurteilen zu können. In diesem Zusammenhang muß zunächst hervorgehoben werden, daß er zur Verfechtung der französischen Interessen eine vorurteilslose Politik gegenüber allen Staaten treibt, welcher Art auch immer ihr Regime sei. So unterhält er heute gute Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland — dem Nachfolgestaat des früheren jahrhundertelangen Feindes —, zum kommunistischen Ostblock wie auch zum faschistischen Spanien Francos und dem rassistischen Südafrika (eine Haltung, die im 19. Jahrhundert als selbstverständlich galt, aber in krassem Gegensatz zu fast der gesamten französischen Politik zwischen 1924 und 1958 steht). Im Grunde ist de Gaulle in seiner Politik kühl und leidenschaftslos, nichts weniger als traditionsgebunden oder rachsüchtig, wie er oft dargestellt wird. Er haßt keinen Staat und keine Nation; wenn er sich gegen eine Macht wendet, so nur, weil er deren Hegemoniebestrebungen als gefährlich betrachtet, sowohl für das Interesse Frankreichs als auch für das Gleichgewicht der Kräfte in Europa und in der Welt. So bekämpfte er bis 1945 Deutschland, dann bis 1960 die Sowjetunion und seither die USA. Gewiß gilt seine Sorge in erster Linie den Interessen und sogar der Großmachtstellung Frankreichs. Er hat aber erkannt, daß in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts diese Interessen sich weitgehend mit Zielen decken, die über den nationalegoistischen Ausgangspunkt hinausgehen, nämlich: 1) mit der gesamteuropäischen Solidarität, 2) mit der Förderung der Entwicklungsländer, 3) mit der Aufrechterhaltung des Weltfriedens.

Diese Erkenntnis ist ihm erst allmählich gereift. De Gaulles Politik war in den ersten Jahren — wie auch noch heute — weitgehend empirisch; er hat aus den Ereignissen gelernt.

Es spricht für ihn, daß er, ganz im Gegensatz zu einer fälschlich verbreiteten Meinung, nicht starr an überlebten Dogmen festhält.

So hat er sich in den ersten Jahren seines Regimes nach schweren politischen Erschütterungen zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die Unabhängigkeit Algeriens unvermeidlich sei; sie wurde bekanntlich 1962 gewährt (ein Entschluß, den der „Sozialist" Guy Mollet zu fassen nicht den Mut oder den Willen hatte). Er tat es, weil er sich mit Recht von dem Ende der algerischen Belastung eine weitgehende Handlungsfreiheit für Frankreich in der Weltpolitik erhoffte. Die erste direkte Konsequenz war in der Tat ein enormes Anwachsen des französischen Prestiges in allen Entwicklungsländern, auch in den arabischen Staaten, die Frankreich mehr als 20 Jahre lang so bitter bekämpft hatten. (De Gaulle kann es sich sogar leisten, ausgezeichnete Beziehungen sowohl zu den arabischen Ländern als auch zu Israel zu unterhalten, ein Problem, das für Bonn bis heute als die Quadratur des Kreises gilt.) Dieses Prestige stieg noch mehr, als er bereits 1963 die Neutralisierung Südostasiens verlangte und weil er jetzt unermüdlich für die Beendigung des von den USA in Vietnam geführten Krieges eintritt.

Dies führt uns zu der Änderung der Einstellung de Gaulles gegenüber den verschiedenen Großmächten. Ursprünglich stand er noch gänzlich im westlichen Lager. Am 24. September 1958, also erst vier Monate nach seiner Rückkehr zur Macht, sandte er ein Momorandum nach London und Washington, in dem er eine gemeinsame Führung der sogenannten Freien Welt durch die drei Mächte: USA, Großbritannien und Frankreich, auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung forderte. Allerdings dürfte er sich von Anfang an wenig Illusionen über die negative Antwort Washingtons auf diese Forderung gemacht haben; vielleicht war dieser Schritt überhaupt nur ein Alibi für die Wendung in der französischen Außenpolitik, die er schon zu erwägen begonnen hatte. Tatsache ist, daß er neben der „atlantischen" auch die „europäische" Karte spielte. Im Herbst 1958 akzeptierte er die EWG, traf sich mit Dr. Adenauer und knüpfte enge Beziehungen zu Westdeutschland an. Dies führte ihn auch zur „Politik der Stärke" gegenüber dem Ostblock, wie sie u. a. in der Berlin-Krise von 1958 bis 1961 zum Ausdruck kam. Auf der Pariser Gipfelkonferenz im Mai 1960 riet er Eisenhower zur Unnachgiebigkeit gegenüber Chruschtschow beim U2-Zwischenfall, die bekanntlich zum Scheitern dieser Konferenz führte. Den Höhepunkt seiner Solidarität mit Bonn erreichte er mit seinem Besuch in der Bundesrepublik im Spätsommer 1962. Damals sprach er vor Offizieren in Hamburg von den „großen Leistungen der deutschen und französischen Armee" — gefährliche Worte, die Strauß und von Guttenberg aufgriffen, um sich auf de Gaulle zu berufen und seine Position der Politik der Verständigungsbereitschaft Kennedys mit der Sowjetunion entgegenzusetzen. Aber gerade mit Washington erklärte sich de Gaulle noch während der Kuba-Krise im Oktober 1962 völlig solidarisch. Vielleicht ging er hier vom Standpunkt einer „globalen Teilung der Einflußsphären" aus: ganz Amerika den USA, Europa den Europäern.

III

Die Wende in der Einstellung de Gaulles zu den USA und zum westlichen Lager im allgemeinen trat im Winter 1962/63 ein. Zwei amerikanische Initiativen

scheinen hierzu entscheidend beigetragen zu haben: die Kennedy-Runde im GATT und die Planung der MLF (Multilaterale Atomstreitkraft unter der Kontrolle Washingtons), die zum Ziel hatten, die amerikanische Hegemonie über Europa auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet langfristig zu verankern. Die Befreiung Europas von dieser Hegemonie wurde seither das Hauptziel der Außenpolitik de Gaulles. Da Macmillan bei seinem Treffen in Nassau im Dezember 1962 mit Kennedy die amerikanischen Forderungen bedingungslos akzeptierte, richtete sich de Gaulles Kampf vorläufig und äußerlich vorerst mehr gegen England, eben weil er es als einen Trabanten der USA in Europa betrachtete. De Gaulles Antwort erfolgte auf seiner historischen Pressekonferenz vom 14. Januar 1963, die als der Neubeginn einer zum ersten Male seit 1924 selbständigen französischen Außenpolitik gelten kann. Er lehnte bei dieser Gelegenheit sowohl die MLF als auch den Beitritt Englands zur EWG ab. (Vielleicht spielten auch Reminiszenzen der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen mit, auf Grund deren er ein Zusammengehen zwischen Großbritannien und Deutschland gegen Frankreich befürchtete.) Er begnügte sich nicht mit dieser negativen Antwort, sondern ergriff drei Initiativen zur Bekämpfung der amerikanischen Hegemoniebestrebungen: 1) Aufbau der französischen Atomstreitkraft (die erste A-Bombe war schon im Februar 1960 erprobt worden), 2) Vorschläge zur Festigung der politischen Zusammenarbeit zwischen den sechs EWG-Ländern, allerdings auf der Grundlage eines „Europas der Vaterländer", d. h. unter Wahrung der staatlichen Souveränität aller Beteiligten (diese Initiative, schon 1962 eingeleitet, scheiterte insbesondere an dem Widerstand der Niederlande und Italiens, die beide stark an die angelsächsischen Mächte gebunden waren), 3) Abschluß des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages vom 22. Januar 1963 (den seine Gegner als Machwerk des „zweiköpfigen" deutsch-französischen Nationalismus kritisierten). Dieser Vertrag wurde jedoch von Anfang an durch die Präambel, die ihm der Bonner Bundestag einseitig beifügte, geschwächt. Nach dem Machtantritt der Regierung Erhard-Schröder im Oktober 1963 wurde er weitgehend seines Inhalts entleert.

Erst nach dieser Enttäuschung entschloß sich de Gaulle, seine Haltung zur kommunistischen Welt zu revidieren. Diese Änderung begann im Januar 1964 etwas überraschend mit der Anerkennung der Regierung von Peking, die sich damals bereits in offenem Konflikt mit Moskau befand. Dieser Schritt stärkte das Ansehen Frankreichs in den Entwicklungsländern, insbesondere angesichts der Ereignisse in Vietnam, noch weiter. Einen direkten großen Nutzen scheint es von seinen Beziehungen zu China bisher nicht gezogen zu haben. Dagegen besserte sich das Verhältnis zur Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Ländern. Diese Annäherung wurde besonders spektakulär durch den Staatsbesuch de Gaulles in der Sowjetunion im Juni 1966 und der Reise Kossygins nach Frankreich im Dezember 1966. Aber darüber soll man nicht die Anknüpfung der französisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen und die Kontakte Frankreichs zu allen anderen Ostblockstaaten (mit Ausnahme der DDR) vergessen. Parallel hierzu ging die Verschärfung der Beziehungen zwischen Paris und Washington. Sie erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Austritt Frankreichs aus der Militärorganisation der NATO, wodurch deren Struktur und Zusammenhalt schwer erschüttert wurden. Nicht weniger wichtig — wenn auch nicht so auffällig — sind die Versuche Frankreichs, die Stellung des Dollars als Welt-Leitwährung durch die Wiedereinführung des Goldstandards zu schwächen. Die Sowjetunion verfolgt diese Bestrebungen mit offensichtlicher Sympathie, obgleich einige ihrer praktischen Begleiterscheinungen den Russen nicht allzu angenehm sein dürften. So versuchte bekanntlich im vergangenen Frühjahr

Rumänien, dem Beispiel Frankreichs im Verhältnis zur NATO zu folgen und den Warschauer Pakt weitgehend umzugestalten. Aber anscheinend ist es Moskau gelungen, diese Gefahr zu bannen, und so sieht es in de Gaulles Politik vorwiegend die positiven Aspekte.

Die Distanzierung von der NATO entspricht zweifellos dem Streben de Gaulles nach Selbständigkeit und einer Großmachtstellung Frankreichs, aber gleichwohl geht diese Politik über rein nationale Interessen hinaus und tendiert auf eine gesamteuropäische Solidarität zur Befreiung vom amerikanischen Übergewicht. Hartnäckigen Gerüchten zufolge ist de Gaulle sehr pessimistisch hinsichtlich der Beziehungen zwischen den USA einerseits und dem kommunistischen China und allen Linkskräften in den Entwicklungsländern andererseits. Insbesondere das Andauern des Vietnamkrieges und die Eindrücke, die er auf seiner Reise nach Kambodscha und dem Pazifik im vergangenen Sommer gesammelt hat, sollen ihn in dieser Auffassung bestärkt haben. Daher bemüht er sich jetzt um die Schaffung eines großen „neutralen Blocks" zwischen den beiden kämpfenden Lagern. Dieser Block soll in erster Linie alle Staaten Europas vom Ärmelkanal bis zum Ural umfassen: auch England, wenn es sich von den USA emanzipiert (de Gaulle sagte in seiner Pressekonferenz vom Oktober 1966 sehr deutlich, daß er unter dieser Bedingung dem Beitritt Englands zur EWG jetzt zustimmen, sonst aber seinen Widerstand aufrecht erhalten würde), und vor allem auch die Sowjetunion. Für diese enthält das französische Angebot zweifellos viel Verlockendes, aber sie hat hier keine völlige Handlungsfreiheit. Sie kann im Südostasien-Konflikt nicht neutral bleiben und Vietnam einfach seinem Schicksal überlassen, da hier ihr Prestige und ihr Einfluß in allen Entwicklungsländern und auf die Linksbewegung in der gesamten Welt auf dem Spiele stehen. Hier wirken sich die Folgen des sowjetisch-chinesischen Konfliktes aus. China würde jedes Preisgeben Vietnams aufgreifen und die Sowjetunion in den Augen der kommunistischen Welt als Verräter und Komplizen des amerikanischen Imperialismus mit mehr Aussicht auf Erfolg als bisher brandmarken.

Trotz dieser Hindernisse hat de Gaulles Politik der Annäherung an die Ostblockstaaten die Fronten weitgehend gelockert und zur Entspannung in Europa beigetragen. Dies entspricht gewiß nicht den Vorstellungen der deutschen „Gaullisten" vom Schlage der Strauß und von Guttenberg, die der Welt nur schwer ihre Enttäuschung darüber verhehlen können. Auch gewisse Manöver im Rahmen der Regierung Kiesinger können den grundsätzlichen Gegensatz zwischen ihren Konzeptionen und der Politik des französischen Staates nicht beseitigen. Im Gegenteil, der französische Einfluß hat anscheinend zu einer realistischeren Beurteilung der Lage in Europa durch die neue Regierung in Bonn erheblich beigetragen. Willy Brandt ließ auf der letzten NATO-Konferenz in Paris durchscheinen, daß die Bundesrepublik sich unter gewissen Bedingungen mit der Oder-Neiße-Grenze abfinden würde. Dabei hatte er die volle Unterstützung de Gaulles und gewann dessen Sympathie. Brandt erklärte bekanntlich auch, Westdeutschland verzichte auf Atomwaffen. Allerdings will de Gaulle auch die nach wie vor sowjetfeindlichen Elemente in Bonn nicht völlig fallenlassen. Deshalb weigert er sich noch, die DDR anzuerkennen. Vielleicht ist dies u. a. darauf zurückzuführen, daß ihm noch die Regierung Erhard als Gegenleistung Konzessionen im Rahmen der EWG, insbesondere bei der Festsetzung der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, gemacht hat.

IV

Obgleich de Gaulle noch nicht alle Konsequenzen aus der Revision seiner Politik gezogen hat, scheint es, daß er mit dem Austritt aus der Militärorganisation der NATO den Rubikon überschritten und diese Revision unwiderruflich durchgesetzt hat. Alle Anzeichen weisen übrigens darauf hin, daß die USA ihrerseits eine Verständigung mit ihm nicht mehr anstreben, sondern ihre Hoffnungen auf seinen Nachfolger bzw. auf die Opposition innerhalb Frankreichs setzen. Ohne Zweifel enthält die jetzige Politik de Gaulles mehrere positive Elemente:

1) Wirksamkeit für den Weltfrieden, wenn auch zunächst nicht mit dem gewünschten Erfolg, vor allem in Vietnam, da die USA sich hier jeder französischen Einmischung widersetzen, 2) Beginn der Emanzipation Europas von der Hegemonie der USA, 3) Auflockerung der Fronten in Europa, Annäherung zwischen Ost und West, 4) Einwirkung auf die Politik des neuen Bundeskanzlers Kiesinger im Sinne eines größeren Realismus, z. B. in der Frage der westdeutschen A-Waffen-Rüstungspolitik, der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, der Verringerung und des Abzugs der US-Truppen aus Europa, der Stellung zum Vietnam-Krieg der USA und eines anzustrebenden Abkommens über die europäische Sicherheit.

Gegen de Gaulles Politik werden oft mehrere Argumente angeführt: 1) Sie verhindere die wirkliche Einigung Europas, da sie sich einer überstaatlichen Integration widersetzt (dies wurde insbesondere bei der EWG-Krise 1965 deutlich. Ihre sachlichen Forderungen hinsichtlich der Landwirtschaft waren allerdings gerechtfertigt, wie sogar de Gaulles Gegner zugaben). Gewiß ist dies in erster Linie auf seine nationalstaatliche Grundeinstellung zurückzuführen. Aber andererseits darf man nicht verkennen, daß unter den gegenwärtigen Umständen die „Integration" Europas der völligen Unterwerfung des Kontinents unter die USA gleichkäme. Die fünf Partner Frankreichs in der EWG müssen sich erst von Washington emanzipieren, bevor man von der Schaffung einer wahrhaft europäischen Föderation sprechen kann. (Inkonsequenterweise erheben de Gaulles Gegner einerseits den Vorwurf, er verhindere die Integration, andererseits bestehen sie aber auf der Einbeziehung Englands, das von einer überstaatlichen Organisation nichts wissen will. Dies allein beweist, daß der Schlüssel zu ihrer Haltung in ihrer Einstellung zu den USA zu suchen ist.)

2) De Gaulle schwäche die UNO, hauptsächlich bei den Abrüstungsberatungen, aber auch in der Rhodesienfrage, weil er auch hier ein Eingreifen übernationalen Charakters in die inneren Angelegenheiten eines Landes ablehnt. Dies ist richtig; doch kann man unter keinen Umständen behaupten, daß die französische Politik der Hauptgrund der Schwäche der UNO sei. Die Weltorganisation macht besonders seit 1960 eine schwere Krise durch, die nicht auf de Gaulle zurückzuführen und nur durch eine grundlegende Reform ihrer Struktur zu überwinden ist.

3) Die Schaffung einer nationalen französischen Atomstreitmacht sei ein höchst gefährliches Unternehmen, da sie vor allem den Präzedenzfall für andere Länder liefere und damit die Verbreitung von Kernwaffen in der ganzen Welt fördere, also indirekt den Frieden bedrohe. Dieses Argument ist gewiß nicht unerheblich. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß zumindest in einer Beziehung die französische Atomrüstung ein positives Resultat zur Folge hatte: indem sie dazu beitrug, den Plan der MLF nicht zu verwirklichen und infolgedessen Westdeutsch-

land von wesentlichem Einfluß auf die Planung der Atomstrategie der NATO fernzuhalten. Ein vernünftiger Ausweg aus diesem Dilemma würde darin liegen, die französische Atomrüstung einzustellen, sobald die Gefahr der MLF oder ihres Ersatzes endgültig gebannt ist, etwa nach Beendigung der derzeitigen Rüstungsetappe im Jahre 1970. Diese Entscheidung könnte dann eventuell schon von einem Nachfolger de Gaulles getroffen werden.

Die Gegner de Gaulles in Frankreich behaupten oft zu Recht, daß die Atomrüstung gewaltige Summen verschlingt auf Kosten staatlicher Kapitalanlagen für soziale Institutionen, Erziehung, wissenschaftliche Forschung und vor allem in den lebenswichtigen Schlüsselindustrien. Auf all diesen Gebieten bleibt Frankreich zurück. Mangels genügender staatlicher Kredite erstarkt erneut der Privatkapitalismus und entwickelt die Wirtschaft in einem Sinne, der durchaus nicht immer den nationalen Interessen entspricht, insbesondere seit Pompidou Premierminister ist und immer mehr Kontrolle über die französische Innen- und Wirtschaftspolitik gewinnt. In mehreren Fällen haben sogar amerikanische Kapitalien wichtige Positionen in der französischen Wirtschaft einnehmen können, was in direktem Gegensatz zu den Bestrebungen de Gaulles steht. Wirkliche Unabhängigkeit, so sagt vor allem die Linksopposition, beginne mit der wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Entwicklung des Landes und nicht mit einer anspruchsvollen Außenpolitik. So richtig dieses Argument im Prinzip ist, übersieht es doch einen wesentlichen Faktor: die beste Innen- und Sozialpolitik bleibt illusorisch, wenn das Land nicht gleichzeitig vor einem ausländischen Imperialismus oder auch nur dem überwiegenden Einfluß einer fremden Macht bewahrt ist. Ein besonders tragisches Beispiel hierfür war gerade die Regierung der französischen Volksfront, deren Reformwerk dadurch zunichte gemacht wurde, daß sich Frankreich in völlige Abhängigkeit vom konservativen England Neville Chamberlains begab. Heute ist die Vorbedingung zu jedem Aufstieg Frankreichs und Westeuropas überhaupt die Überwindung der amerikanischen Vormundschaft im Rahmen der NATO. Hierin ist de Gaulle weiter gegangen als jeder Politiker der Vierten Republik, weiter auch als Mendès-France. Es ist allerdings möglich, daß er hiermit seine Grenze erreicht hat. Es besteht nicht einmal die Gewißheit, daß sein Nachfolger aus den Reihen der gegenwärtigen Mehrheit — insbesondere wenn es Pompidou wäre — die von ihm bereits erzielten Resultate aufrecht erhalten würde.

V

In diesem Zusammenhang muß die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die „unideologische" Außenpolitik de Gaulles an konkrete Interessen gewisser Kreise innerhalb der französischen Bourgeoisie gebunden ist. Dies gilt wohl für einen Teil der Kapitalisten und Industriellen, die die amerikanische Konkurrenz und Vormundschaft loswerden wollen. Aber andere Wirtschaftskreise in Frankreich — ebenso wie in Westdeutschland und in Italien — sind heute ganz eng mit dem amerikanischen Kapitalismus verbunden. Diese Kreise sehen auch nach wie vor im Kommunismus den Feind Nr. 1 und verurteilen daher die Entspannung mit dem Ostblock. Sie scharen sich heute um Lecanuet, der zu der streng „atlantischen" Außenpolitik der Vierten Republik zurückkehren will und praktisch die Rechtsopposition gegen de Gaulle darstellt. (Die offen faschistischen Anhänger von Tixier-Vignancour sind ziemlich bedeutungslos). Ähnliche Differenzen zwischen den Kapitalisten, die jeweilig die CDU oder die FDP unterstützen, sind ja auch in Westdeutschland zu erkennen.

Nicht nur die französischen Kapitalisten sind unter sich uneinig, sondern auch die Technokraten, die infolge der Schwächung des Parlamentarismus durch das gaullistische Regime erstarkt sind. Einige von ihnen, die insbesondere in den EWG-Institutionen tätig sind, vertreten einen sehr „europäisch-integrierten" und pro-amerikanischen Standpunkt und bekämpfen de Gaulle. Andere, die wichtige Positionen in den staatlichen und nationalisierten Betrieben innehaben, unterstützen die Politik des Präsidenten. Obgleich offiziell „unpolitisch", könnten sie nach de Gaulles Rücktritt Verbündete der französischen Linken werden.

Dies führt uns zu unserer letzten Frage: Wie kann die französische Linke die positiven Aspekte der Politik de Gaulles fortsetzen und verbessern? Acht Jahre lang bot sich hier ein recht trauriges Bild. Die Linke war nach wie vor gespalten, der Bruch zwischen Sozialisten und Kommunisten keineswegs geheilt. Vor allem auf außenpolitischem Gebiet nahmen die Sozialisten und ein Großteil der „Radikalen" eine absolut sterile Haltung ein. So verbündeten sie sich bei den Parlamentswahlen von 1962 mit der konservativen Rechten im „Kartell der Neinsager", das eine strikt pro-amerikanische und „atlantische" Außenpolitik forderte. Die Tradition der „ideologischen" Politik wurde fortgesetzt. In der Kampagne zur Präsidentenwahl 1965 führte der Kandidat der Linken, Mitterand, allerdings oft eine viel fortschrittlichere Sprache. Aber als er nachher die „Gegenregierung" zusammenstellte, mußte er Schlüsselpositionen wieder so durchaus „atlantisch" eingestellten Politikern wie Guy Mollet und Gaston Deffere einräumen. Die „Föderation der demokratischen und sozialistischen Linken", die Sozialisten und „Radikale" umfaßt, hat erst vor kurzem die Oder-Neiße-Grenze anerkannt — offenbar, um von de Gaulle in seiner Entspannungspolitik nicht allzusehr überholt zu werden. Dies zeigt allerdings, daß in den letzten Monaten gewisse Fortschritte erzielt wurden, vor allem durch das Wahlabkommen zwischen der genannten Föderation und den Kommunisten. Letztere beginnen, sich — mit großer Verspätung — von den verhärteten Formen des Stalinismus zu lösen, wenn auch noch viel von dessen altem unheilvollen Geist übrig geblieben ist. Ein Kolloquium linkseingestellter Intellektueller hat 1966 ein recht interessantes Programm ausgearbeitet, das ein Teil der Föderation zu akzeptieren beginnt. Mitterand sprach sich, allerdings nur in seinem eigenen Namen, für die Anerkennung der DDR aus.

Es ist klar, daß die französische Linke auf die Dauer nur Erfolg haben kann, wenn sie über de Gaulle hinausgeht und nicht hinter ihm zurückbleibt, vor allem nicht die Rückkehr zu den überlebten Normen der Vierten Republik anstrebt. Auf außenpolitischem Gebiet müßte sie demnach folgende Richtlinien aufstellen:

1) Völlige Auflösung der NATO und an ihrer Stelle Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems, einschließlich einer atomwaffenfreien Zone in Zentraleuropa (Rapacki-Plan).

2) Ausdehnung der Beziehungen der EWG im Sinne allmählicher, den Umständen angemessener Kooperation mit Osteuropa (COMECON) — auch mit England, wenn sich dieses vom Einfluß der USA befreit, und natürlich den skandinavischen Staaten (EFTA).

3) Wirksames Engagement für den Weltfrieden, sowohl im Rahmen eines geeinten Europas als auch mit Hilfe einer reformierten UNO.

4) Einstellung aller Atomrüstungen, sobald die Gefahr der MLF endgültig gebannt ist, und Abschluß eines weltweiten Abkommens oder einer ähnlichen Konstruktion zur Abrüstung im Rahmen der UNO.

5) Großzügige und effektive wirtschaftliche und technische Hilfe für die Entwicklungsländer unter der Voraussetzung sozialer Reformen.

6) Anerkennung der DDR; Absage an alle Politiker Westdeutschlands, die offen oder versteckt eine Revanche-Politik anstreben; Unterstützung aller Kräfte, die sich um eine friedliche und realistische Lösung des deutschen Problems bemühen.

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City

Hinter den Kulissen der „Great Society" in den Vereinigten Staaten*)

Die Ausweitung des Krieges in Vietnam hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise von den großangelegten Plänen abgelenkt, die unter dem Sammelbegriff der „Great Society" in den USA ursprünglich seitens Kennedys und später von seinem siegreichen Nachfolger Johnson verkündet — und zum Teil der Verwirklichung einen Schritt näher gebracht worden sind. Diese Pläne bezeugen, daß Washington die dringende Notwendigkeit tiefgreifender Sozial- und Wirtschaftsreformen vor der Ausweitung des Vietnamkrieges als seine wichtigste Aufgabe betrachtete. Die begeisterte Billigung dieser bereits im Mai 1964 angekündigten Maßnahmen zur Schaffung einer „Great Society" und der damit eng verbundene Wahlsieg Johnsons in den folgenden Novemberwahlen weisen auf die jugendliche Kraft des amerikanischen Volkes hin, das sich nicht scheut, die bedeutenden Schwächen seiner Sozial- und Wirtschaftsstruktur in der Hoffnung auf eine namhafte Besserung einzugestehen.

In den Vereinigten Staaten, aber auch in weiten Kreisen des amerikafreundlichen Auslandes werden sowohl die für die „Great Society" verabschiedeten Gesetze und gefaßten Zukunftspläne als auch die für sie bereits verausgabten oder geplanten gewaltigen Summen nicht nur als ein Zeichen der Weltmachtposition Amerikas gedeutet, sondern auch als ein untrüglicher Beweis für die angeblich unbestreitbare Überlegenheit der gesamtamerikanischen Gesellschaftsordnung und der sie tragenden politischen Institutionen über alle jene Regierungs- und Wirtschaftssysteme, wie sie in sozialistischen Ländern bestehen. Es mag daher

*) Gekürzter Text einer Vorlesung, die der Autor im Seminar für die Wissenschaft von der Politik der Universität Göttingen im Sommersemester 1966 gehalten hat. Einige Tatsachen jüngeren Datums wurden in den Text eingefügt.

von Interesse sein, auf einige Regierungskommentare zu verweisen, mit denen wichtige Maßnahmen der „Great Society" begründet werden. Sind es doch die offiziellen Begründungen der unumgänglichen Notwendigkeit dieser Maßnahmen, welche das wahre Gesicht der vielgepriesenen amerikanischen Gesellschaftsstruktur und ihres vermeintlich allgemeinen Wohlstands widerspiegeln. — Einleitend soll noch bemerkt werden, daß die verheerenden Auswirkungen des Vietnamkrieges zwar für den praktischen Stillstand vieler wichtiger, für die „Great Society" vorgesehener Maßnahmen verantwortlich gemacht werden müssen;[1]) soweit diese Maßnahmen von seiten Washingtons mit statistischen Daten begründet wurden, hat jedoch keine wesentliche Verschiebung dieser Daten stattgefunden. Die offizielle Rechtfertigung, mit der amerikanische Regierungsstellen die Notwendigkeit der Programme für die „Great Society" begründeten, wird daher durch den Krieg in Vietnam keineswegs in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil! Sie zeigt die eiserne Notwendigkeit dieser Maßnahmen in einem noch krasseren Licht und demonstriert anschaulich den organischen Zusammenhang zwischen der „Great Society" und den erschütternden Schwächen der amerikanischen Gesellschaftsstruktur.

Der Kampf gegen die Armut

Zweifellos ist die tiefe Armut weiter Bevölkerungskreise in den Vereinigten Staaten, die inmitten einer scheinbar im Überfluß lebenden Gesellschaft fortbesteht, der wesentliche Grund für den visionären Traum von einer „Great Society". Nach offiziellen Feststellungen[2]) lebt etwa ein Viertel aller Amerikaner in erniedrigender Armut! Allgemein wird als Armut ein Jahreseinkommen unter 3000 Dollar für eine vierköpfige Familie oder von 1500 Dollar für eine alleinstehende Person definiert. In Anbetracht der stetig sinkenden Kaufkraft des Dollars und vor allem der raketenartig ansteigenden Preise wichtiger Dienstleistungen kommt man der Sache nahe, wenn man zum Zweck eines aussagekräftigen Vergleichs einen Wechselkurs von zwei D-Mark für einen Dollar zugrundelegt. Das heißt, daß nur Familien und Einzelpersonen mit einem jährlichen Einkommen von 6000, bzw. 3000 DM im Sinne der Statistik als arm gelten! Abgesehen von der Tatsache, daß sich diese willkürlich gezogene Grenze der Armut nicht gerade und gleichmäßig durch die gesamte Nation zieht, sondern bestimmte Gebiete und rassische Minoritäten viel härter trifft, muß man feststellen, daß die empörende Zahl von 35 Millionenen armer Amerikaner die erschreckenden Mängel der amerikanischen Gesellschaftsstruktur nicht in ihrem vollen Ausmaß enthüllt. Als Belege seien hier nur wenige statistische Daten zitiert: 1962 betrug das Pro-Kopf-Einkommen dieser 35 Millionen Personen nur 590 Dollar gegenüber 1900 Dollar für den Durchschnitt der gesamten Nation. Es gibt in den Vereinigten Staaten ungefähr 47 Millionen Familien; 9,3 Millionen von ihnen leben in Armut. Bei den Einzelpersonen ist das Bild noch trauriger; denn 5 Millionen, d.h. 45 Prozent von ihnen, sind arm. Selbst diese Zahlen zeigen nicht die ganze menschliche Tragödie, die sich immer noch im reichsten Land der Erde abspielt. Das Durchschnittseinkommen der 9,3 Millionen armen Familien beläuft sich auf 1778 Dollar

---

1) Walter Lippmann erklärte in „Deseret News" vom 12. Dezember 1966: „Alle Berichte, die ich von Beobachtern höre, die mit den maßgeblichen Leuten in Saigon gesprochen haben, stimmen in der Erwartung überein, daß der Guerilla-Krieg wahrscheinlich zehn bis zwanzig Jahre dauern wird. Vernünftigerweise muß man annehmen, daß der jetzt geführte Krieg 1967 — durch Sieg oder Verhandlungen — nicht beendet werden wird. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das ganze als Great Society bekannte Paket von Programmen nicht durchgeführt und eingeschränkt werden wird."

2) U.S. Department of Labor, Bureau of Labor Statistics, zitiert nach: Dwight Macdonald, Our Invisible Poor, New York/N. Y., Sidney Hillman Foundation, S. 6—11; siehe auch Building for the Great Society, Washington/D.C., The Democratic National Committee, 1965.

jährlich. 44 Prozent aller farbigen Familien sind bitter arm. 47 Prozent aller Familien, deren Haushaltsvorstand älter als 65 Jahre ist, teilen dies traurige Schicksal. Aber nicht nur für diese alten Mitglieder der „blühenden" Gesellschaft der USA liegt die einzige Hoffnung im Jenseits; erschreckend ist die Feststellung, daß elf Millionen Kinder in armen Familien leben. Sechs Millionen von ihnen sind noch nicht schulpflichtig!

Präsident Johnson hatte gehofft, das Gesetz zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortkommens (Economic Opportunity Act) von 1965 und dessen Änderungen von 1965, die 1,7 Milliarden für das Haushaltsjahr 1966 bereitstellten, werde ein vielversprechender Beginn des Kampfes gegen die Armut sein, wenn es mit der Schaffung des Nationalen Aufbaucorps (Job Corps), des Jugendplans, des Programms zur beruflichen Schulung am Arbeitsplatz (Work Training Program) und des Plans zur Bekämpfung der Armut auf dem Land (Rural Anti-Poverty Program), um nur einige Programme zu nennen, erst einmal in die Tat umgesetzt sein würde. Angesichts eines Militärbudgets von mehr als 70 Milliarden Dollar stellt die Bereitschaft der Regierung Johnson, einen Hoffnungsschimmer in das Leben von 35 Millionen Amerikanern zu bringen, indem sie im Haushalt den relativ geringen Betrag von 1,7 Milliarden Dollar für Maßnahmen gegen die Armut ansetzte, der beteuerten Überlegenheit des amerikanischen „Free-enterprise-Systems" und seiner „demokratischen" Lebensform kein gutes Zeugnis aus. Darüber hinaus wird selbstverständlich der „Krieg zur Rettung der Demokratie in Vietnam" schwerwiegende Etatkürzungen bei diesen und anderen Plänen des Programms für den Kampf gegen die Armut erzwingen.

Die Notwendigkeit einer Stadtreform

Obwohl 43 Prozent aller Bauernfamilien arm sind [3]), zeigen besonders die dichtbevölkerten Slums der amerikanischen Städte das eindringlichste Bild durch Armut bedingter menschlicher Erniedrigung inmitten des Überflusses. Im Augenblick wohnen 135 Millionen Menschen — 70 Prozent der Gesamtbevölkerung der USA — in Stadtgebieten. Von ihnen hausen 35 Millionen — fast 26 Prozent — in Slums! Weitere 25 Millionen Menschen, von denen sechs Millionen zur älteren Generation zählen, haben „unzulängliche Wohnungen", die in wenigen Jahren eine traurige Ergänzung der amerikanischen Slums darstellen werden.

Es ist klar, daß Städte nicht ohne Planung bestehen können. Die jetzt im Rahmen verschiedener Stadtreformpläne in Angriff genommenen Maßnahmen, mit denen man Abhilfe schaffen will, werden also keinen bleibenden Erfolg zeitigen, wenn sie nicht mit einer Stadtplanung für die Zukunft koordiniert werden. Nach den recht zurückhaltenden Schätzungen des amerikanischen Amtes für Bevölkerungsstatistik wird die städtische Bevölkerung in fünfzig Jahren auf 320 Millionen anwachsen; in naher Zukunft, innerhalb der nächsten zehn Jahre, wird es unbedingt erforderlich werden, mindestens zwei Millionen neue Wohnungen zu bauen, um nur den erwarteten Bevölkerungszuwachs der amerikanischen Städte unterzubringen. Außerdem wird man Schulen für zusätzliche zehn Millionen Kinder, die in diesen Stadtgebieten leben, und Verkehrsmittel für die Beförderung von 200 Millionen Menschen täglich bauen müssen.[4]) Bis heute hat Amerikas „Wirt-

[3]) The War on Poverty, Washington/D.C., Democratic National Committee, 1964.
[4]) Ausführlichere statistische Daten siehe in The 1966 Democratic Fact Book, Washington/D.C., Democratic National Committee, September 1966; siehe auch Lyndon B. Johnson, Problems and Future of the Central City and its Suburbs, in: „Congressional Record", U.S. House of Representatives, Subcommittee on Housing, 89th Congress, 1st Session, S. 67—74.

schaftswunder" noch nicht die Existenz von Slums verhindern können, in denen die Kriminalität alarmierend ansteigt, in denen Krankheit, moralische Verderbtheit und eine hoffnungslose Gefängnisatmosphäre herrschen, ein Klima, das sich in sozialen Unruhen wie im New Yorker Viertel Harlem, im Vorort Watts von Los Angeles, in Chicago, in der Bucht von San Francisco und anderen Städten ausdrückt. Jetzt erst verbreiten sich Furcht und Schrecken über die zunehmende Häufigkeit schwerer Verbrechen unter den bessergestellten Mitgliedern der amerikanischen Wohlstandsgesellschaft, einer selbstzufriedenen, hochmütigen Mittel- und Oberschichtsgesellschaft, die jahrzehntelang eine beträchtliche Anzahl ihrer weniger glücklichen Mitglieder sträflich vernachlässigt hat. Zweifellos erzeugen Slums und Armut Verbrechen. Sie entziehen Millionen von Amerikanern einschließlich großer Teile der jüngeren Generation ausreichende Wohnungen, ausreichende Gesundheitsfürsorge, ausreichende Erholungsmöglichkeiten und eine ausreichende Erziehung — jene wesentlichen Faktoren, die allein der demokratischen politischen Grundlage einer pluralistischen Gesellschaftsstruktur einen bedeutsamen Inhalt geben können. Diese Mißstände verewigen die hohe Arbeitslosenquote der USA und bedrohen ernstlich Amerikas Rolle als führendes Land des Westens. Die dringende Notwendigkeit einer Stadtreform kam gut zum Ausdruck in Präsident Johnsons „Botschaft an den Kongreß über die Städte" vom 2. März 1965, in der er auf die neuen „überwältigenden Schwierigkeiten" hinwies, die Städte belasteten, die „schon in Not seien", in der er auf die Tatsache aufmerksam machte, daß „die Alten, die Armen, die Benachteiligten wieder in innerstädtischen Ghettos zusammengefaßt werden ...", und in der er warnte, daß „äußerer Verfall, von veralteten Schulen bis zu verschmutztem Wasser und verschmutzter Luft, zum sozialen Verfall beitragen. Sie werfen ein Leichentuch von Häßlichkeit und Verzweiflung auf den Geist der Menschen. Und das spiegeln steigende Kriminalitätszahlen, Fernbleiben von der Schule, Vergehen und soziale Auflösung wider." [5]) Der Leiter der Exekutive eines Staates, der sich darauf beruft, die reichste Wirtschaft und das beste gesellschaftlich-politische System der Welt zu haben, hätte keine realistischere Beschreibung der Not vieler Millionen von Amerikanern geben können.

Einige vom Justizministerium der USA veröffentlichte Zahlen sollen als Belege für die enge Verknüpfung von Armut und Verbrechen in den Vereinigten Staaten herangezogen werden.[6]) Die Gesamtzahl aller in den USA begangenen registrierten Verbrechen betrug 1964 2 604 426, stieg 1965 auf 2 720 015 und hat sich in den Monaten Januar bis Juni 1966 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 1965 um 8 Prozent erhöht. Aber selbst diese Zahlen zeichnen kein wahrheitsgetreues Bild dessen, was Präsident Johnson die „soziale Zerrüttung" in Amerika nannte; denn eine große Zahl von Verbrechen wird von den Opfern aus Furcht vor der Vergeltung der Kriminellen oder ihrer gutorganisierten Banden niemals angezeigt, und die jüngsten Zahlen für das Jahr 1965 entstammen dem Bericht von 4520 Strafverfolgungsbehörden, unter deren Rechtsprechung zu einer Zeit, als die Gesamtbevölkerung Amerikas, wie vom Amt für Bevölkerungsstatistik der USA für 1965 angegeben, schätzungsweise 193 818 000 betrug, nur 138 032 000 Personen fielen.

---

5) Präsident Johnson in seiner Urban Renewal Message to Congress, Hearings, a.a.O., S. 68.

6) Die in diesem Artikel zitierten Daten über die Kriminalität wurden dem vom Federal Bureau of Investigation — FBI —, Washington/D.C., herausgegebenen Uniform Crime Reports für die Jahre 1964 und 1965, S. 49 bzw. S. 51, entnommen. Die neuesten Zahlen sind in dem vom FBI am 14. September 1966 veröffentlichten Advance Sheet zum Uniform Crime Report für Januar bis Juni 1966 enthalten. Die jüngsten statistischen Daten sind unvollständig, denn sie beziehen lediglich die offiziellen Berichte von 4520 Strafverfolgungsbehörden ein, die nur eine Bevölkerung von 138 032 000 Personen erfassen.

Zweifellos trägt der Verfall von Stadtgebieten als einer der wesentlichen Faktoren zum Anstieg der Kriminalität in Amerika bei und bildet, wie Präsident Johnson feststellte, „eines der kritischsten innenpolitischen Probleme der Vereinigten Staaten".[7])

Stadtreform und Privatunternehmertum

Das Wohnungs- und Stadtentwicklungsgesetz von 1965 setzte ein Kabinettsressort gleichen Namens ein, dessen Aufgabe die Organisation und Überwachung von Programmen für Amerikas verfallende Stadtgebiete ist, soweit sie von der Bundesregierung unterstützt werden. Verständlicherweise brachte die Privatindustrie dieser neuen Ausdehnung der Tätigkeit der Regierung, die, wie man fürchtete, den Profiten der Bauindustrie, besonders den Gewinnen von Immobilienmaklern und großen Baufirmen eine unerträglich enge Grenze setzen könnte, keine freundlichen Gefühle entgegen. Bis heute haben die hohen Kosten des Krieges in Vietnam schon eine Kürzung des laufenden Regierungshaushalts bei den ursprünglich für den Wohnungsbau und die Stadtreform angesetzten Etatposten um 987 Millionen Dollar erzwungen.[8]) Das war das willkommene Signal für die amerikanische Bauindustrie, eine „schöpferische Partnerschaft" zwischen Regierung und Unternehmertum „mit geeigneten Investitionsanreizen" vorzuschlagen.[9]) Man hielt sich an das Muster der Nachrichtensatelliten-Gesellschaft (Comsa), indem man die Aufgabe der „Aufwertung" von Stadtgebieten „vorrangig dem Privatunternehmertum" [10]) überließ, und das Ministerium für Wohnungsbau und Stadtentwicklung legte dem Weißen Haus einen Plan zur Bildung einer Stadtentwicklungsgesellschaft vor. Hauptzweck dieses Planes ist es, „die Privatindustrie zum Wiederaufbau von Slums anzureizen, indem man gewichtige finanzielle Unterstützung durch die Regierung vorsieht" [11]); so soll die Regierung die Kreditbeschaffung bei Privatbanken erleichtern und der vorgeschlagenen Stadtentwicklungsgesellschaft einen Reingewinn von sechs Prozent jährlich garantieren. Dieser Plan würde die „Aufwertung" der amerikanischen Slums weitgehend der amerikanischen Privatwirtschaft anvertrauen, die aufgrund ihrer Forderung nach angemessenen Gewinnen in der Vergangenheit unfähig war, Wohnungen zu niedrigen Kosten und niedrigen Mieten zu bauen und auf diese Weise das ständige Wachstum der amerikanischen Slums zu verhindern. Der neue Plan würde ganz einfach die amerikanische Regierung zum Garanten für das investierte Kapital und die Gewinne der Bauindustrie machen. Wenn man als durchschnittliche Laufzeit einer Hypothek 30 Jahre annimmt, würden sich die Gesamtkosten des privat finanzierten, aber von der Allgemeinheit garantierten Projekts zur Slum-Bereinigung, wie es von David Rockefeller vorgeschlagen wurde, auf 60 Milliarden Dollar belaufen, d.h. auf das Doppelte des Betrages, den das ursprüngliche Stadtreform-Programm erfordert hätte; denn das ursprüngliche Programm war als Gemeinschaftsaufgabe im nationalen Interesse gedacht gewesen und konnte daher das Gewinnstreben des Privatunternehmertums unberücksichtigt lassen. Nach Aussage von Experten wäre der neueste Plan für die

7) Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten, House Document 99, 89th Congress, 1st Session, in: Hearings, Subcommittee on Housing, S. 68.
8) Diese 987-Millionen-Dollar-Kürzung am innenpolitischen Etat von 5,3 Milliarden wurde von Präsident Johnson am 29. November 1966 angekündigt.
9) „National Guardian", New York, vom 10. Dezember 1966, der die „New York Times" vom 2. Dezember 1966 zitiert.
10) Aussage David Rockefellers, des Präsidenten der Chase Manhatten Bank, vor dem Senat, Subcommittee on Government Operations, vom 29. November 1966, zitiert nach: „National Guardian", New York, vom 10. Dezember 1966, S. 1 f.
11) ebenda, S. 9.

Stadtreform eine „riesige Goldgrube für das Bankgewerbe." [12]) Diese Feststellung stützt als weiterer Beweis die gründlich belegte, in einer Studie des Joint Center for Urban Studies des Massachusetts Institute of Technology und der Harvard Universität vorgenommene Analyse, derzufolge die Initiative zur Stadtreform „von zwei Elitegruppen — der Elite des Reichtums und der intellektuellen Elite" [13]) — ausgegangen sei und „die Stadtreform der Bundesregierung, wie ihre Ergebnisse insgesamt zeigen, eher ein rückschrittliches als ein fortschrittliches Programm darstellt. Sie begünstigt die Bevölkerungsgruppen mit hohem Einkommen und benachteiligt die mit niedrigem Einkommen." [14]) Man könnte dieser harten Schlußfolgerung den recht unbehaglichen Gedanken hinzufügen, daß die Feinheiten des „American Way of Life" es den Reichen weiterhin ermöglichen, hohe Gewinne aus Programmen zu ziehen, mit denen angeblich den Armen geholfen werden soll.

Das ungelöste Problem der Bürgerrechte

Wahrscheinlich darf man behaupten, daß die Frage der Verweigerung verfassungsmäßig garantierter Rechte gegenüber amerikanischen Bürgern, die rassischen Minderheiten angehören, mehr Streit hervorgerufen hat als jedes andere Problem, das im Rahmen der Pläne zur Errichtung einer „Great Society" in den Vereinigten Staaten Maßnahmen des Gesetzgebers erforderte. Bei der letzten Volkszählung in den USA im Jahre 1960 wurden 20 490 000 „Nicht-Weiße" registriert, die also zu rassischen Minderheiten rechnen. 18 849 000 von ihnen waren Neger [15]). Ihre Zahl ist seither, wie es für alle benachteiligten Bevölkerungsgruppen typisch ist, ständig gestiegen. Erst 1957, nach 82 Jahren schlimmster Diskriminierung der amerikanischen Minoritäten, wurden größere Teile der Bürgerrechtsgesetzgebung vom Kongreß verabschiedet; und erst mit dem Erlaß des Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 1964 wurden wirksamere Schritte (so bescheiden sie auch waren) zur Beschleunigung der juristischen Entwicklung in Richtung auf ein gleiches Wahlrecht für Minderheiten, vor allem für Neger, unternommen. Der nächste und bisher letzte Schritt wurde mit dem Wahlrechtsgesetz, das Präsident Johnson am 6. August 1965 unterzeichnete, getan. Es enthielt folgende Bestimmungen:

1) Das Gesetz verlangt die automatische Aufhebung von Lese- und Schreibprüfungen und anderen diskriminierenden Maßnahmen, die am 1. November 1964 in Kraft waren, in allen Bundesländern und Kreisen, in denen an diesem Tag weniger als 50 Prozent der Bevölkerung im wahlfähigen Alter als Wähler registriert waren oder in den Präsidentenwahlen von 1964 ihre Stimme abgegeben hatten.

Da es viele Wahlbezirke gibt, auf die diese 50-Prozent-Klausel nicht zutrifft — sie ist nur auf Alabama, Louisiana, Mississippi, Georgia, South Carolina, Virginia, Alaska, etwa 26 Kreise in North Corolina, einen Kreis in Arizona und je einen in Idaho und Maine anwendbar —, ist die Vorstellung irrig, daß die „Great Society" fähig oder willens sei, die erschütternde politische Ungerechtigkeit, unter der alle rassischen Minderheiten, aber vor allem die amerikanische Negerbevölkerung leiden, auszuräumen.

---

12) ebenda; eine kürzlich abgegebene Stellungnahme siehe in Resolution of the National League of Cities, Annual Conference, Las Vegas, 4. Dezember 1966; sie bezeichnet „. . . öffentliche Unruhen, schlechte Erziehung, Armut, Verbrechen, Krankheit und Slums . . ." als „die innenpolitische Bedrohung Nr. 1 der Nation".
13) Raymond Vernon, The Myth and Reality of our Urban Problems, zitiert nach: Martin Anderson, The Federal Bulldozer, Cambridge/Mass., The M.I.T. Press, 1965, S. 218.
14) Martin Anderson, a.a.O., S. 228.
15) Statistical Abstract of the United States, 1965, Washington/D.C., U.S. Department of Commerce, 1966, S. 23.

2) Das Gesetz bestimmt, daß in jedem Kreis, in dem Prüfungen oder andere diskriminierende Maßnahmen durchgeführt wurden, und in dem nach Feststellung des Generalstaatsanwalts Wähler diskriminiert werden, ein Aufsichtsbeamter des Bundes eine Liste der wahlberechtigten Bürger anzufertigen und auf dem neuesten Stand zu halten habe.

Es ist schwierig und in zahlreichen Fällen unmöglich, diese wichtige Vorschrift durchzusetzen angesichts des passiven Widerstands oder der offenen Feindseligkeit der örtlichen Beamten und der Furcht Tausender von Negern, denen man die Bürgerrechte verweigert, ihre Klagen würden harte wirtschaftliche Repressalien oder gar körperliche Bestrafung zur Folge haben. Darüber hinaus erlauben Budget-Einschränkungen nicht die Einstellung der zur Anlage und Führung von Listen wahlberechtigter Bürger erforderlichen Anzahl von Aufsichtsbeamten. Ohne solche Listen ist keine Wahl möglich, und die politische Diskriminierung vieler Amerikaner in einem Land, das leicht bereit ist, undemokratische Wahlverfahren im Ausland laut zu verdammen und im Ausland angeblich zur „Rettung der Demokratie" Kriege zu führen, wird deshalb weitergehen.

3) Das Gesetz ermöglicht es dem Justizministerium, Gerichtsverfahren einzuleiten, um die Verfassungsmäßigkeit der bei Landes- und Kommunalwahlen erhobenen Wahlsteuern zu prüfen.

Obwohl einige Prozesse angestrengt wurden, weiß jeder, der mit den Verwicklungen des amerikanischen Gerichtssystems vertraut ist, daß dies ein langwieriges und kostspieliges Verfahren ist. Außerdem müßte über jede angezeigte Verletzung dieser Vorschrift von neuem verhandelt werden, eine Aufgabe, der die relativ wenigen für solche Fälle zur Verfügung stehenden Beamten bei weitem nicht gewachsen sind.

4) Das Gesetz sieht Gefängnisstrafen von fünf Jahren, eine Geldstrafe von 5000 Dollar oder beides vor für den Versuch, eine Person um ihre gesetzlichen Rechte zu betrügen oder Wahllisten zu vernichten.

Es ist völlig klar, daß diese gesetzlichen Sanktionen nur dann Bedeutung erlangen, wenn die Vorschriften, die unter 1) bis 3) aufgeführt wurden, auf breiter Basis angewandt werden.

Da der Geist und oft sogar der Buchstabe des Wahlrechtsgesetzes von 1965 von Amerikas weißer Oberschicht umgangen oder völlig mißachtet wurden, versuchte Präsident Johnson — leider vergeblich —, vom Kongreß den Verhältnissen angemessenere Gesetze zur wirksameren Durchsetzung gleicher Rechte für alle Amerikaner zu erhalten. Obwohl der Präsident mahnte, es sei Amerikas „verfassungsmäßige und moralische Verpflichtung, das rechtliche Gleichgewicht wiederherzustellen" [16]), gelang es ihm nicht, die mächtige Allianz von Demokraten aus dem Süden und Republikanern aus dem Norden im US-Senat von der Notwendigkeit sofortiger wirksamerer Gesetzgebungsschritte zu überzeugen. So wurde die Verabschiedung des vorgeschlagenen Bürgerrechtsgesetzes von 1966 vereitelt. Dies Gesetz hätte die Rassendiskriminierung im allmächtigen amerikanischen Geschworenengerichtssystem beendet, indem es den Angehörigen rassischer Minderheiten reale Möglichkeiten, Geschworene zu werden, eröffnet hätte. Ferner hätte der Generalstaatsanwalt die Macht dazu erhalten, Schulsysteme, die die

16) Präsident Lyndon B. Johnson, Message on Civil Rights, 28. April 1966.

Gesetze zur Aufhebung der Rassentrennung in den Schulen weiterhin übertraten, zu verklagen [17]); das Gesetz hätte mit der erzwungenen Trennung der Wohngebiete Schluß gemacht, indem es Rassendiskriminierung bei Verkauf oder Vermietung von Häusern und Wohnungen mit schweren Strafen bedroht hätte; und es hätte dem Justizministerium gesetzliche Vollmachten verliehen, in von örtlichen Behörden straflos gelassenen Fällen rassisch bedingter Gewalttaten die Schuldigen wirksam zu verfolgen.

Gute Beispiele für das tatsächliche Wesen der Diskriminierung ungezählter Millionen von amerikanischen Bürgern, die weiterhin eine traurige Seite der vielgepriesenen amerikanischen Gesellschaftsstruktur bildet, enthält ein Bericht des wirtschaftlichen Beratergremiums des Präsidenten vom 25. März 1965 an Johnson. In diesem Bericht wird festgestellt:

1) „Neger haben keinen vollen Anteil am Überfluß unserer Wirtschaft. Im Durchschnitt genießen sie weniger Ausbildung, arbeiten in weniger qualifizierten Berufen, haben einen höheren Anteil an der Arbeitslosigkeit und erhalten niedrigere Löhne."

2) „Wenn Neger dieselben Durchschnittslöhne erhielten wie Weiße mit der gleichen Vorbildung, wäre das persönliche Einkommen der Neger — und der Nation — um 12,8 Milliarden Dollar höher. Das ist ein Maßstab für die Auswirkungen der Diskriminierung im Beruf."

3) „Wenn Neger die gleiche Ausbildung wie weiße Arbeiter hätten und den gleichen Lohn erhielten und im gleichen Maße unter der Arbeitslosigkeit litten, wäre ihr persönliches Einkommen — und das der Nation — um 20,6 Milliarden Dollar höher."

4) „Die gesamte Wirtschaft würde von einer besseren Ausbildung der Negerarbeiter und von der Beendigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz profitieren. Die Industrie würde zusätzliche Gewinne erzielen. Das Bruttosozialprodukt würde insgesamt um schätzungsweise 23 Milliarden Dollar oder 3,7 Prozent steigen." [18])

Selbst wenn man bereit ist, das Profitdenken des wirtschaftlichen Beratergremiums in bezug auf die menschliche Degradierung der vielen Millionen von Amerikanern, die rassischen Minderheiten angehören, moralisch gelten zu lassen, stellt sich doch die Frage, ob Amerikas System des „freien Unternehmertums" und seine rechtlich-politischen Institutionen Verluste dieses Ausmaßes noch viel länger hinnehmen können.

Bildung und Ausbildung im Spiegel der „Great Society"

Einer der weitestverbreiteten Slogans, der seit dem Start des ersten russischen Sputnik mit neuer Intensität in den Vereinigten Staaten kursiert, heißt: „Bildung ist unsere beste Investition." Und tatsächlich haben viele Gesetzeswerke zur Förderung der Bildung den Hoffnungen, die die Öffentlichkeit in die „Great Society" setzt, Auftrieb gegeben. Hier soll nur von einigen die Rede sein. Das Gesetz zur

---

17) Kritische Analysen, die die oberflächliche Anwendung der Vorschriften über die Aufhebung der Rassentrennung an den Schulen zeigen, siehe in zwei guten, im Dezember 1966 in „Saturday Review", New York, erschienenen Artikeln: Jim Leeson, Desegregation in the South, und Geral Grant, Desegregation in the North.

18) Zitiert nach: Democratic Factbook, 1966, Washington/D.C., Democratic National Committee, 1966, S. 72.

Förderung der Oberschulbildung (Higher Education Act) von 1963 sah 1,2 Milliarden Dollar für die Unterstützung des Baus neuer Schulräume vor; das Gesetz zur Förderung der Ausbildung in den Heil- und Pflegeberufen (Health Profession Education Act) stellt — ergänzend zum Bau von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge — Studenten der Medizin und verwandter Fächer Kredite zu niedrigen Zinssätzen zur Verfügung; das Gesetz zur Förderung der Ausbildung ehemaliger Mitglieder der Streitkräfte (National Defense Education Act) ermöglicht die Gewährung erheblicher finanzieller Hilfe in Form billiger Kredite für Universitätsstudenten anderer Fächer; das Berufsausbildungsgesetz (Vocational Education Act) von 1963 ermächtigt die Regierung zur Erhöhung ihrer für die Förderung der Berufsausbildung bestimmten Ausgaben um 956 Millionen Dollar in einem Zeitraum von fünf Jahren; das Gesetz zur Förderung der Volksschulbildung (Elementary and Secondary Education Act) vom 11. April 1965 erlaubt der Regierung die Ausgabe von 1,3 Milliarden Dollar im ersten Jahr des Zuschußprogramms, und das Gesetz zur Förderung der Oberschulbildung, das am 8. November 1965 unterzeichnet wurde, enthält einen Plan zur Ausgabe von 2,3 Milliarden Dollar innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren und berechtigt zur Verteilung von 841 Millionen Dollar für die verschiedensten Projekte im Haushaltsjahr 1966. Die Gesamtsumme, die zur Förderung von Bildung und Ausbildung in verschiedenen Plänen im Rahmen der „Great Society" angesetzt wurde, ist daher sehr eindrucksvoll. Trotzdem erscheint die finanzielle Hilfe für Programme von höchstem nationalen Interesse beschämend klein im Vergleich zu den Ausgaben für sogenannte nationale Verteidigungsaufgaben, die sich zwischen 60 und 70 Milliarden Dollar im Jahr bewegen. Die Gloriole, die diesen Teil des Programms der „Great Society" umgibt, wird jedoch durch die Tatsache, daß in einer Nation, die sich des höchsten Bildungsstandes rühmt, nur 46,3 Prozent der Erwachsenen die weiterführende Schule und nur 9 Prozent ein College abgeschlossen haben, noch weiter verdunkelt. Außerdem verlassen jährlich etwa eine Million junger Leute im Schulalter die Schule; einer von drei jetzt die fünfte Klasse besuchenden Schülern (Durchschnittsalter 11 Jahre) wird wegen Armut, Krankheit oder Mangel an Schulen und Lehrern vor Abschluß der weiterführenden Schule ausscheiden! Offizielle Berichte sagen aus, daß in den 15 größten Städten der USA 60 Prozent der Schüler der zehnten Klasse (Durchschnittsalter 16 Jahre) aus armen Stadtteilen die Schule verlassen.[19])

Die Frage erscheint berechtigt: Kann eine Industriegesellschaft solche menschlichen Verluste längere Zeit hindurch auf sich nehmen, ohne sich der Stagnation, ernsten sozialen Spannungen und schließlich ihrem eigenen Verfall auszusetzen?

Gesundheitsfürsorge für die Alten in Amerikas „Great Society"

Das als „Medicare" bekannte Gesetz vom 30. Juli 1965 bietet im Rahmen der Sozialversicherungsgesetzgebung Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eine begrenzte Krankenversicherung. „Medicare" wird durch eine rückschrittliche, den Armen auferlegte Steuer finanziert. Diese Steuer von augenblicklich 4,2 Prozent wird von 6000 Dollar des Einkommens von Lohn- und Gehaltsempfängern erhoben. Selbst Personen, die 10 000, 20 000, 100 000 oder mehr Dollar verdienen, zahlen also nur 4,2 Prozent Steuern für die Höchstsumme von 6000 Dollar. Es würde den Rahmen dieses Artikels überschreiten, wenn man im einzelnen

19) Ronald F. Stinnett, Education, Washington/D.C., Democratic Senatorial Campaign Committee, 1964.

diskutieren wollte, ob eine Gesundheitsfürsorge, deren zugegebenermaßen bescheidener Beginn in derart fortgeschrittenem Alter liegt, überhaupt sinnvoll ist. Diese Frage stellt sich besonders, da sich die vielfältigen privaten Kranken- und Unfallversicherungen für Personen im Alter unter 65 Jahren in der Höhe der Leistungen stark voneinander unterscheiden und weil sie außerdem vielen Millionen von Amerikanern, die die Kosten für diese von privaten Gesellschaften erhobenen Beiträge nicht aufbringen können, unerschwinglich sind. Die Annahme, daß eine entsprechende Gesundheitsfürsorge für die Menschen eine dauernde Aufgabe ist und daher in die Verantwortung jeder Gesellschaft zu allen Zeiten fällt, ist weit vernünftiger. Die offiziellen statistischen Daten, die dem Kongreß unterbreitet wurden, um die Notwendigkeit von „Medicare" zu beweisen, zeigen, daß Amerikas Überflußgesellschaft diese Aufgabe nicht erfüllt hat. Nur einige Beispiele sollen hier die Berechtigung dieser Behauptung belegen: Vor der Verabschiedung von „Medicare" hatten fast 50 Prozent aller älteren Einwohner der Vereinigten Staaten überhaupt keine Krankenversicherung! Zur Zeit gibt es mehr als 18 Millionen Männer und Frauen, die älter als 65 Jahre sind, und alle 20 Sekunden erreicht ein weiterer Amerikaner diese Altersgrenze. Es besteht kein einleuchtender Grund für die Annahme, daß ein großer Teil dieser Millionen vor Erreichung des Alters von 65 Jahren eine ausreichende Gesundheitsfürsorge erhalten hat. Man sollte sich immer wieder vor Augen halten, daß nach offizieller Definition 35 Millionen Amerikaner als arm angesehen werden müssen, daß 1,1 Millionen ältere Ehepaare von einem Jahreseinkommen von weniger als 3000 Dollar leben, weitere 1,9 Millionen alte Ehepaare von weniger als 2500 Dollar jährlich und daß 5,7 Millionen alleinstehende ältere Personen mit weniger als 1800 Dollar im Jahr auskommen müssen.[20]) Wenn man einige wesentliche Vorschriften des „Medicare"-Gesetzes unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sieht man, daß das vielgepriesene Gesundheitsfürsorgeprogramm für die Alten, das vielfach als leuchtendes Symbol des in der „Great Society" erreichten Fortschritts betrachtet wird, kaum denjenigen zugutekommen wird, die es am dringendsten brauchen. Denn man muß darauf hinweisen, daß die „Medicare"-Versicherung nur die ersten 60 Tage stationärer Behandlung deckt, auch dies aber nur, wenn der Patient bei jeder neuen Erkrankung zunächst 40 Dollar aus eigener Tasche zahlen kann. Vom 61. bis zum 90. Tag des Krankenhausaufenthalts — am 90. Tag endet der Versicherungsschutz völlig — zahlt „Medicare" alle durch die Versicherung gedeckten Leistungen bis auf je zehn Dollar täglich. Das heißt, daß ein schwerkranker Patient, der mehr als zwei Monate im Krankenhaus bleibt, zehn Dollar täglich aus eigenen Mitteln aufbringen muß. Und wie die Regierungsstatistik zwingend beweist, „leiden 80 Prozent der Alten an chronischen Krankheiten . . ., die Arzt- und Krankenhausrechnungen von 50 Prozent der alten Ehepaare, von denen der eine oder andere im Krankenhaus liegt, betragen über 938 Dollar jährlich, und nur 57 Prozent aller alten Ehepaare können Arzt- und Krankenhausrechnungen ohne Hilfe anderer bezahlen."[21]) Noch erschreckender ist die Tatsache, daß die „Medicare"-Krankenhausversicherung nicht die gesamten Kosten für Operationen und andere ärztliche Leistungen deckt. Das oben genannte Jahreseinkommen der Alten läßt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob ein großer Teil von ihnen genügend eigene Mittel hat, um die Hilfe der „Medicare"-Krankenhausversicherung in Anspruch nehmen zu können. Wie früher werden sich diese unglücklichen Mitglieder der amerikanischen Gesellschaft, um in den

---

[20]) Die in diesem Teil des Artikels zitierten statistischen Daten wurden dem Kongreß während der Hearings zur Änderungsvorlage zum Sozialversicherungsgesetz von 1965 unterbreitet und in der Wahlkampfpublikation des Democratic National Committee unter dem Titel „Building for the Great Society: Legislative Record, 89the Congress, First Session, 1965 (Washington/D.C., 1966), ‚Health Care for the Aged'" veröffentlicht.
[21]) ebenda, S. 2.

Genuß der Krankenhausaufnahme für Arme zu kommen, einer demütigenden Überprüfung ihrer Armut unterziehen müssen, die unter anderem den Nachweis erfordert, daß die Person, die unbedingt die Hilfe eines Krankenhauses und eines Arztes benötigt, keine wesentlichen Ersparnisse oder andere Vermögenswerte besitzt und keine finanzielle Hilfe zur Zahlung dieser Leistungen von ihren nächsten Verwandten erwarten kann.

Da viele Alte chronisch krank sind und dauernde gesundheitliche Betreuung zu Hause brauchen, sieht „Medicare" die Bezahlung von maximal 100 Hausbesuchen jährlich nach der Entlassung aus einem Krankenhaus vor, in dem die Patienten mindestens drei Tage stationär behandelt worden sind. Allerdings müssen die Alten, wenn sie aus dem Krankenhaus entlassen sind, alle Medikamente, die sie brauchen, um am Leben zu bleiben oder ihren Gesundheitszustand zu bessern, selbst bezahlen. Es ist zu bezweifeln, ob irgendeines der 1,9 Millionen Ehepaare, die von weniger als 2500 Dollar jährlich leben, oder eine der 5,7 Millionen alleinstehenden Personen mit einem Jahreseinkommen unter 1800 Dollar im Jahr aus eigenen Mitteln alle notwendigen Medikamente kaufen kann.

Den kurzen Überblick über „Medicare" ohne Erwähnung der freiwilligen „Medicare"-Versicherung, für die monatlich 3 Dollar zu zahlen sind, zu schließen, wäre irreführend. Diese Versicherung hilft aber nur dann mit, 80 Prozent der „angemessenen" Arztrechnungen zu bezahlen, wenn der Patient für die ersten 50 Dollar im Jahr selbst aufkommt. Sogar wenn der Bedürftige diese 50 Dollar jährlich zusätzlich zu den 20 Prozent von allen Arztrechnungen und eventuell die ersten 40 Dollar für einen Krankenhausaufenthalt — um von den drei Dollar Monatsbeitrag gar nicht zu reden — aufbringen könnte, muß darauf hingewiesen werden, daß die für die Alten so notwendigen Routineuntersuchungen nicht unter diese freiwillige Krankenversicherung fallen; dasselbe gilt für die von Alten so häufig gebrauchte Augenuntersuchung zur Verschreibung passender Brillen; ebenso zahlt diese Versicherung keine Zahnarztrechnungen, keine Brillen, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Zahnprothesen und Medikamente ...

Ausgelassen wurden in dieser Übersicht über Präsident Johnsons „Great Society"-Plan viele andere Programme, zum Beispiel die Arzneimittelgesetzgebung, die Gesetze zur Reinhaltung von Wasser und Luft und zur Verschönerung der Straßen, über die Immigration, über verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, um nur einige zu erwähnen. Es sollte dargestellt werden, daß keines dieser Programme die Grundzüge der „Great Society", die ihr zugrundeliegenden Faktoren, ihre Stärken und Schwächen entscheidend verändert.

An dieser Stelle der Analyse verschmelzen die innen- und außenpolitischen Interessen Amerikas zu einer einzigen vorherrschenden philosophischen, wenn auch vielleicht sehr utopischen Anschauung: Der Traum der „Great Society" von Frieden und menschlichem Fortschritt in den Vereinigten Staaten und vielen anderen Teilen der Welt wird ein fernes, noch nicht einmal am Horizont sichtbares Ziel bleiben, wenn die Vereinigten Staaten als die militärisch und wirtschaftlich mächtigste Nation nicht ehrlich bereit sind, Einschränkungen ihrer traditionellen, vor allem den egoistischen Interessen der reichen Eliten in den USA und anderen Ländern dienenden Innen- und Außenpolitik hinzunehmen. Wenn der alte wagemutige Geist der amerikanischen Revolution nicht neu ins Leben gerufen und in den Dienst des Wohlergehens der ganzen Menschheit gestellt wird, werden die herkömmlichen Methoden, mit denen angeblich die westliche Demokratie gestärkt werden soll, sie vollkommen zerstören.

Übertragung aus dem Amerikanischen: Karin Pée

Bassam Tibi

Marokko und Ben Barkas „Revolutionäre Alternative in Magreb"[1])

Marokko ist der Teil des arabischen Magreb, der von den kolonialen Eroberungen des 19. Jahrhunderts verschont blieb, weil die Kolonialmächte sich über die Vorherrschaft nicht einigen konnten. Erst 1907/8 gelang es Frankreich, Marokko zu erobern, während der restliche Magreb schon längst kolonialisiert war (Algerien seit 1830, Tunesien seit 1881).

Wie die übrige arabische Welt, so wurde auch Marokko von Großgrundbesitzern (den Paschas) und von dem islamischen Klerus (den Ulemas) regiert (und wird es bis zum heutigen Tage). Während der französischen Kolonialherrschaft, die offiziell 1912 mit der Unterzeichnung des Protektoratsvertrages in Fez begann und bis zum 2. März 1956 andauerte, entwickelten sich die ersten bürgerlich-kommerziellen Mittelstände neben einer hauptsächlich in Frankreich geschulten Intelligenz. Die marokkanischen Städte vergrößerten sich durch französische Investitionen erheblich, wodurch eine zunächst schwache, aber gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft entstand. Die marokkanische Nationalbourgeoisie, deren Interessen denen der mittelalterlich orientierten Feudalherren stark zuwiderliefen, war Träger der antikolonialistischen freiheitlichen Aspiration der marokkanischen Massen. Die Istiqlal-Partei, gegründet zu Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde von dieser Nationalbourgeoisie geführt. Die Partei umfaßte sowohl die kleinbürgerlichen Elemente, wie das Stadt- und Landproletariat.

In diesen Verhältnissen wuchs Mehdi Ben Barka auf. Er wurde 1924 geboren und entstammt einer kleinbürgerlichen Familie. Nach dem Schulabschluß begann er das Studium der Mathematik. 1944, als 20jähriger, gibt er sein Studium auf, um sich in den progressiven Kreisen zu betätigen, aus denen die Istiqlal-Partei ein Jahr danach hervorging. Von Anfang an galt sein besonderes Augenmerk der Parteibasis, den besitzlosen Massen, die sich unter der Führung der Nationalbourgeoisie gegen das Kolonial-, aber zugleich auch gegen das Feudalsystem organisieren ließen. Schon mit 27 Jahren wurde Ben Barka wegen seiner systemgefährdenden Tätigkeit für 3 Jahre inhaftiert (1951—54). Anschließend organisierte er einen neuen marokkanischen Gewerkschaftsbund an Stelle des alten, der CGT (Confédération Général des Travailleurs) untergeordneten, denn die in Marokko lebenden französischen Kommunisten, die einen großen Einfluß innerhalb der CGT besaßen, hatten sich gegen die Unabhängigkeit Marokkos eingesetzt. Am 2. März 1956 erlangte Marokko die formale Unabhängigkeit. Bis 1959 arbeitete Ben Barka in den Reihen der regierenden Istiqlal-Partei. Seine Tätigkeit konzentrierte sich nach wie vor auf die Gewerkschaften. Zunächst wollte er durch eine Agrarreform die bestehende Feudalstruktur der marokkanischen Gesellschaft überwinden. Diese Reform sollte die 3 Mill. Hektar fruchtbares Land

1) Unter dem Titel „Die revolutionäre Alternative in Magreb" (arabisch) erschien im Taliah-Verlag, Beirut (April 1966), der Nachlaß des im Oktober 1965 in Paris entführten Theoretikers und Organisators der linken Oppositionspartei in Marokko, UNFP, Mehdi Ben Barka, aus dem hier zitiert wird.

neu verteilen, die im Besitz einer winzigen Minorität von Feudal- und französischen Kolonialherren waren. Sein Vorhaben scheiterte jedoch, zumal die Nationalbourgeoisie, verkörpert in der Istiqlal-Partei, in ihren Forderungen an das Feudalsystem kompromißbereiter wurde, ja manchmal ganz auf ihre Ansprüche verzichtete. Aus diesem Grunde trennte Ben Barka die Basis der Partei von deren Spitze und gründete mit dieser Basis, die ausschließlich aus den besitzlosen Massen und dem revolutionären Kleinbürgertum bestand, die UNFP (Union National de Force Populaire). Diese Partei wurde die gefährlichste Opposition gegen das bestehende System. In den Wahlen vom Mai 1963 konnte sie — zusammen mit der bürgerlichen Istiqlal-Partei (seit 1960 nicht mehr im Kabinett) — die feudalistische Partei des Königs, die FDIC (Front de défense des institutions constitutionelles), schlagen, trotz der offensichtlichen Verfälschung der Wahlen von seiten der Regierung. Das königliche Schloß reagierte auf diesen Sieg der UNFP mit Verhaftungen und Terroraktionen gegen jegliche Opposition. Die Polizei blockierte die Parteizentrale und verhaftete deren führende Männer. Ben Barka gelang es, ins Ausland zu fliehen. In Abwesenheit wurde er von einem marokkanischen Gericht zum Tode verurteilt.

Während dieser Ereignisse verschlechterte sich die ökonomische Situation Marokkos zusehends. Einem Bericht Dr. M. Hababis, Professor der Nationalökonomie an der Universität Rabat, zufolge soll das Pro-Kopf-Einkommen von 1960 bis 1964 um 6 Prozent gesunken sein. Dazu kamen erhebliche Preisanhebungen, besonders für Lebensmittel. Die Verschlechterung des Lebensstandards der bereits unter dem Existenzminimum lebenden Massen bewirkte eine zunehmende Polarisierung von arm und reich. Die Unzufriedenheit der Hungernden veranlaßte schließlich den König, zu erwägen, die politisch Verfolgten, insbesondere Ben Barka, zu amnestieren, um dann eine Koalitionsregierung mit der UNFP zustande bringen zu können. Ben Barka befand sich zu dieser Zeit in Europa im Exil; er bereitete die trikontinentale Konferenz vor, die später ohne ihn in Kuba stattfand. Ein Vetter König Hassans II., Fürst Moulay Ali, traf in Düsseldorf mit Ben Barka zusammen, um über die Bedingungen für Ben Barkas Rückkehr zu diskutieren.

Die Entführung Ben Barkas aus Paris erfolgte letztlich, um seine von dem König geplante Rückkehr zu verhindern und um seiner Tätigkeit in dem Komitee der afroasiatischen Solidarität sowie seiner Funktion als Sekretär der trikontinentalen Konferenz zu Havanna ein Ende zu setzen. Hinter seiner Entführung standen die feudalistischen Kreise Marokkos, verkörpert in der Person des Generals und heutigen Innenministers Oufkir, eines elitären Kriegsverbrechers des Indochinakrieges. Unterstützung leisteten die CIA und einige offizielle französische Kreise, die mit der CIA kollaborieren.

Freiheitskämpfer brauchen theoretische Bildung

Ben Barka war — wie Romano Ledda mit Recht hervorhebt — „nicht irgendwer. Er zählte zu den bekanntesten Führern der marokkanischen Opposition. Sein Name hatte einen internationalen Ruf im Kampf gegen den Imperialismus." [2] Seine Größe liegt aber nicht darin, daß er als entschiedener Gegner des Imperialismus auftrat, denn an Freiheitskämpfern mangelt es in Marokko und in der

[2] Romano Ledda, Staatsfeind Ben Barka, in: Express International vom 18. 12. 1966, Jg. III, Nr. 28; Original italienisch, in: Rinascita Rom, Nr. 46, Jg. 22.

gesamten revolutionären „Dritten Welt" nicht. Vielmehr ist er einer der wenigen, die sich stetig bemühten, jene Lücken zu schließen, die als die wesentlichen Mängel des revolutionären Freiheitskampfes gelten. Insbesondere den theoretischen Unklarheiten und der Orientierungslosigkeit, die der Aufstand der pauperisierten Massen der „Dritten Welt" als pathologische Merkmale aufweist, wendet er sich zu. In diesem Zusammehang betont er die Wichtigkeit der Analyse, denn „jede politische Organisation, die den Anspruch erheben möchte, eine revolutionäre Bewegung zu sein, kann ihre Existenz nicht perpetuieren und sich entwickeln, wenn in ihr nicht der Versuch unternommen wird, jene Gesellschaft, in der sie wirkt, periodisch in ihrer Dynamik und ihrer Totalität zu analysieren. Nur so kann diese Bewegung ihre Pläne auf einer wissenschaftlichen Basis konstruieren." [3]) Für eine revolutionäre Praxis reiche die Spontaneität der Massen nicht aus; vielmehr müßten diese in einer Bewegung organisiert sein, die eine wissenschaftliche Gesellschaftsheorie besitzt, um die Gefahr der Ziellosigkeit und Orientierungslosigkeit zu eliminieren. Die Führung der Union National des Forces Populaires (UNFP) sei — so meint Ben Barka — „mehr als je zuvor von der Relevanz der theoretischen Bildung der Kämpfer überzeugt . . ., um aus der UNFP eine genuine revolutionäre Organisation zu schaffen." Aufgrund solch nüchterner Vorstellungen wurde die UNFP zu einer Gefahr für die herrschenden Klassen Marokkos.

Versuch einer Analyse der Unterentwickeltheit

Der erste Teil der Schrift Ben Barkas besteht aus dem von ihm ausgearbeiteten Bericht zum 2. Parteitag im Mai 1962; er stellt in großen Zügen eine Analyse der marokkanischen Gesellschaft dar. In dem 1965 hinzugefügten Vorwort betont Ben Barka erneut die Aktualität dieses Berichtes.

Zunächst geht Ben Barka auf die exogenen Faktoren ein, die zur Verfestigung des Status quo beitragen. Am relevantesten erscheint ihm das Phänomen des Neokolonialismus in seiner spezifischen Form in Afrika. Ben Barka definiert den Neokolonialismus als „Ausdruck einer Politik, die einerseits nichts gegen die Verleihung der politischen Souveränität einwendet . . ., andererseits aber Hilfe leistet, die verspricht, die Herstellung einer Prosperität zum Ziele zu haben. Die Basis der Prosperität ist jedoch außerhalb des afrikanischen Kontinents zu suchen." Ben Barka stützt sich hier weitgehend auf den Bericht des 3. Kongresses der afrikanischen politischen Organisationen in Kairo vom März 1961, in dem der Neokolonialismus folgendermaßen aufgefaßt wird: „Wenn das Kolonialsystem gezwungen wird, die nationale Souveränität eines Landes anzuerkennen, so bleibt es stets bemüht, dieser Souveränität jegliche genuine freiheitliche Substanz abzusprechen. Dies geschieht entweder durch Abschluß von verbindlichen, nicht äquivalenten Verträgen über ökonomische, militärische und technische Angelegenheiten des betreffenden Landes; oder durch den Einsatz von Marionetten-Regierungen mittels verfälschter Wahlen; und/oder durch die Erfindung von konstitutionellen Herrschaftsformen, die eine multinationale Koexistenz (zwischen den europäischen Minoritäten und der einheimischen Bevölkerung, B. T.) gewährleisten sollen, in der Tat aber die Aufrechterhaltung der rassischen Hegemonie der Kolonialherren garantieren."

Das unabhängige Marokko ist für Ben Barka ein abhängiges. Die wirkliche Souveränität sei erst dann gegeben, wenn der Neokolonialismus überwunden ist.

[3]) M. Ben Barka, a. a. O., arabisch, Beirut 1966.

Als Grundvoraussetzung hierfür nennt Ben Barka „die Solidarität der drei Kontinente Afrika, Asien und Lateinamerika mit allen progressiven Bewegungen der ganzen Welt".

Die endogenen Faktoren, die zur Perpetuierung des bestehenden Systems beitragen, sind — Ben Barka zufolge — auf die Klassenstruktur der marokkanischen Gesellschaft zu reduzieren. Die Erfahrungen, die Ben Barka durch sein Wirken in der Istiqlal-Partei gewann, ließen ihn ein zunehmendes Mißtrauensgefühl gegenüber der kommerziellen Nationalbourgeoisie gewinnen. Der Kampf dieser Klasse gegen das herrschende Feudalsystem ist völlig eingestellt worden. Die von ihr angestrebte ökonomische Politik, vertreten von den Istiqlal-Ministern im Kabinett, kann — wie Ben Barka behauptet — im optimalsten Falle dazu beitragen, „eine unproduktive Vermittler-Klasse" zur Herrschaft zu bringen. Ben Barka hält es für verfehlt anzunehmen, „daß diese Klasse treu ist, noch nicht einmal in ihrem Postulat, die Demokratie zu verwirklichen." Er sagt damit nichts Neues. Schon Frantz Fanon [4]) verwarf die Nationalbourgeoisie und hielt die Emanzipation der „Dritten Welt" unter deren Führung für unmöglich. Der Grund liegt darin, daß das ökonomische Verhalten im Sinne Max Webers, wodurch Kapital formiert und akkumuliert wird, bei der Nationalbourgeoisie der unterentwickelten Länder nicht anzutreffen ist. Diese Klasse, die in den meisten Ländern der „Dritten Welt" 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung ausmacht, verbraucht 40 Prozent des Nationaleinkommens durch ihren ultraluxuriösen Lebensstil.[5])

Ben Barkas Analyse bestärkt zwar die These, daß der ökonomische Fortschritt in den Entwicklungsländern nur durch einen Akkumulationsprozeß möglich sei. Da aber die Nationalbourgeoisie nicht fähig ist, die Landesressourcen für eine höhere Produktivität einzusetzen, bleibt die „sozialistische Planwirtschaft" [6]) der sicherste Weg.

Selbstkritik innerhalb der UNFP

Ben Barka hält die Selbstkritik in jeder revolutionären Bewegung für etwas Unabdingbares. Er selbst steht sich kritisch gegenüber bezüglich des von ihm geführten linken Flügels der Istiqlal-Partei; ebenso fordert er die UNFP zur Selbstkritik wegen der später begangenen Fehler auf. Zunächst verweist er auf die Fehler, die durch eine unüberlegte Einschätzung entstanden waren, wie es vor Erlangung der Souveränität geschah. Damals führte die Nationalbourgeoisie jahrelang den Freiheitskampf. Dieser Kampf und das durch ihn gewachsene revolutionäre Bewußtsein verbreitete sich soweit, daß die städtischen und ländlichen Massen von ihm erfaßt wurden. Sie wurden derart revolutioniert, daß der nationale Kampf bald in eine soziale Revolution hätte umschlagen können. In diesem Moment jedoch bot das Kolonialsystem Verhandlungen an. Der Vertrag von Aix-les-Bains vom August 1956, der die nationale Souveränität versprach, wurde durch den Vertrag von La Celle Saint Claus im November des gleichen Jahres vervollständigt. Diesen Verträgen zufolge sollte der im Exil lebende König Mohammed V. zurückkehren, um ein nunmehr unabhängiges Marokko zu regieren. Die Revolution erschien den Kämpfern überflüssig und wurde daher eingestellt. Ben Barka schreibt dazu: „Wir haben diese Verträge, wie sie sind, akzeptiert, und vermeinten, das sei ein Beweis dafür, daß das französische Kolo-

4) F. Fanon, Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt 1966.
5) J. Stanovnik, Im Schlagschatten der Sattheit. Die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft. Wien 1965.
6) O. Lange, Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft und Gesellschaft, Wien 1964.

nialsystem besiegt war..., während wir eigentlich nur in eine Falle geraten waren." Die Verleihung der politischen Souveränität war nur ein Mittel, die akut gewordene soziale Revolution zu eliminieren, ein Kompromiß, der freilich nicht zu verzeihen ist.

Nach Erhalt der politischen Souveränität im Jahre 1956 übernahm die Istiqlal-Partei bis 1960 — wie schon erwähnt — die Regierungsgeschäfte. Einer der größten Fehler dieser Ära war die Beschränkung der Kämpfe, die zwischen den progressiven Elementen der Istiqlal-Partei und den herrschenden feudalistischen Kreisen, verkörpert im königlichen Schloß, geführt wurden, auf die Führungsspitze der Partei ohne Beteiligung der Massen. Die Pläne, die von der regierenden Istiqlal-Partei entworfen wurden, konnten niemals realisiert werden, weil die wirkliche Macht nicht in ihren Händen lag. Es mag wenig glaubhaft klingen, entspricht aber den Tatsachen, daß die Presse der Istiqlal-Partei des öfteren von der Polizei beschlagnahmt wurde, ohne daß etwas dagegen unternommen werden konnte. Wohl spürten die Massen die Ohnmacht der Partei nicht; sie konnten aber sehen, daß ihre Interessen verraten wurden. Dieser Mißstand führte schließlich zur Spaltung der Partei. Ben Barka betont mit aller Vehemenz, daß solch ein Fehler in der UNFP nicht wiederholt werden dürfe und daß der Kontakt zu den Massen das oberste Ziel sein müsse.

Versuch einer Zielsetzung

Zunächst behandelt Ben Barka das Problem der Demokratie. Er zeigt, welche verschwommene Vorstellungen der Begriff in den revolutionären Kreisen hervorrief und in welchem Maße er von dem herrschenden Feudalsystem als Tarnung benutzt wurde. Die Verfassungsfrage bleibt für Ben Barka das Kernproblem, weil sie „die Frage der breiten Mitbestimmung der Volksmassen in der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten anschneidet." Die Frage der Demokratisierung ist für ihn untrennbar von der der Kolonialrevolution. „Denn wir müssen nicht nur gegen das absolute Staatsregime auf politischer Ebene kämpfen, sondern auch gegen seine Alliierten in den politischen Bereichen, die Kolonialherren, die Feudalherren und die parasitäre kommerzielle Bourgeoisie."

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Die wichtigsten Aufgaben, die für den Kampf gegen das Kolonialsystem unabdingbar sind, unterteilt Ben Barka in externe und interne. Zu den externen Aufgaben rechnet er die Schaffung einer „absoluten Solidarität mit sämtlichen revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen zur Abwehr des Kolonialismus in der ganzen Welt, insbesondere aber unter unseren Brüdern in Algerien und im arabischen Orient sowie auf dem gesamten afrikanischen Kontinent." Die Parolen müßten lauten „positive Neutralität" und „Einheitsbewegungen", wobei er zunächst an die Einheit des Magrebs denkt, dann an jene, die sich in dem Panarabismus manifestiere, und schließlich auch im Panafrikanismus. Der interne Kampf gegen das Kolonialsystem müsse den Wandel in der Methodik dieses Systems berücksichtigen. Die Kolonialherren seien — wenn man einmal von Vietnam absieht — nunmehr geneigt, die bekannten barbarischen Unterdrückungsmethoden aufzugeben. Die Infiltration auf feine Art und Weise scheint jetzt die modernste Waffe zu sein. Das Kolonialsystem hat gegen Reformen durchaus nichts einzuwenden. Es befürwortet sie sogar unter der Bedingung, daß diese Reformen den Kern des Systems nicht berühren. Aus diesem Grunde mahnt Ben Barka: „Es muß allen klar sein, daß wir uns niemals durch Teilreformen und im Rahmen des kapitalistischen Systems vollkommen werden befreien können. Wir

würden dann den uns gestellten historischen Aufgaben bei weitem nicht gerecht. Wir können diesen Zustand nur dadurch überwinden, daß wir eine alle externen und internen Bereiche umfassende anti-imperialistische Politik betreiben." An dieser Stelle bekennt sich Ben Barka zum Sozialismus als dem alleinigen Ausweg aus der Misere der Rückständigkeit und Unterentwickeltheit. Jedoch müsse der Sozialismus theoretisch fundiert sein, sonst bleibe er als Schlagwort eine Demagogie wie all jene, die vielerorts auf der Welt sich verbreitet haben. Ben Barka geht es in erster Linie um das ökonomische Wachstum der unterentwickelten Länder ohne Ausbeutungsverhältnisse, nicht aber um Parolen, die Mißstände nicht zu beseitigen vermögen. Eine Partei ist nach ihm nicht dann revolutionär, wenn sie sich das Schild des Sozialismus umhängt, sondern erst dann, wenn sie im Rahmen einer progressiven Zielsetzung handelt. Dadurch eben unterscheidet sich die genuine sozialistische Partei „von den verfälschten Sozialismen, deren Geschrei den ganzen afrikanischen Kontinent erfüllt." Ben Barka insistiert darauf, den Sozialismus als einen wissenschaftlichen zu betrachten. Er gibt drei Kriterien an, die einen wahren wissenschaftlichen Sozialismus auszeichnen:

1) „Eine richtige Lösung des Regierungssystems durch die Gründung politischer Institutionen, die es den Volksmassen ermöglichen, eine demokratische Kontrolle über den Staatsapparat auszuüben sowie über die Distribution der Landesreichtümer und des Volkseinkommens zu entscheiden.

2) Ein Wirtschaftssystem, in dem keine Spuren verbleiben von irgendeiner kolonialen Herrschaftsform bzw. irgendwelcher Hegemonie des Feudalismus und der parasitären Großbourgeoisie.

3) Politische und soziale Organisationsformen zur Einordnung und Ausbildung der Massen, zum vollen Einsatz der national notwendigen Ressourcen für den Akkumulationsprozeß."

Ben Barka lehnt a limine jede immanente Kritik des bestehenden Systems ab, denn das führe in einer unterentwickelten Region zu keiner Lösung der gestellten Probleme. Die Opposition stehe vor der revolutionären Alternative, eine

Reihe „Argumente zur Zeit" *

2	Paul Neuhöffer	Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr für Demokratie und Frieden — Eine politische Betrachtung zur Notstandsgesetzgebung	DM —,75
4	Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer	Der christliche Glaube — Fessel oder Befreiung unserer Ostpolitik	DM 1,—
12	Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler	Positionen und Begriffe?	DM 1,50
13	Christian Geißler	Wie aus Mitläufern freie Menschen werden können	DM —,75
15	Dr. Anton Reithinger	Kritische Anmerkungen zum Thema Soziale Marktwirtschaft	DM 2,—
16	Felix Rexhausen	Der Linkische auf dem Weg zum Rechts-Staat	DM 1,—
17	Reinhard Opitz	Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft"	DM 1,50
19	Prof. Dr. Marcel Reding	Gewerkschaft im freiheitlichen Staat	DM 1,—
20	Prof. Dr. Helmut Gollwitzer	Weshalb ich die Vietnam-Erklärung unterschrieben habe	DM —,50
21	Reinhard Opitz	Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft	DM 1,50
22	Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning	Mitbestimmung	DM 1,50
23	Horst Symanowski	Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz	DM 1,50
24	Prof. Dr. Max Bense	Die Funktion der „intellektuellen Opposition"	DM 1,50
25	Hans Heinz Holz	Intelligenz und Mitbestimmung	DM 1,50
26	Prof. D. Dr. Dr. Ernst Wolf	„Politischer Gottesdienst" — Zum 80. Geburtstag des „Politikers" Karl Barth	DM 1,50
27	Claudia Wolff	Die Formierer gehen pragmatisch vor	DM 1,50
28	Dr. Achim v. Borries	‚Wohin treibt die Bundesrepublik?' — Zu dem neuen Buch des Philosophen Karl Jaspers	DM 1,50
29	Kurt Beutler	Die konservative Pädagogik und ihr Verhältnis zur Politik	DM 1,50
31	Paul Neuhöffer	Die Krise — Vorspiel welcher Ära?	DM 1,50
32	William Borm, MdB	Nutznießer und Gehilfen — Gedanken zur Großen Koalition	DM 1,50
33	Alfons Vogel	Stabilisierungsgesetze — die Wiedergeburt Brüningscher Notverordnungspolitik	DM 2,10
34	Prof. Dr. Werner Hofmann	Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen	DM 1,50

Außerdem liegen folgende Sonderdrucke vor:

S 2	Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost	DM 1,—
S 8	RA Heinrich Hannover	Zur Frage einer Notstandsverfassung	DM 1,—

*) In dieser Reihe erscheinen Beiträge aus den „Blättern für deutsche und internationale Politik", die für die politische Diskussion von grundlegender Bedeutung sind.

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Gegnerin des Systems zu sein oder durch eine weiche inkonsequente Kritik in das herrschende System selbst einzugehen.

Die sozialistische Partei

Zur Überwindung des Bestehenden und zur Erreichung einer besseren Gesellschaftsordnung könne nach Ben Barka nur eine gut organisierte und mit einer Theorie bewaffnete Kaderpartei fähig sein, die sich durch innerparteiliche Demokratie und Zentralismus auszeichne. Nur so wäre die Partei in der Lage, ihre Dynamik aufrechtzuerhalten. Das theoretische System der Partei soll sich „aufgrund des Studiums der wissenschaftlichen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung bilden sowie aus den freiheitlichen sozialistischen und aus den in kolonialistischen Revolutionen gewonnenen Erfahrungen." Ferner müsse die theoretische Fundierung die Wurzel der islamisch-arabischen Kultur erfassen.

All diesen Aufgaben solle die Union Nationale des Forces Populaires gewachsen sein. Die UNFP müsse ausschließlich eine Stütze der ländlichen und städtischen arbeitenden Massen werden. Deshalb ruft Ben Barka aus: „Wir sind die Partei des marokkanischen Volkes mit Ausnahme der ausbeutenden Klassen der Feudalherren, dieser parasitären Bourgeoises, die die Alliierten und Stützen des Neokolonialismus sind."

Begrüßenswert ist auch die Stellung, die Ben Barka der Frau gegenüber einnimmt. Sie erfährt bei ihm volle Anerkennung. Ihr Tätigkeitsbereich soll sich nicht auf den häuslichen Herd beschränken, vielmehr sei sie auch in den Parteikadern unabkömmlich. „Es ist wichtig, das revolutionäre Bewußtsein der Frauen und Mädchen zu vertiefen, denn sie sind eine der beiden Stützen zur Bildung einer neuen Gesellschaft."

Der Kampf für die Demokratie dürfe nicht getrennt werden von dem für die Einheit. Panmagrebismus, Panarabismus und Panafrikanismus seien die Stufen, die erreicht werden müssen. Diese Partikularitäten jedoch bedeuteten nicht, daß der Freiheitskampf in Magreb nicht auch Teil des Kampfes der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas gegen die Unterentwickeltheit sei.

Abschließende Bemerkungen

Ben Barka war in erster Linie ein Praktiker. Dies hinderte ihn aber nicht, seine Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer theoretischen Klarheit zu richten. Auch ist er nicht bedeutsam, weil er als Freiheitskämpfer sich hervortat, denn — wie eingangs erwähnt — es mangelt an solchen in der „Dritten Welt" nicht. Sein Versuch einer Theorie der Kolonialrevolution sowie der Vereinheitlichung von Theorie und Praxis lassen ihn als historische Figur in unserer Erinnerung zurück. Sein Ziel war, die Welt der Antagonismen zu verändern. Deswegen wurde er ein „gefährlicher" Mann, der seine Vitalität dazu verwandte, den Neokolonialismus in allen seinen Schattierungen zu denunzieren. Die CIA an der Spitze der neokolonialistischen Dämonen sieht solche Männer nicht gern auf der politischen Bühne. Ben Barka mußte verschwinden — auf geheimnisvolle Weise, um seine Mörder nicht als solche vor der Weltöffentlichkeit erscheinen zu lassen. Wir können abschließend mit Romano Ledda pointieren: „Ben Barka ist vielleicht keine gefährliche Person mehr. Aber er ist schon ein Symbol, eine Idee, die ihren Weg macht, einen tiefgreifenden Prozeß der Revolte gegen altertümliche Zustände mit sich zieht und Marokkos Unabhängigkeit neue Ausblicke und einen neuen Inhalt gibt."[7])

---

7) Romano Ledda, a. a. O.

Neu im Februar 1967

··406 Anatole France:
Die Götter dürsten. Roman

··407 Jorge Amado:
Die Abenteuer des Kapitäns Vasco Moscoso. Roman

408 Gottfried Benn:
Doppelleben

···409 Lyrik des Abendlandes I
Von den Homerischen Hymnen bis Alessandro Manzoni

sr56 Wolfdietrich Schnurre:
Spreezimmer möbliert
Hörspiele
(sonderreihe dtv)

···3055 dtv-Lexikon
Ein Konversationslexikon in 20 Bänden
Band 5

Satire im dtv

192 Ephraim Kishon:
Drehn Sie sich um, Frau Lot!
Satiren aus Israel

307 Jaroslav Hašek:
Handbuch für Lebenskünstler

332 Sławomir Mrożek:
Striptease. Satiren

341 Brevier des schwarzen Humors

350 Heinrich Böll:
Nicht nur zur Weihnachtszeit
Satiren

···362 Michail Sostschenko:
Das Himmelblaubuch. Roman

393 Honoré de Balzac:
Die Kunst seine Schulden zu bezahlen

Normalband	**DM 2,80**
Grossband··	**DM 3,80**
Doppelband···	**DM 4,80**

dtv

Berichtigung

Im Rahmen eines Artikels über Bundeskanzler Kiesinger, der im Januarheft der „Blätter für deutsche und internationale Politik" erschien, wurde u. a. behauptet, daß der Stellvertreter des Bundespressechefs, Conrad Ahlers, während des Zweiten Weltkrieges für den SD in Oslo tätig gewesen sei. Herr Ahlers hat uns am 27. und 30. Januar telefonisch erklärt, diese Behauptung treffe nicht zu.

Dem Verfasser des Artikels hat als Quelle eine Veröffentlichung der „Demokratisch-Konservativen Korrespondenz" vom 3. März 1965 vorgelegen. Im Artikeldienst dieser Korrespondenz war behauptet worden, ein Stellvertretender Chefredakteur des gleichen Presseorgans, bei dem im März 1965 auch Herr Ahlers in gleicher Funktion tätig war, habe „dem SD in Oslo angehört". Unseren Nachforschungen zufolge ist diese Information bis zur Veröffentlichung des oben angeführten Artikels in den „Blättern" unbeanstandet geblieben.

Entgegen der vom Verfasser des Artikels uns gegenüber abgegebenen Versicherung, die sich, wie der Verfasser uns erklärte, über die vorstehend genannte Quelle hinaus noch auf mehrere andere Informanten stützte, hat unsere nochmalige Überprüfung ergeben, daß es sich bei dem von der „Demokratisch-Konservativen Korrespondenz" Angesprochenen nicht um Conrad Ahlers handelt. Die Behauptung über Conrad Ahlers halten wir damit nicht aufrecht. Herrn Conrad Ahlers haben wir unser Bedauern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Persönliche Erklärung

Der Verfasser des Artikels „Der neue Bundeskanzler", vgl. Heft 1/1967 der „Blätter", Herr Friedhelm Baukloh, hat uns um Veröffentlichung der nachfolgenden persönlichen Erklärung gebeten: *D. Red.*

Die auf Fehlinformationen, denen ich guten Glaubens erlegen bin, beruhenden Behauptungen über Herrn Conrad Ahlers nehme ich vollinhaltlich zurück. Mein Irrtum wurde hervorgerufen durch den von mir mißverstandenen Hinweis in der „Demokratisch-Konservativen Korrespondenz" auf den ranggleichen ehemaligen Redaktionskollegen des Herrn Ahlers sowie durch mehrere, mir nach bisherigen Erfahrungen als zuverlässig geltende Informanten. Nachdem mich am 27. Januar 1967 Herr Ahlers telefonisch auf eine mutmaßliche Personenverwechslung aufmerksam gemacht hatte, habe ich alles in meiner Kraft Stehende getan, um an der Richtigstellung mitzuwirken. Ich bedauere mein Mißgeschick und erkläre, daß es mir selbstverständlich ferngelegen hat, Herrn Ahlers persönlich nahezutreten.

Friedhelm Baukloh

Fernseh-Spalte

DIE VERANTWORTUNG

Das so kurzerhand aus dem Programm des Zweiten Deutschen Fernsehens gestrichene Spiel „Der Befehl" von Fritz Hochwälder konnte im süddeutschen Raum besichtigt werden, allerdings einen Tag vor dem ursprünglich angesetzten ZDF-Sendetermin. Dort kann nämlich das Österreichische Fernsehen empfangen werden, das das Stück trotz einer Auseinandersetzung zwischen den Funk-Direktoren ausstrahlte. Es geht um die Identifizierung eines ehemaligen SD-Mannes, der in Holland ein jüdisches Mädchen umbrachte. Der auf diese Spur gesetzte (österreichische) Oberinspektor Mittermayer entdeckt in dem Mörder schließlich sich selbst. Die groteske Situation eines ehemaligen Nazis, der als „demokratischer" Staatsbeamter mit seiner gründlich verdrängten Vergangenheit konfrontiert wird, ergibt einen zeitgemäßen politisch-psychologischen Effekt. Wiewohl Hochwälder die Figur nach einem authentischen Vorbild (Silberbauer) gestaltete, ist das Stück nicht dokumentarisch konzipiert. Eher möchte ich es in die Nähe von Simmels „Schulfreund", jedoch in der Aussage klarer und unmißverständlicher als jenes, verweisen. Nach dem Wirbel, den die Absetzung des Fernsehspiels verursachte, erklärte ZDF-Intendant Holzamer (zitiert nach dem „ZDF-Journal" vom 30. 1. 67), er trage „die Verantwortung für das gesamte ZDF-Programm gegenüber dem Gesetz (Staatsvertrag) und dem Fernsehrat, an dessen Richtlinien er gebunden sei ... Der entscheidende Grund für die Herausnahme aus dem Programm sei politischer Natur. Der Fernsehaufzeichnung sei es bedauerlicherweise nicht gelungen, den zeitnahen Stoff zu bewältigen ... Die Gefahr von Fehldeutungen der NS-Zeit liege darin, daß der geschilderte Prozeß der Selbstreinigung ... der Glaubwürdigkeit entbehre. Das Stück ... zeige zuwenig positive Argumente zur Bewältigung der NS-Vergangenheit ..."

Erstens ist der Hinweis auf Staatsvertrag und Richtlinien des Fernsehrats eine faule Ausrede. Zweitens ist die „Gefahr von Fehldeutungen" kaum gegeben. Drittens: Wenn sie gegeben wäre, könnte es den Intendanten kaum anfechten. Bei dem kürzlich gesendeten sogenannten Dokumentarspiel „Flucht aus dem Osten", in dem die Nazi-Wehrmacht auf geradezu penetrant-sentimentale Weise rehabilitiert wird, kamen ihn solche Bedenken nicht an. Nun hat der ZDF-Intendant seine Verantwortung seit Bestehen der Anstalt stets mit einem eifrig betriebenen Missionarismus und Opportunismus verwechselt. Sein Hauptabteilungsleiter Gerhard Prager habe, so schreibt die Münchner „Abendzeitung" (26. 1. 67), bei der kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz die Journalisten gefragt: „Würden Sie das drucken? Ich nicht!"

Dazu muß gesagt werden, daß das Stück eine derart hochmütige Abfuhr keineswegs verdient und daß Hochwälder PEN-Mitglied, erfolgreicher international gespielter Dramatiker, NS-Verfolgter (die Eltern wurden 1942 nach Polen deportiert und ermordet) und Träger des Österreichischen Staatspreises ist. Und nun noch ein Zitat aus der Münchner „Abendzeitung" (26. 1.): „Einer der (von Holzamer) angegebenen Gründe: Man wolle keine Glückwunschtelegramme der NPD." Das verstehe, wem die Erleuchtung mitgeliefert wurde. Soviel Rücksichtnahme auf Rechtsaußen ist ja schon skandalös. Und wenn dann noch beklagt wird, das Stück könne den Anschein erwecken, bei uns habe sich nichts geändert, so ist dem entgegenzustellen: Wenn jemand einzig auf das ZDF angewiesen wäre, um sich zu informieren, so würde er tatsächlich kaum die wahre Situation der Bundesrepublik einschätzen können. Die Erziehung zu konstruktivem Mißtrauen, zum mündigen Staatsbürger war noch nie eine vordringliche Aufgabenstellung des ZDF. Es entbehrt nicht der Ironie, daß der durchaus volkstümlich schreibende Dramatiker Hochwälder fast zur gleichen Zeit dem Verdikt des Intendanten verfiel, als dieser die Preise an die Gewinner des ZDF-Volksstück-Wettbewerbs vergab. Das mit 25 000 Mark dotierte Stück des ersten Preisträgers hat den Titel: „Laubenkolonie zum kleinen Glück."

E. H. Wahl

Die politische Satire

STAATSBURGERKUNDE

Der Bundespräsident ist ein hohes Amt und muß weise Haare haben, weil er immer so viel denkt. Manchmal denkt er nicht, dann redet er. Darüber sollen wir heute aber nicht schreiben, sondern wie er ißt. Er ißt gut und heißt Heinrich Lübke. Auch ißt er sehr rechtsschaffend und seine Frau Wilhelmine auch. Er kommt auch aus einer Zwergschule, und unser Lehrer sagt, wir sollen stolz darauf sein, weil wir auch darauf gehen und so werden können wie er. Das verstehe ich aber nicht, weil wir doch nicht ein Volk von Bundespräsidenten werden können, weil wir schon eins der Dichter und Denker sind.

Der Bundespräsident ist gerächt. Er belohnt alle Menschen und schenkt ihnen ein 5-Markstück, wenn sie Gutes getan haben, zum Beispiehl, wenn sie ihm gratulieren oder ein Lied vorsingen oder Weltmeister werden.

Er ist auch immer guter Dinge und macht alle Leute fröhlich und lachen. Nur unsern Nachbarn nicht. Der sagt, jetzt kann man nicht mehr darüber lachen, weil es über die Hutschnur geht und gefährlich wird. Das stimmt aber nicht, weil er gar keinen Hut hat, sondern eine Mütze trägt und überhaupt immer so links ist.

Unser Bundespräsident bringt alle auf den rechten Weg. Besonders die Gewerkschaften, die immer auf dem linken Weg herumlaufen. Dann sagt er ihnen, was mit ihnen gemacht wird, wenn sie nicht gehorchen und wird richtig böse. Viele haben dann auch gleich Angst gekriegt und pariert. Weil die andern noch nicht genötigt sind, haißt man es einen Notstand.

Unser Bundespräsident hat viele wichtige Aufgaben. Er sorgt dafür, daß die Orden in die richtigen Hände kommen. Nur wenn es ein alter Nazi ist, muß der den wieder zurückgeben, weil unser Präsident von alle dem nichts gewußt hat und er ist auch nicht würdig. Würdig sind z. B. der Herr Blessing, weil er sich gebessert hat und eine Friseuse, weil sie Kopfarbeit macht, wie es unser Präsident gern mag. Manche Menschen entwürdigt er aber auch, weil sie nur zur Tarnung in die Kirche gehen und für den Frieden sind, dann ist man Kommunist. Die bekommen keinen Orden. Das ist auch gar keine richtige Kopfarbeit, weil man es nicht sehen kann, wie bei der Friseuse. Eine ist besonders falsch, die heißt Klara, die durfte sogar nicht mehr Lehrerin sein, als unser Präsident einen schönen Posten hatte, die übersätzte auch nur Französisch. Unser Präsident kann Englisch. (Er kann sogar Späße in dieser Sprache machen. Als er neulich sagte „we Germans are on wire" haben alle herzlich gelacht. Ich weiß auch nicht, was es heißen soll, denn ich kann kein englisch. Aber unser Präsident bekommt viele Orden. Weil er so lustig ist.)

Wir hatten auch schon andere Präsidenten, einer hieß Ebert. Der war aber nur Sattler. Unser Präsident aber ist Baumeister und hat viele schöne Sachen gebaut. Er will sich aber gar nicht mehr daran erinnern, weil er so bescheiden ist. Der Ebert hat auch einen Dolchstoß gemacht und hinterher alle Leute vor ein Gerücht gestellt. Unser Präsident aber hat eine Würde und das Gerücht ist unter seiner. Daran soll man immer denken. Und wer es doch sagt, wird vom Osten gesteuert.

Einmal hat unser Präsident gesagt, wir kriegen die Ostgebiete nicht mehr wieder. Da hat er wohl beim Reden gedacht und deshalb nicht so gut geredet wie sonst. Deswegen hat er schnell hinterher gesagt, es sei nur Spaß gewesen und die Kommunisten haben sich geärgert.

Unser Präsident hat viele Zusammenstöße mit berühmten Personen, zum Beispiel mit Frau Tananarive oder der Witwe Kocktoh. Er reist auch viel umher und erzählt hinterher so hübsch von seinen Reisen. Am schönsten war die Geschichte von der Reise nach Okasa. Das nehmen wir aber erst später durch.

Er ist zur Zwergschule gegangen, das hat ihm aber gar nichts geschadet, und er ist ein Deutscher wie wir alle. Wir haben ihn richtig verdiehnt.

Dietrich Kittner

Bücher

Bücher über die DDR

Hans Apel, Ohne Begleiter. 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1965, kart. 8,50 DM.

Ernst Richert, Das zweite Deutschland. Ein Staat, der nicht sein darf. Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh 1964, Ln. 16,80 DM.

Theo Sommer, Reise in ein fernes Land. Bericht über Kultur, Wirtschaft und Politik in der DDR. Die Zeit-Bücher, Hamburg 1964, br. 6,80 DM.

I

Der Hamburger Psychologe Prof. Hofstätter hat vor einiger Zeit eine Untersuchung durchgeführt, die Aufsehen erregte und deren Ergebnisse bezeichnend sind (vgl. „Die Zeit", Hamburg, vom 12. Januar 1967). Hofstätter und seine Mitarbeiter legten Bürgern in der Bundesrepublik Bilderbogen vor, auf denen Strich-Gesichter zur Auswahl standen. Die befragten Personen sollten „typisch deutsche" Physiognomien heraussuchen.

Freundlich ausschauende Strich-Gesichter (männliche und weibliche), mit Brille und hoher Stirn Intelligenz verratend, mit großen Augen Offenheit und kräftigem Kinn Entschlossenheit ausstrahlend, hielten die Getesteten ziemlich übereinstimmend für „typisch deutsch", während Gesichter mit ausgeprägten Backenknochen, Schlitzaugen, übergroßen Nasen und Rundschädeln oder mit Oberlippenbärtchen als „typisch undeutsch" qualifiziert wurden.

Als sich dann die Frager erkundigten, welche der vorgelegten Gesichter man als typisch für „Bewohner der SBZ" ansprechen könne, wurden wiederum jene Bilder herausgesucht, die die Befragten vorher als „typisch undeutsch" bezeichnet hatten. Anhand weiterer Fragen ergab sich, daß deutsche Männer und Frauen als heiter, klar, vergnügt, frisch und gesund bezeichnet wurden, während Bürger des anderen deutschen Staates Assoziationen wie Elend, Sklaverei, Tod, Erschöpfung, aber auch Unfähigkeit auslösten.

Hofstätter schlußfolgerte, daß ein Wissenschaftler, der ohne Kenntnis der politischen Situation diese Untersuchung analysiere, zu dem Ergebnis kommen müsse, daß die Menschen in der DDR Erzfeinde der Bundesrepublikaner sein müßten, auf die sich alle psychischen Aggressionen konzentrieren.

Bei der Lektüre von Büchern über die DDR müßte man das Urteil Hofstätters dahingehend erweitern, daß nicht nur die Kenntnis der politischen Situation notwendig ist, um dieses Seelenleben der Westdeutschen zu ergründen, sondern auch die Kenntnis der Bücher, aus denen sich im letzten Jahrzehnt alle Interessierten über den anderen deutschen Staat informierten. Westdeutsche Bücher über die DDR füllen heute schon eine kleine Bibliothek. Das Sachbuch über den anderen deutschen Staat, die Reportage, der Roman sind zu einem lohnenden Geschäft geworden. Die Autoren stammen aus den verschiedensten Kreisen. Da schreibt ein deutscher Emigrant, bis 1935 geschäftsführender Direktor einer Aktiengesellschaft, da berichtet der ehemalige Redakteur einer Leipziger Zeitung, wir finden Nationalökonomen, Germanisten, Historiker und Soziologen, bekannte und unbekannte.

Eine besondere Gruppe stellen jene Autoren dar, die speziell für das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, für das Kuratorium „Unteilbares Deutschland" oder für andere der Bundesregierung nahestehende Organisationen schreiben. Hier steht das propagandistische Element für eine straff antikommunistische Politik viel mehr im Vordergrund als objektive wissenschaftliche Forschung. Eine andere herausgehobene Gruppe besteht aus jenen Autoren, die früher Kommunisten waren. Da schreibt die ehemalige Lehrerin der SED-Parteihochschule, der ehemalige Chefredakteur einer FDJ-Zeitung usw. In solche Publikationen fließt das persönliche Erlebnis, vor allem aber auch der persönliche Haß gegen die Gesellschaftsordnung und ihre Repräsentanten, die die Autoren selbst einmal glühend verteidigten, mit ein. Auch hier ist eine objektive Sicht der Dinge kaum zu

erwarten, denn mit Bertolt Brecht ist der größte Feind des Elefanten der zahme Elefant.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Argumente stereotyp. Es haben sich bestimmte Leitlinien für die Schilderung des Werdens des anderen deutschen Staates herausgebildet, ja sogar ein bestimmter Jargon: „Die Gruppe Ulbricht wird eingeflogen"; „Die Liquidierung des Großgrundbesitzes ist die erste Etappe der Sowjetisierung"; „Es wimmelt von Spitzeln"; „Die Planwirtschaft ist ein Chaos"; „Ulbricht, der Statthalter Moskaus"; „Freiheit — Apfelsinen — Schokolade — Spanienreise — Freiheit . . ."

Eine solche Art von Publizistik schiebt nicht nur sehr differenziert alle Erkenntnisansätze über das Dritte Reich (Theodor Litt: „Die Verbrechen des Faschismus sind unergründlich") beiseite, sondern es wird auch jeder Ansatz, in historischen Abläufen zu denken, verdrängt. Die Frage, ob es einen gesellschaftlichen Fortschritt gibt und welches seine Kriterien sein könnten, wird überhaupt nicht gestellt. Daß z. B. die ökonomische und politische Entmachtung der Großgrundbesitzer in Mecklenburg und die Verstaatlichung der großen Betriebe, die Hitlers Rüstung dienten, primär mit Sozialismus überhaupt nichts zu tun hat, diese Frage wird nicht einmal erwogen. Als habe es das Jahr 1789 nie gegeben und als habe man niemals etwas davon gehört, daß es die deutsche Großindustrie war, die Hitler finanzierte und ihn an die Macht schob und so nicht nur bewußt die Demokratie in unserem Lande zerstörte, sondern auch auf diesem Wege ihre Welteroberungsträume von den unermeßlichen Rohstoffquellen und dem Lebensraum der Absatzmärkte realisieren wollte.

Auch andere Fragen, die sich dem aufmerksamen Leser unmittelbar aufdrängen, werden nicht beantwortet: Ist die Beseitigung des Bildungsprivilegs und damit die Vermeidung jeglicher Art von „Bildungskatastrophe" ein gesellschaftlicher Fortschritt? Wie ist die rücksichtslose Säuberung des Staats- und Verwaltungsapparates (einschließlich Lehrer usw.) von den Anhängern Hitlers historisch einzuschätzen? (Parallel zu 1918 — Aufbau der Weimarer Republik mit einem Staatsapparat von Feinden der bürgerlichen Demokratie.)

Ist es nicht schizophren, das Gesundheitswesen der DDR, das in vielem demjenigen Englands gleicht, als durchaus vorbildlich darzustellen, aber diejenigen, die es gegen den Widerstand nicht weniger Ärzte erzwangen, Verbrecher zu nennen? Ist es wissenschaftlich haltbar, die Kategorie des Lebensstandards allein auf Geldeinkommen, Reallohn oder das mehr oder weniger große Warenangebot in den Geschäften zu reduzieren?

Ist es wirklich so, daß allein langlebige Konsumgüter wie Autos, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Staubsauger usw. den sozialen Fortschritt in unserer Epoche bestimmen? Können sie ernsthaft allein Kriterien für den Grad der Wirtschaftsentwicklung eines Landes sein, oder wäre es nicht vielleicht doch wissenschaftlicher, die Entwicklungstendenzen der Produktivkräfte, die eine optimale friedliche Ausnutzung der Atomenergie, Automation, Chemisierung und Kybernetisierung der Produktion bewirken, zu untersuchen?

Wie ist es mit der Freiheit, der so viel strapazierten? Ist es erlaubt, gegen die Freiheit am Besitz jene neue Freiheit ins Feld zu führen: „Die Freiheit im neuen Verstande — frei zu sein von einem Existenzkampf, der entartet war bis zur Aufhebung der Menschenwürde" (Heinrich Mann)?

Wie ist es mit der Entfremdung des Menschen? Bietet die soziale Wirklichkeit des anderen deutschen Staates Ansatzpunkte zur Überwindung der Entfremdung?

Eine andere Frage: Von welchem Standpunkt aus wird das Phänomen „DDR" untersucht? Geschieht das „ohne Zorn und Eifer"? Welches sind die Leitbilder des Untersuchenden? Die politische und soziale Wirklichkeit der Bundesrepublik oder ein idyllisches Musterländle aus einem demokratischen Bilderbuch? Welches ist der Wertmaßstab des Menschen? Verstand, Fähigkeit, Arbeitstaten oder das Geld als die allgemeinste Form des Eigentums?

Genug der Fragen, die sich demjenigen geradezu aufdrängen, der sich dem zweifelhaften Vergnügen unterwirft, ein Dutzend und mehr von Standard-Büchern über die DDR zu untersuchen, sie zu empfehlen oder sie abzulehnen.

Die Auswahl erfolgte durch die Leserzeitschrift LZ 4/66 der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, die in dieser Nummer einen Buchbericht über die DDR veröffentlichte. Die zu besprechenden Bücher stellen zweifellos jene Auswahl dar, die der Öffentlichkeit am zugänglichsten ist und die das Bild der Öffentlichkeit über die DDR mit prägte. So unterschiedlich die Meinung des Rezensenten über einzelne Bücher ausfallen mag, eins kann hier schon gesagt werden: Soweit in den vorliegenden Büchern wertende Urteile gefällt werden, muß allen Verfassern der generelle Vorwurf gemacht werden, daß Grundprinzipien wissenschaftlicher Arbeit, wie die Untersuchung eines geschichtlichen Phänomens im Ablauf der Geschichte oder die Erarbeitung objektiver wissenschaftlicher Kriterien zum Problem des gesellschaftlichen Fortschritts, mehr oder weniger stark vernachlässigt wurden — bis hin zu jenen literarischen Erzeugnissen, die ungenießbar sind und die immer noch die Hitlersche Wanderausstellung „Bolschewismus ohne Maske", in die man uns als Oberschüler führte, bevor wir ein Gewehr gegen „den Iwan" in die Hand gedrückt bekamen, zum Vorbild haben.

II

Zunächst haben wir uns aber mit einem sehr positiven Beispiel zu beschäftigen: Hans Apel, Ohne Begleiter. 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze.

Prof. Apel war bis 1935 geschäftsführender Direktor einer Aktiengesellschaft in Deutschland. Dann mußte er als deutscher Jude emigrieren und sah Europa erst 1959 wieder. Wie er selbst schreibt, trieb ihn seine Neugier an, auch den anderen deutschen Staat kennenzulernen. 1960 und 1962 machte Apel ausgedehnte Autoreisen durch die DDR. Er nutzte jede Gelegenheit aus, mit Menschen der verschiedensten Altersgruppen unter den verschiedensten Bevölkerungsschichten vom Hilfsarbeiter bis zum Fabrikdirektor in Kontakt zu kommen.

Apel hat beinahe 300 Gespräche mit DDR-Bürgern aufgezeichnet. Die Ergebnisse kontrastieren so sehr mit dem bei uns „offiziellen" Bild über das Leben in der DDR, daß Apel in einem Nachwort hervorhebt, daß er aus einer Vielzahl von Gesprächen den Eindruck gewonnen habe, „daß keinem damit gedient sein kann, aus Pietät oder Ratlosigkeit, aus Starrsinn oder Übermut an Vorstellungen festzuhalten, die einst durchaus zutreffend und berechtigt gewesen sein mögen, die aber inzwischen zu Klischees geworden sind, die einer neuen Wirklichkeit nicht mehr entsprechen . . ."

Bemerkenswert ist vor allem, daß die überwiegende Mehrzahl von Apels männlichen und weiblichen Gesprächspartnern, die er völlig wahllos auf der Straße, in Restaurants usw. ansprach oder die er, übrigens mit hartnäckiger Aufdringlichkeit als völlig Fremder immer seinen amerikanischen Paß und sein Scheckbuch (!) vorzeigend, in ihren Wohnungen aufsuchte, sich ganz entschieden dagegen aussprach, zur „kapitalistischen Gesellschaftsordnung", wie sie es selbst sagten, zurückzukehren.

Apel hat das alles getreulich aufgezeichnet, obwohl er selbst ein entschiedener Gegner der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR ist. Er selbst hält die Ansichten der meisten Gesprächspartner, daß die Regierung ernsthafte Anstrengungen mache, um für die soziale Sicherheit der Bürger zu sorgen, für reines Propaganda-Klischee. Er ist verblüfft darüber, daß eine „distinguierte Dame aus altem Adel" nicht in die Bundesrepublik will; er ärgert sich darüber, daß bis auf ganz wenige Ausnahmen die Leute keine Angst vor Spitzeln haben, von denen es nach Apels Meinung nur so wimmeln müsse.

Die herbste Enttäuschung erlebt Apel als ehemaliger Unternehmer mit Angehörigen seiner eigenen Gesellschaftsschicht. Ein Leipziger Unternehmer erklärte Apel: „Ich habe keine Absatzsorgen, keine Ausfälle, brauche weder Bankrott noch Arbeitslosigkeit zu fürchten und fühle mich in meiner Unternehmerinitiative durch die staatliche Unterstützung mehr gefördert als gehemmt. Ich kann die westlichen Zweifel an der vollsozialistischen Wirtschaftsmethode verstehen, aber gerade im Rahmen des halbstaatlichen kommanditgesellschaftlichen Systems wirkt sich die Kombination von Unternehmertum, Privatinteresse und zentraler Planung so günstig wie möglich aus. Für uns kleinere Unternehmer kann es gar nichts Besseres geben. Aus diesem Grunde würde ich auch nicht daran denken, für eine Abschaffung des Systems zu stimmen." (S. 105) Apel muß zugeben, daß solche Stimmen für

westliche Ohren überraschend klingen. Selbstverständlich hat er auch strikte Gegner des Regimes getroffen. Hier ist überraschend, daß er sie weder unter den Bauern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, noch unter den Unternehmern, noch, mit wenigen Ausnahmen, unter den Arbeitern getroffen hat. Als absolute Gegner des Regimes werden mehrere Studenten, vor allem von der medizinischen Fakultät Halle, bezeichnet neben mehreren Rentnern, die ehemals begüterten Kreisen entstammen.

Apels kleines Buch mit seinen vielen Gesprächen und wenigen eigenen Kommentaren ist eines der interessantesten und aufschlußreichsten Bücher, die in den letzten Jahren über die DDR geschrieben worden sind. Hier wird eine Wirklichkeit widergespiegelt, mit der wir uns auf einer anderen Ebene auseinanderzusetzen haben, als das bisher auf Regierungsebene mit „Päckchen nach drüben" und „Kerzen ins Fenster" getan wird.

Interessant ist noch, daß Apel nicht nur mehrfach sehr kritisch auf die amerikanische Wirklichkeit hin angesprochen wird, er selbst wird bei aller Voreingenommenheit nachdenklich, als ihn eines Tages auf einer einsamen Landstraße eine junge hübsche Frau anhält und bittet, in die nächste Stadt mitfahren zu können. Apel sagt ihr, daß das in Amerika keine Frau wagen würde ...

Empfehlenswert.

*

Mit dem Buch von Ernst Richert „Das zweite Deutschland. Ein Staat, der nicht sein darf" hat ein westdeutscher Soziologe den umfassenden Versuch unternommen, die DDR in all ihren Aspekten zu untersuchen. Wenn auch die Position Richerts keineswegs, wie der Klappentext behauptet, eine neutrale ist, so zeichnet sich dieses Buch ähnlich wie das Apels dadurch aus, daß zahlreiche Tabus gebrochen und viele Klischeevorstellungen korrigiert werden.

Richert fungiert auch als Gutachter für Bundesbehörden und den Berliner Senat. Es wäre sicher gut, wenn die Regierung in ihrer Deutschland-Politik manchen Ratschlägen Richerts folgen würde, zumal sich Richert auch mit westlicher Politik kritisch auseinandersetzt, so z. B. mit der Interpretation des Bundesverfassungsgerichts, wonach die BRD die Rechtsnachfolgerin des Reiches sei.

Richert untersucht in einzelnen Kapiteln die sozialökonomischen Umrisse der DDR, die wirtschaftliche und politische Entmachtung der bis 1945 herrschenden Kreise, den Staatsapparat, die Arbeits- und Sozialpolitik, die Planwirtschaft, die Entwicklung der Landwirtschaft, den Einfluß der Massenmedien in der DDR, den Widerstand gegen den Staat und die Lage der Jugend.

Hervorgehoben werden muß zunächst, daß Richert nicht den Fehler begeht, die Entwicklung der DDR der Entwicklung in der Bundesrepublik schematisch gegenüberzustellen. Er sucht vielmehr nach einem Beispiel aus unserer Welt, um zu relativ adäquaten Vergleichsmöglichkeiten zu kommen. Der Vergleich mit der Entwicklung in Italien kann mit einiger Einschränkung durchaus als geglückt bezeichnet werden.

Der Autor schildert überzeugend die enormen Schwierigkeiten, unter denen die Wirtschaft der DDR aufgebaut wurde (Reparationen, Rohstoffmangel, Demontage, Auswanderung von über 2 Millionen Arbeitskräften). Richert schlußfolgert: „Was trotzdem, trotz aller Unzulänglichkeiten, aus dem mitteldeutschen Wirtschaftsraum gemacht wurde, spricht somit vor allem für die Intelligenz der Führung und der Organisatoren und ebenso für eine sehr beachtliche Arbeitsmoral der mitteldeutschen Produktionsarbeiterschaft wie ihrer Führungshierarchie." (S. 127)

Bemerkenswert ist ferner, daß Richert nicht nur die Zentralschulen und die Landambulatorien als echte Errungenschaften bezeichnet, sondern vor allem auch hervorhebt, man komme darüber hinaus in bezug auf den Lebensstandard zu der Schlußfolgerung, daß seit Ende der fünfziger Jahre die Kaufkraft der DM-Ost im Verhältnis zur DM-West dem Verhältnis von 0,85 zu 1 entspricht.

Richert erkennt, daß die neue gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR ein ernsthafter Versuch ist, auf die Entfremdung des modernen Menschen zu antworten, wobei der Betrieb mehr und mehr als Integra-

tionszentrum des gesellschaftlichen Lebens wirkt. In krassem Unterschied zu anderen Autoren beurteilt Richert die Schlichtung von Streitigkeiten, die Ahndung kleinerer Diebstähle oder von Arbeitsbummelei durch betriebliche Konfliktkommissionen außerordentlich positiv. Ebenso die Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten in den Organen der örtlichen Selbstverwaltung („auf diese Weise [wird] ein Stück Republik praktiziert") (S. 304). Wenn Richert zu der Schlußfolgerung kommt, daß in der DDR der politisch nicht ehrgeizige, aber beruflich strebsame Normalbürger in seinem Staatsgebilde erträglich aufgehoben ist, so steht eine solche Schlußfolgerung in einem krassen Gegensatz zu den regierungsamtlichen Schilderungen bei uns. Der Autor begründet zutreffend, daß solche Politiker wie Ernst Lemmer oder J. B. Gradl als sogenannte Exilpolitiker die Meinung einer gesellschaftlichen Schicht zum Ausdruck bringen, die keineswegs für die heutige DDR-Gesellschaft repräsentativ ist. Richert beweist auch, daß die SPD nicht in der Lage ist, ein unbefangenes Verhältnis zur sozialen Entwicklung in der DDR zu gewinnen.

Dabei ist auch Richerts Untersuchung nicht frei von Irrtümern und falschen Darstellungen. Der 1945 erfolgten Bodenreform, die bekanntlich zunächst das Einverständnis aller vier Alliierten hatte, steht Richert ohne jedes Verständnis gegenüber. Und der Autor gerät völlig unter sein eigenes Niveau, wo er die DDR als ein geistiges Niemandsland und einen Dichter wie Bertolt Brecht als einen Hofnarren bezeichnet, wie sich überhaupt bei allen Schilderungen, die außerhalb des Wirtschaftspolitischen liegen, die Grenzen des Autors zeigen.

Richerts Resümee lautet:

1) Ein echter Normalisierungsprozeß in der DDR ist unverkennbar.

2) Die DDR-Gesellschaft funktioniert im großen und ganzen gesehen recht gut — weit besser, als man im Westen meint.

3) Man nutzt drüben die Zeit und lernt aus Fehlern.

4) Die Zeit arbeitet für die Verhärtung des Status quo und damit für die östliche Version.

5) Die DDR ist soviel und sowenig Staat wie die Bundesrepublik.

Richert empfiehlt Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten, militärische Verdünnung in Europa und die Auflösung aller propagandistischen Tabus. Richerts Untersuchung ist, wenn auch mit einigen Einschränkungen, empfehlenswert.

*

Ähnlich wie Hans Apel haben auch die drei bekannten Mitarbeiter der Wochenzeitung „Die Zeit" eine Reise durch die DDR gemacht: Marion Gräfin Dönhoff, Rudolf Walter Leonhardt, Theo Sommer, „Reise in ein fernes Land. Bericht über Kultur, Wirtschaft und Politik in der DDR".

Die Reportagen einer Nationalökonomin, eines Germanisten und eines Historikers entsprechen keinesfalls dem anspruchsvollen Untertitel. Wir finden lediglich einige Streiflichter über Kultur, Wirtschaft und Politik in der DDR. Und über der ganzen Schilderung könnte ein Wort von Marion Gräfin Dönhoff stehen, das auf Seite 41 fällt: „Ich habe es vielleicht nicht ganz verstanden."

Das beginnt dort, wo der DDR-Wirklichkeit nicht unsere Wirklichkeit kritisch gegenübergestellt wird, sondern ein Bilderbuchmodell. Gräfin Dönhoff meint z. B. (S. 25/26), daß „bei uns" jeder Student im ersten Semester begreife, daß in unserem Staat der Konsument die Ware zum billigsten Preis bekäme, da die Produzenten miteinander konkurrieren. Muß man eigentlich wirklich einer gelernten Nationalökonomin sagen, daß für unsere Wirtschaft gerade charakteristisch ist, daß der Preis nicht mehr als Regulator auf dem Markt auftritt, sondern vielmehr durch Beherrschung des Marktes, durch Preisabsprachen, durch rigoroses Ausschalten von Außenseitern die Preise zum Schaden des Konsumenten und auch oft des Produzenten durch den Großhandel künstlich hochgehalten werden?

Mit solchen „Denkmodellen" im Hintergrund ist es dann einfach, gegen den anderen deutschen Staat loszuziehen. Man mag für oder gegen die Planwirtschaft der DDR eine ganze Menge sachlicher Argumente ins Feld führen — es wird unerträglich, wenn der DDR unterschoben wird, daß jeder Nor-

malbürger der DDR in „irgendein Plan-Soll" so eingeplant sei, daß er normalerweise nicht reisen könne. Oder wenn behauptet wird, daß jede Schulstunde, in welchem Fach auch immer, der Erfüllung eines Plan-Solls an Ideologie diene.

Dabei müssen die Autoren zugeben, daß die DDR auf dem Gebiet der Pädagogik im Vergleich zur Bundesrepublik gut abschneide. Rudolf Walter Leonhardt ist ganz verzweifelt darüber, daß er immer wieder erklären muß, warum in der Bundesrepublik die Zahl der einklassigen Schulen nicht abnimmt. Er muß dabei ganz schön in Schweiß gekommen sein, denn er schreibt auf Seite 71, solche Erklärungen seien schwierig.

Theo Sommer kommt zu der Schlußfolgerung: „Es ist in der Tat vieles in der DDR und an der DDR nur halb so schlimm, wie ich mir das immer vorgestellt hatte. Manches jedoch ist auch doppelt so schlimm. Auf jeden Fall aber ist das Bild verzerrt, das wir von dem Deutschland jenseits der Elbe haben." (S. 95)

Und nachdenklich fügt er hinzu, daß ihm eine Erkenntnis am meisten zu schaffen machte: „Daß drüben soviel Lauterkeit am Werke ist, soviel Hingabe, soviel unbezweifelbar moralisches Wollen. Alles wäre viel einfacher zu verstehen, wenn die Funktionäre Messer zwischen den Zähnen trügen." Eben.

Wenn sich auch alle drei Autoren im Endergebnis für die Intensivierung von Kontakten und Gesprächen einsetzen, sind sie doch keineswegs in der Lage, sich von den Propaganda-Klischees unserer regierungsamtlichen „Wiedervereinigungspolitik" zu lösen. Die Autoren sind weit davon entfernt, der Verheißung des Klappentextes zu entsprechen, daß sie ihre Untersuchung in Unbefangenheit und geistiger Freiheit führten. Von einem Mut zum eigenen Urteil kann kaum die Rede sein. Die drei Redakteure der „Zeit" müssen sich von einem Gesprächspartner, einem Professor, entgegenhalten lassen: „Sie wirken sehr oberflächlich, sehr apodiktisch. Sie erkennen die Zusammenhänge nicht, ja Sie geben sich nicht einmal die Mühe, die Zusammenhänge zu erkennen." (S. 43)

Dieser Meinung kann man nur zustimmen. Nicht empfehlenswert.

(Wird fortgesetzt)

Dr. Wolfgang Plat

„Machtstrukturen des heutigen Kapitalismus"
Wissenschaftliche Tagung
vom 7. bis 9. April 1967 in Frankfurt am Main

Hauptreferate:

Prof. Dr. Maurice Dobb, Cambridge/England:
„Wirtschaftswachstum und Produktionsverhältnisse des heutigen Kapitalismus"

Prof. Dr. Dieter Klein, Berlin/DDR:
„Konzernmacht, Unternehmerverbände und Staat"

Dr. Heinz Schäfer, Darmstadt/BRD:
„Staatliche Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und Alternativen der Arbeiterbewegung"

Wir bitten alle Interessierten um umgehende Anmeldung. Nähere Mitteilungen über den Tagungsort, den Ablauf der Tagung, über Unterkunftsmöglichkeiten und andere Einzelheiten erfolgen nach Eingang der Anmeldung.

Marxistische Blätter · **6 Frankfurt/Main** · Kurfürstenstraße 8 (K)

Die Ideologie des Mittelstands

Hans G. Helms, Die Ideologie der anonymen Gesellschaft. Max Stirners „Einziger" und der Fortschritt des demokratischen Selbstbewußtseins vom Vormärz bis zur Bundesrepublik. Verlag M. DuMont Schauberg, Köln 1966, 619 S., 29,— DM.

Unter dem Titel „Die Ideologie der anonymen Gesellschaft" legt Hans G. Helms eine Analyse und historische Genesis der in der Bundesrepublik herrschenden Ideologie vor. „Bei der Analyse der Ideologie und ihrer historischen Entwicklungsstufen durfte kein abstrakter Betrachtungsraum vorgetäuscht werden. Analytischer Ansatzpunkt war stets die aktuelle ideologische Situation; diese wird durch die Vergangenheit erhellt und kritisiert." Die Verflechtung von analytischer und politischer Intention machte eine „neutrale" Darstellung der benutzten Dokumente unmöglich, sie gebot vielmehr gezielte Polemik gegen die Ideologie und ihre Träger.

Welcher Art ist die Ideologie, deren Entstehung nach Helms im vorigen Jahrhundert zu suchen, deren Wirksamkeit nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer zahlreichen, durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingten Modifikationen ungebrochen durch Jahrzehnte reichte und die heute wieder einem militanten Höhepunkt entgegenstrebt? Der Autor schreibt: „Die Ideologie ist ein Produkt der Klassengesellschaft, einer nach Klasseninteressen geteilten Gesellschaft. Sie repräsentiert die spezifische Gesellschaftsvorstellung der mittleren Klasse und ist zugleich Vorstellung einer Welt, wie die Interessen dieser Klasse sie fordern. Weil die Vorstellung durch Anwendung der Ideologie — Ideologie ist ihrem Sinne nach Anwendung — in den gesellschaftlichen Prozeß eingreift, wirkt sie auf die vorfindliche Realität mitbestimmend ein." Die Sätze machen deutlich, wo die Helms'sche Methode sich von den Verfahren anderer Ideologiekritiker unterscheidet. Statt die ideologischen Hohlformen isoliert von der materialen Basis zu betrachten, untersucht er sie auch auf ihre gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen. Das heißt: Analyse der Produktionsweise der Gesellschaft.

Die heute herrschende Ideologie entstand mit der Trennung von Kapitalbesitz und Kapitalkontrolle um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit der Ablösung des individuellen Eigentums durch das korporative. Signifikant für diesen Prozeß war die Modifikation der Aktie von der Namens- oder Personalaktie in eine frei konvertierbare. Zur Entpersonalisierung und Anonymisierung der Eigentumsverhältnisse und Verfügungsgewalten traten im 20. Jahrhundert die modernen Verwaltungsmethoden; dadurch wurden die Produktionsmittel vollends der Einflußnahme durch ihre nominellen Besitzer entzogen, die Produktionskontrolle wurde anonymen Verwaltungskörperschaften öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Verwaltungsfunktionen werden nicht vom Proletariat und nicht von der Bourgeoisie wahrgenommen, sondern vom Mittelstand. Diesem wuchs seit dem vorigen Jahrhundert ein hohes Maß an Verfügungsgewalt zu. „Die Mittelklasse herrscht vermittels der von ihr verwesten Administrationen stellvertretend für die Klasse der Eigentümer, die Bourgeoisie. Repräsentative Demokratie ist die ihr adäquate politische Organisationsform. Deren Spielarten reichen vom freiheitlichen Mehrparteiensystem über die ‚Formierte Gesellschaft' bis zur Monokratie eines auf Mitläufermillionen gestützten Führers."

Durch solch stringente Deduktion der Ideologie aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ist Helms in der Lage, das, was anderen Analytikern unserer Gesellschaft oft als unlösbares Rätsel erscheint, genauer zu definieren: den Faschismus. „Es besteht kein Konsensus über das, was der Terminus Faschismus beinhalte", schreibt er. „Diese Arbeit versucht, die terminologische Verwirrung aufzuklären ... Der Faschismus ist das Produkt des Mittelstandes. Seine Ideologie stellt das Ersatzklassenbewußtsein der Mittelklasse dar, der Klasse der Verwalter und Verteiler, der übrigen dienstleistenden Berufe, der Scheinproduzenten und Produzenten des ideologischen Scheins."

Das Proletariat fand seine Theoretiker in Marx und Engels, der Apostel des Mittelstands wurde Max Stirner mit seinem Buch „Der Einzige und sein Eigentum" von 1844, in dem sich bereits alle Kernstücke der faschistischen Ideologie vorgeformt finden. Wie ernst Marx und Engels die Gefahr der von Stirner zum erstenmal formulierten Ideologie nahmen, geht daraus hervor, daß sie den Großteil der „Deutschen Ideologie"

der Auseinandersetzung mit Stirner widmeten. Die Folgezeit bewies, daß ihre Sorge berechtigt war. Nachdem Stirners Werk zunächst wieder vergessen wurde, da die gesellschaftlichen Entwicklungen, deren Produkt es war, erst begonnen hatten, erlebte es mehrere Renaissancen. Deren erste setzte in den 90er Jahren ein. Die Auflagen folgten in kurzen Abständen, Übersetzungen und Sekundärliteratur füllten Regale. Stirner avancierte zum Propheten der rapide gewachsenen Mittelschichten, fand Widerhall bei der Bourgeoisie und korrumpierte darüber hinaus das Bewußtsein des Proletariats, dem er von seinen revisionistischen Führern schmackhaft gemacht wurde, damit es sich revolutionärer Ideen entschlage und das Hineinwachsen der Sozialdemokratie ins System nicht gefährde.

Helms weist mit einer Fülle weithin unbekannten Materials — zusammengestellt in einer gut 1000 Titel umfassenden Bibliographie — den gewaltigen direkten und indirekten Einfluß nach, den Stirner auf die gesellschaftlichen Vorstellungen übt. Stirnerianer waren z. B. Mussolini und Hitlers Mentor Dietrich Eckart. „Es bereitet keine Schwierigkeiten", heißt es im Vorwort, „einen Katalog der Parallelstellen im ‚Einzigen' und ‚Mein Kampf' herzustellen. Das bedeutet noch nicht, daß Hitler den ‚Einzigen' gekannt und ausgewertet hätte ... Es bedeutet jedoch, daß Hitler eine spezifische mittelständische Ideologie artikuliert hat und daß Stirnerianismus und Nationalsozialismus Variationsformen desselben faschistischen Ungeists sind."

Daß Stirner heute in der Bundesrepublik nicht allzu bekannt ist, daß seine offenen Apologeten wie Löwith in der Minderheit sind, besagt nichts gegen seine Aktualität. In verdeckter Form, der sogenannten Philosophie Heideggers etwa, ist sein Einfluß ungebrochen. Helms' detaillierte Untersuchung der ideologischen Hohlformen, die von Ideologiekritik üblicher Art in dem Maße abweicht, in dem sie auch die materialen Substrate reflektiert, belegt ihre unverminderte Virulenz.

In der Bundesrepublik mit ihrem überwiegend mittelständischen Charakter bahnt sich eine neue Stirnerrenaissance an. Der Druck von Stirner-Experten in der BRD sollte aufhorchen lassen. In den USA und Frankreich hat sie mit Neuausgaben des „Einzigen" längst begonnen, in Italien und England gibt es Stirnerianer-Blätter. Das Heer der Mittelständler, der Angestellten und der ihres Klassenbewußtseins verlustig gegangenen Arbeiter radikalisiert sich erneut nach rechts. Die Zeichen stehen auf Sturm.

Walter Fischer

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Leo Strauss, Hobbes' politische Wissenschaft. Luchterhand Verlag, Neuwied, 189 S., Ln. 26,— DM (Politica, Bd. 21)

José Ortega y Gasset, Was ist Philosophie? Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 255 S., kart. 3,80 DM (DTV, Bd. 403).

Rosa Luxemburg, Politische Schriften. Herausgegeben von Ossip K. Flechtheim. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, Bd. I, 232 S.; Bd. II, 212 S., kart. je Band 12,— DM.

Heinz Kraschutzki, Die Untaten der Gerechtigkeit. Vom Übel der Vergeltungsstrafe, dargestellt an 111 Fällen aus der Urteils- und Vollzugspraxis unserer Tage. Mit einem Vorwort von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer. Szczesny Verlag, München, 365 S., Ln. 24,— DM.

Wilhelm R. Beyer, Immunität als Privileg. Eine verfassungsrechtliche Studie gegen die Abgeordneten-Immunität. Luchterhand Verlag, Neuwied, 128 S., kart. 9,80 DM (Reihe „Demokratie und Rechtsstaat" / Kritische Abhandlungen zur Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik).

Catholicus, Um den Zölibat. Eine Studie und Diskussionsgrundlage. Glock und Lutz Verlag, Nürnberg, 100 S., kart. 5,80 DM (Die Schwarz-Weiß-Bücher).

Literatur-Verzeichnis der Politischen Wissenschaften 1966. Herausgegeben von der Hochschule für Politische Wissenschaften, München. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Hermann Berber. Kommissionsverlag: Günter Olzog Verlag, München, 338 S., Pappbd. 7,80 DM. — Verzeichnet das einschlägige Schrifttum der Bundesrepublik, der DDR, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz.

Geschichte und Zeitgeschichte

Victor W. von Hagen, Das Reich der Inka. Kunst, Architektur, Staatswesen und Götterwelt des Reiches der Sonnenkönige. Fischer Bücherei, Frankfurt, 200 S., kart. 3,80 DM (Fischer Bücherei/Bücher des Wissens/Bd. 783).

Der Wiener Kongreß 1814/15. Die Neuordnung Europas. Herausgegeben von Hans-Dieter Dyroff. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 283 S., kart. 3,80 DM (DTV/Dokumente, Bd. 381). — Eine gelungene und übersichtlich gegliederte Auswahl, orientiert an den Originalquellen (Akten, Noten und Briefen der Beteiligten). Der Kommentar beschränkt sich auf das absolut Notwendige. Mit Personen- und Dokumentenverzeichnis.

Internationaler Faschismus 1920—1945. Nymphenburger Verlagshandlung, München, 300 S., Paperback 15,80 DM (Journal of Contemporary History/Deutsche Buchausgabe, Bd. 1). — Aus dem Inhalt: George L. Mosse, Die Entstehung des Faschismus; Robert J. Soucy, Das Wesen des Faschismus in Frankreich; Adrian Lyttelton, Faschismus in Italien; Ludwig Jedlicka, Die österreichische Heimwehr; Paul M .Hayes, Quislings politische Ideen. Im 1. Halbjahr 1967 sollen erscheinen: Band 2: Die europäischen Linksintellektuellen zwischen den beiden Kriegen; Band 3: Kriegsausbruch 1914.

Der Spanische Bürgerkrieg in Augenzeugenberichten. Herausgegeben und eingeleitet von Hans-Christian Kirsch. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, 472 S., Kartenskizze, Zeittafel, Quellenverzeichnis, Personenregister und 31 Abbn., Ln. 24,80 DM.

Heinrich Hannover/Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918—1933. Mit einer Einleitung von Karl Dietrich Bracher. Fischer Bücherei, Frankfurt, 335 S., kart. 4,80 DM (Fischer Bücherei/Bücher des Wissens, Bd. 770). — Die Verfasser zeigen anhand einer Sammlung von Urteilen, Plädoyers und ausgewählten Pressestimmen den Verfall der politischen Justiz in der Weimarer Republik, der dem Nationalsozialismus den Boden bereitete. Das Vorgehen der Gerichte gegen die Arbeiterschaft und die Räterepublikaner, „Hitler-Prozeß", Kapp-Putsch, Fememorde und „literarischer Landesverrat" sind die Stichworte dieser Entwicklung, zu der hier (heute weithin unbekanntes) Tatsachenmaterial zusammengetragen wurde.

Herbert Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Walter Verlag, Olten/Freiburg i. Br., 380 S., kart. 24,— DM, Ln. 28,— DM (Texte und Dokumente zur Zeitgeschichte).

Reinhard Kühnl, Das Dritte Reich in der Presse der Bundesrepublik. Kritik eines Geschichtsbildes. Mit einer Einführung von Wolfgang Abendroth. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 220 S., kart. 12,80 DM (Sammlung „res novae", Veröffentlichungen zu Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte, Bd. 45).

Hildburg Bethke, Eid, Gewissen, Treuepflicht. Mit Dokumenten von Fritz Bauer, Otto Bauernfeind, Heinold Fast, Walter Fürst und Hermann Strathmann. Einführung von Helmut Gollwitzer. Stimme-Verlag, Frankfurt, 311 S., Paperback 15,80 DM (Antworten, Bd. 8). — Die Problematik der Eidesleistung für Beamte und Soldaten wird an verschiedenen Beispielen aus der älteren und jüngeren Vergangenheit dargestellt. Mit umfangreichen Quellennachweisen.

Aktuelle Themen

Oskar Grünwald/Herbert Krämer, Die verstaatlichte österreichische Metallindustrie. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 132 S., kart. 15,— DM (Beiträge zur Geschichte und Soziologie der Metallindustrie und ihrer Organisationen). — Mit höchst aufschlußreichen Angaben über die österreichische Schwerindustrie zwischen den beiden Weltkriegen und das Eindringen des deutschen Kapitals in diese Branche.

Josef Weis, Wirtschaftspolitische Leitsätze. Dokumentation. Geleitworte von Oswald v. Nell-Breuning und Bernhard Tacke. Paulus Verlag, Recklinghausen, 312 S. mit ausführlichem Register, Ln. 25,80 DM.

Bettina Juliane Meissner, Formen stillschweigender Anerkennung im Völkerrecht. Carl Heymanns Verlag, Köln, 68 S., kart. 12,— DM.

Otto Köhler, Kongo-Müller oder Die Freiheit, die wir verteidigen. Mit einem Stenogramm von Alexander Mitscherlich. Verlag Bärmeier & Nikel, Frankfurt, 110 S., kart. 6,— DM (Pardon-Dokumente).

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Abrüstungsfrage auf der XXI. Vollversammlung der Vereinten Nationen

Ende Februar tritt in Genf die Achtzehn-Staaten-Abrüstungskonferenz zu einer neuen Verhandlungsrunde zusammen. Den 17 Delegationen (Frankreich bleibt der Konferenz immer noch fern) liegen auch in diesem Frühjahr wieder verschiedene Arbeitsrichtlinien der Vereinten Nationen vor. Im Mittelpunkt der kommenden Beratungen dürfte der seit Monaten zwischen sowjetischen und amerikanischen Experten diskutierte Entwurf eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen stehen; die Vollversammlung hat sich dazu in ihrer Resolution vom 17. November 1966 detailliert geäußert. Weitere Beschlüsse der UN-Gremien zum Thema Abrüstung befassen sich mit der Einstellung auch der unterirdischen Kernwaffenversuche, mit der Einberufung einer Konferenz zur Unterzeichnung einer Konvention über das Verbot der Anwendung nuklearer und thermonuklearer Waffen, mit der Auflösung ausländischer Militärstützpunkte in Asien, Afrika und Lateinamerika, sowie mit der Problematik der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Zu den in New York behandelten Dokumenten gehört nicht zuletzt auch der Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraums, der in Ost und West als das wichtigste Ergebnis der Entspannungsbemühungen seit Abschluß des Moskauer Teststopabkommens im Jahre 1963 bezeichnet wurde. *D. Red.*

Resolution der UN-Vollversammlung über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 17. November 1966

A. DIE VOLLVERSAMMLUNG — nach einer Diskussion des Berichts der Konferenz des Achtzehn-Staaten-Abrüstungskomitees über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, — nimmt zur Kenntnis, daß es noch nicht möglich war, eine Vereinbarung über einen internationalen Vertrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen zu treffen, — in der Erkenntnis, daß eine solche Lage nicht nur zu einem Anwachsen der Kernwaffenvorräte und zu einer Ausbreitung von Kernwaffen über die Welt, sondern auch zu einer Zunahme der Zahl von Nuklearmächten führen kann, — in dem Glauben, daß das Anhalten dieser Lage zu einer Verschärfung der Spannungen zwischen den Staaten und zum Risiko eines nuklearen Krieges führen kann, — ferner in dem Glauben, daß die bestehenden Differenzen zwischen allen Beteiligten so schnell wie möglich bereinigt werden sollten, um jede weitere Verzögerung beim Abschluß eines internationalen Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zu vermeiden, — in der Überzeugung, daß es zwingend notwendig ist, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Vertrag entsprechend dem von der Vollversammlung in ihrer Resolution 2028 (XX) vom 19. November 1965 [1]) niedergelegten Mandat zustande zu bringen, der für alle Beteiligten akzeptabel und für die internationale Gemeinschaft befriedigend ist,

1) bekräftigt ihre Resolution 2028 (XX);

2) drängt alle Staaten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die zum frühestmöglichen Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen führen könnten [2]);

[1]) Text in „Blätter", Heft 1/1966, S. 84 f.

[2]) In ihrer Resolution 2149 (XXI) vom 4. November 1966 fordert die Vollversammlung weiter dazu auf, „sich aller Maßnahmen zu enthalten, die zur Weiterverbreitung von Kernwaffen beitragen oder die ein Hindernis auf dem Wege zum Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen sein könnten".

3) ruft alle Nuklearmächte auf, sich des Einsatzes von Kernwaffen oder der Drohung mit solchen Waffen gegenüber Staaten zu enthalten, die Verträge in Übereinstimmung mit Paragraph 2 (e) der Resolution 2028 (XX) der Generalversammlung [3]) abschließen wollen;

4) ersucht die Achtzehn-Staaten-Abrüstungskonferenz dringend, den Vorschlag zu erwägen, daß die Nuklearmächte eine Garantie abgeben sollten, keine Kernwaffen anzuwenden oder mit ihnen zu drohen gegenüber Nichtnuklearstaaten, die keine Kernwaffen auf ihrem Territorium besitzen, und weiter jeden anderen Vorschlag zur Lösung dieses Problems zu prüfen;

5) ruft alle Staaten auf, sich strikt an die in der Resolution 2028 (XX) niedergelegten Prinzipien für die Verhandlungen über den oben genannten Vertrag zu halten;

6) ruft die Konferenz des Achtzehn-Staaten-Ausschusses auf, der Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen in Übereinstimmung mit dem in der Resolution 2028 (XX) enthaltenen Mandat höchste Priorität einzuräumen;

7) übermittelt die Protokolle des Ersten Komitees (Politischer Ausschuß der Vollversammlung) über die Debatten zum Tagesordnungspunkt „Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen" zusammen mit allen anderen relevanten Dokumenten an den Achtzehn-Staaten-Abrüstungsausschuß;

8) ersucht den Achtzehn-Staaten-Abrüstungsausschuß, der Vollversammlung bald einen Bericht über die Ergebnisse seiner Arbeit zur Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vorzulegen.

B. DIE VOLLVERSAMMLUNG — bestätigt ihre früheren Resolutionen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, — zieht in Betracht, daß die weitere Ausbreitung von Kernwaffen eine Gefahr für den Frieden und die Sicherung aller Staaten wäre, — ist davon überzeugt, daß das Entstehen weiterer Nuklearmächte ein unkontrollierbares nukleares Wettrüsten hervorrufen würde, — wiederholt, daß die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Kernwaffen eine Angelegenheit höchster Priorität ist, die die Aufmerksamkeit der Nuklearmächte wie auch der Nichtnuklearmächte erfordert, — glaubt, daß eine Konferenz der Nichtnuklearmächte einen Beitrag zum Abschluß einer Vereinbarung leisten würde, die zum Schutz der Sicherheit dieser Staaten dienen könnte,

1) beschließt die Einberufung einer Konferenz der nichtnuklearen Staaten, die nicht später als Juli 1968 zusammentreten und die folgenden und andere damit zusammenhängende Fragen erwägen soll:

(a) Wie kann die Sicherheit der Nichtnuklearstaaten am besten gewährleistet werden?

(b) Wieviele Nichtnuklearstaaten kooperieren untereinander, um die Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern?

(c) Wie können nukleare Vorrichtungen für ausschließlich friedliche Zwecke benutzt werden?;

2) ersucht den Präsidenten der Vollversammlung, ohne Verzögerung ein Vorbereitungskomitee einzusetzen, das weitgehend die Nichtnuklearmächte repräsentiert, um angemessene Vorbereitungen zur Einberufung der Konferenz zu treffen sowie die Hinzuziehung der Nuklearstaaten zur Arbeit der Konferenz zu erwägen und darüber der Vollversammlung auf ihrer 22. Sitzung zu berichten.

General Assembly: Resolution 2153 (XXI)

---

[3]) Dieser Paragraph sieht die Errichtung kernwaffenfreier Zonen vor und lautet: „Das Recht einer Staatengruppe, regionale Verträge darüber abzuschließen, ihr Territorium von Kernwaffen völlig freizuhalten, sollte durch das Abkommen nicht beeinträchtigt werden".

Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraumes vom 27. Januar 1967

Der folgende Vertrag, der auf Entwürfe der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten zurückgeht, entstand im ständigen Ausschuß der Vereinten Nationen für Fragen des Weltraumrechts, der im Sommer und Herbst vergangenen Jahres in Genf und New York mehrfach zusammengetreten ist. Der endgültige Entwurf wurde am 8. Dezember 1966 veröffentlicht und am 19. Dezember 1966 vom Plenum der Vollversammlung gebilligt. Am 27. Januar 1967 erfolgte die förmliche Unterzeichnung gleichzeitig in Moskau, Washington und London. Der Vertragstext liegt seitdem in den drei Hauptstädten zur Unterschriftsleistung für alle Staaten auf. *D. Red.*

Die Signatarstaaten dieses Vertrages, — inspiriert von den großartigen Möglichkeiten, die sich der Menschheit als Folge des Vorstoßes in den Weltraum bieten, — in Anerkennung des gemeinsamen Interesses aller Menschen am Fortschritt in der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, — im Vertrauen darauf, daß die Erforschung und Nutzung des Weltraums zum Wohle aller Völker ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsstandes fortgeführt wird, — in dem Wunsch, zu einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen als auch der juristischen Aspekte der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke beizutragen, — im Vertrauen darauf, daß eine solche Zusammenarbeit dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern stärkt, — unter Hinweis auf die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 1963 einstimmig angenommene Entschließung Nr. 1962 (XVIII), die die Bezeichnung „Erklärung über die juristischen Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Staaten auf dem Gebiet der Erforschung und Nutzung des Weltraums" trägt, — unter Hinweis auf die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 17. Oktober 1963 einstimmig angenommene Entschließung Nr. 1884 (XVIII),[4]) in der die Staaten aufgefordert werden, sich der Verbringung von Objekten mit Kernwaffen oder anderer Massenvernichtungswaffen in Erdumlaufbahnen oder der Installierung derartiger Waffen auf Himmelskörpern zu enthalten, — unter Berücksichtigung der Entschießung Nr. 110 (II) der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 3. November 1947, mit der jede Propaganda verurteilt wird, die dem Zwecke dient oder geeignet wäre, den Frieden auf irgendeine Weise zu bedrohen, zu brechen oder einer Aggressionshandlung Vorschub zu leisten, und von der Auffassung ausgehend, daß die vorgenannte Entschließung auf den Weltraum anzuwenden sei, — in der Überzeugung, daß ein Vertrag über die Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Staaten auf dem Gebiet der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, die Zielsetzungen und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen fördern wird,

kommen wie folgt überein:

ARTIKEL I — Die Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, wird zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsstandes durchgeführt und ist eine Domäne der gesamten Menschheit.

Der Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, steht bei freiem Zugang zu allen Gebieten von Himmelskörpern allen Staaten ohne jedwede Diskriminierung auf der Basis der Gleichberechtigung und in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht für Zwecke der Erforschung und Nutzung offen.

Es besteht Freiheit der wissenschaftlichen Forschung im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper; bei dieser Forschung sollen die Staaten die internationale Zusammenarbeit erleichtern und fördern.

---

4) Text in „Blätter", Heft 12/1963, S. 986 f.

ARTIKEL II — Der Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, unterliegt nicht einer nationalen Besitznahme durch Beanspruchung von Hoheitsrechten, durch Benutzung oder Besetzung oder durch irgendwelche anderen Mittel.

ARTIKEL III — Die Signatarstaaten des Vertrags führen Unternehmungen zur Erforschung und Benutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht samt der Charta der Vereinten Nationen im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie einer Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung durch.

ARTIKEL IV — Die Signatarstaaten des Vertrags verpflichten sich, keine Objekte auf eine Umlaufbahn um die Erde zu bringen, die Kernwaffen oder irgendwelche anderen Massenvernichtungswaffen tragen, und keine derartigen Waffen auf Himmelskörpern oder anderweitig im Weltraum zu stationieren.

Der Mond und andere Himmelskörper werden von allen Signatarstaaten des Vertrages ausschließlich zu friedlichen Zwecken benutzt. Die Errichtung militärischer Stützpunkte, Anlagen und Befestigungen, das Erproben von Waffen — gleich welcher Art — und die Durchführung militärischer Manöver auf Himmelskörpern sind verboten. Die Verwendung von Militärpersonal für die wissenschaftliche Forschung oder andere friedliche Zwecke wird nicht untersagt. Ebensowenig wird die Benutzung jedweder für die friedliche Erforschung des Mondes und anderer Himmelskörper notwendigen Ausrüstungen oder Anlagen untersagt.

ARTIKEL V — Die Signatarstaaten des Vertrages betrachten Astronauten als Repräsentanten der Menschheit im Weltraum und gewähren ihnen bei Unfall, Not oder einer Notlandung auf dem Territorium eines anderen vertragschließenden Staates oder auf hoher See jede mögliche Hilfe. Wenn Raumschiffbesatzungen eine Notlandung vornehmen, müssen sie sicher und unverzüglich in das Land zurückgeführt werden, in dem ihr Raumfahrzeug registriert ist.

Bei der Durchführung von Unternehmen im Weltraum und auf Himmelskörpern unterstützen die Astronauten eines Partnerstaates die Astronauten anderer Partnerstaaten auf jede erdenkliche Weise.

Die Signatarstaaten des Vertrages informieren sofort die anderen Partnermächte oder den Generalsekretär der Vereinten Nationen über von ihnen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, entdeckte Phänomene jedweder Art, die eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Astronauten darstellen können.

ARTIKEL VI — Die Signatarstaaten des Vertrages tragen internationale Verantwortung für nationale Unternehmen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper — unabhängig davon, ob solche Unternehmen Sache von Regierungsbehörden oder nicht-staatlichen Stellen sind — und tragen Sorge dafür, daß nationale Unternehmen in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen durchgeführt werden. Die Unternehmungen nicht-staatlicher Organisationen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, erfordern die Zustimmung und fortgesetzte Überwachung durch den zuständigen Staat. Wenn Unternehmungen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, von einer internationalen Organisation durchgeführt werden, sind sowohl die internationale Organisation als auch die in einer solchen Organisation vertretenen Partnerländer dafür verantwortlich, daß dies in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag geschieht.

ARTIKEL VII — Jeder Signatarstaat des Vertrages, der den Start eines Objekts in den Weltraum, zum Mond und auf andere Himmelskörper vornimmt oder organisiert, und jeder Partnerstaat, von dessen Territorium oder Anlagen aus das Objekt gestartet wird, trägt internationale Verantwortung für den Schaden, der durch ein solches Objekt oder dessen Bestandteile einem anderen Partnerstaat oder seinen natürlichen oder juristischen Personen auf der Erde, im Luftraum oder im Weltraum samt Mond oder anderen Himmelskörpern zugefügt wird.

ARTIKEL VIII — Ein Signatarstaat des Vertrages, bei dem ein in den Weltraum gestartetes Objekt registriert ist, behält die Jurisdiktion und Kontrolle über dieses Objekt und über jegliches dazugehörende Personal, während der Zeit, in der es sich im Weltraum oder auf einem Himmelskörper befindet. Die Eigentumsrechte an Objekten, die in den Weltraum aufgelassen wurden, einschließlich der auf einem Himmelskörper gelandeten oder zusammengebauten Objekte, sowie an ihren Bestandteilen, werden von der Tatsache ihres Aufenthalts im Weltraum oder auf einem Himmelskörper oder von ihrer Rückkehr zur Erde nicht berührt. Solche Objekte oder deren Bestandteile, die außerhalb der Grenzen des Partnerstaats, bei dem sie registriert sind, aufgefunden werden, müssen dem betreffenden Partnerstaat zurückgegeben werden, wobei dieser auf Verlangen vor der Rückgabe Erkennungsdaten beizubringen hat.

ARTIKEL IX — Bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, sollen sich die Vertragspartner von dem Prinzip der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung leiten lassen und ihre gesamte Tätigkeit im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, mit gebührender Rücksichtnahme auf die entsprechenden Interessen aller anderen Partnerstaaten ausüben. Die Partnerländer führen Untersuchungen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, sowie Forschungsprojekte in der Weise durch, daß dort jede schädliche Kontamination vermieden wird. Umgekehrt treffen sie, wo immer nötig, geeignete Maßnahmen, um schädliche Veränderungen in der irdischen Umwelt als Folge des Einschleppens extraterrestrischer Materie zu verhindern.

Wenn ein Partnerland des Vertrages Grund zu der Annahme hat, daß ein von ihm oder seinen Staatsbürgern geplantes Unternehmen oder Experiment im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, Tätigkeiten anderer Vertragspartner bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, ernstlich stören könnte, so muß es entsprechende internationale Konsultationen abhalten, bevor es ein solches Unternehmen oder Experiment fortführt. Ein Vertragspartner, der Grund zur Annahme hat, daß ein von einem anderen Vertragspartner geplantes Unternehmen oder Experiment im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, sich unter Umständen auf Projekte der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums samt Mond und anderen Himmelskörpern schädlich auswirkt, kann Konsultationen über das Unternehmen oder Experiment verlangen.

ARTIKEL X — Um die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen dieses Vertrages zu fördern, berücksichtigen die Partnerstaaten des Vertrages auf der Basis der Gleichberechtigung jegliches Ersuchen anderer Signatarstaaten, Gelegenheit zu erhalten, den Flug von Objekten im Weltraum zu beobachten, die durch die betreffenden Staaten gestartet worden sind.

Welcher Art eine solche Gelegenheit zur Beobachtung sein soll und unter welchen Bedingungen sie gewährt werden könnte, wird durch Übereinkommen zwischen den betreffenden Staaten festgelegt.

ARTIKEL XI — Um die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung und Benutzung des Weltraums zu fördern, erklären sich die Signatarstaaten, die Unternehmungen im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, durchführen, damit einverstanden, sowohl den Generalsekretär der Vereinten Nationen als auch die Öffentlichkeit und die Wissenschaftler in aller Welt in größtmöglichem und zweckdienlichem Umfang von der Natur, der Durchführung, den Orten und den Ergebnissen solcher Unternehmungen zu unterrichten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist gehalten, die betreffenden Informationen unmittelbar nach ihrem Eingang wirksam weiterzuverbreiten.

ARTIKEL XII — Alle Stationen, Einrichtungen, Geräte und Raumfahrzeuge auf dem Mond und anderen Himmelskörpern sind Vertretern anderer Partnerstaaten des Ver-

trages auf der Basis der Gegenseitigkeit zugänglich. Die Beauftragten melden einen geplanten Besuch so rechtzeitig an, daß entsprechende Konsultationen stattfinden und maximale Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können, um die Sicherheit zu gewährleisten und eine Störung des normalen Betriebs der zu visitierenden Einrichtung zu vermeiden.

ARTIKEL XIII — Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten für die Unternehmungen der Signatarstaaten des Vertrages bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, gleichgültig, ob solche Unternehmungen von einem einzelnen Partnerstaat oder gemeinsam mit anderen Staaten, beziehungsweise im Rahmen der Programme internationaler zwischenstaatlicher Organisationen durchgeführt werden.

Treten in Verbindung mit Unternehmungen, die internationale zwischenstaatliche Organisationen bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, durchführen, in der Praxis irgendwelche Fragen auf, so sind diese von den Signatarstaaten des Vertrags entweder mit der zuständigen internationalen Organisation oder mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten der betreffenden internationalen Organisation zu klären, die dem Vertrag beigetreten sind.

ARTIKEL XIV — 1) Dieser Vertrag steht allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Jeder Staat, der diesen Vertrag vor seinem Inkrafttreten gemäß Paragraph 3 dieses Artikels nicht unterzeichnet, kann ihm zu jedem anderen Zeitpunkt beitreten.

2) Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung durch die Signatarstaaten. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden und Beitrittsurkunden erfolgt bei den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, die hiermit zu Depositarmächten bestimmt werden.

3) Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald fünf Regierungen, einschließlich der Regierungen der zu Depositarmächten im Rahmen dieses Vertrags bestimmten Staaten, die Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

4) Für Staaten, deren Ratifikations- und Beitrittsurkunden nach Inkrafttreten des Vertrags hinterlegt werden, tritt der Vertrag mit dem Tag der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunden in Kraft.

5) Die Depositarmächte sind angewiesen, alle Signatarstaaten und die dem Vertrag später beitretenden Staaten über den Zeitpunkt der Hinterlegung jeder einzelnen Ratifikations- und Beitrittsurkunde, den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und über andere Bekanntmachungen unverzüglich zu unterrichten.

6) Dieser Vertrag wird von den Depositarmächten gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

ARTIKEL XV — Jeder Signatarstaat kann Zusätze zu diesem Vertrag vorschlagen. Diese Zusätze werden für alle Vertragspartner, die sie akzeptieren, rechtsverbindlich, sobald die Mehrheit der Vertragspartner sie gebilligt hat; für jeden anderen Vertragspartner treten sie mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem er ihnen zustimmt.

ARTIKEL XVI — Jeder Partnerstaat kann ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags durch schriftliche Mitteilung an die Depositarmächte seine Mitgliedschaft kündigen. Der Austritt wird ein Jahr nach Eingang der schriftlichen Kündigung rechtswirksam.

ARTIKEL XVII — Die Hinterlegung dieses Vertrags, dessen in chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache ausgefertigten Texte in gleicher Weise authentisch sind, erfolgt in den Archiven der Depositarmächte. Ordnungsgemäß beglaubigte Kopien dieses Vertrags werden den Regierungen der Signatarstaaten und später beitretenden Staaten von den Depositarmächten zugeleitet.

Zum Zeugnis dessen haben die Unterzeichneten, ordnungsgemäß bevollmächtigt, diesen Vertrag signiert.

Westberliner Intellektuelle schreiben an Bundeskanzler Kiesinger

An Herrn
Dr. Kurt Georg Kiesinger
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland
53 Bonn

Vor nun bald vierunddreißig Jahren begann die Herrschaft des Nationalsozialismus. Sie endete mit bedingungsloser Kapitulation im Mai 1945. Die Folgen dieser verbrecherischen, von breiten Bevölkerungsschichten gestützten Herrschaft sind bis heute nicht überwunden. Doch stieß der Nationalsozialismus auch auf Widerstand. Tausende sind in diesem Widerstand zerbrochen; sie wurden gefoltert, ermordet. Die Stadt Berlin hat ihnen ein Denkmal gesetzt.

Sie, Herr Kiesinger, sind von 1933 bis 1945 Mitglied einer in Zielsetzung und Praxis verbrecherischen Partei gewesen und haben während des Krieges im Propagandaapparat des nationalsozialistischen Staates gearbeitet. Dennoch haben Sie sich ohne Widerstreben am 1. Dezember 1966 zum Bundeskanzler wählen lassen. Es stand nicht in unserer Macht, diese für das politische Bewußtsein des deutschen Volkes verhängnisvolle Wahl zu verhindern.

Sie haben vor, am Dienstag, dem 24. Januar, hier in Berlin, am Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus, einen Kranz niederzulegen. Im Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes halten wir es nicht für angemessen, daß ein Bundeskanzler sie ehrt, der diesem Regime — mit welchen inneren Vorbehalten auch immer — als Propagandist gedient hat.

Ihr Vorhaben wäre nur dann erträglich, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, vor oder nach Ihrer Amtsübernahme Ihre Tätigkeit während des Krieges bedauert hätten, statt ihre Bedeutung abzuschwächen.

Prof. Jan Bontjes van Beek — Prof. Boris Blacher — Elisabeth Borchers — Dr. Margherita von Brentano — Adolf Burg — Prof. Felix von Cube — Hans Magnus Enzensberger — Prof. Ossip K. Flechtheim — Erich Fried — Prof. Dietrich Goldschmidt — Prof. Helmut Gollwitzer — Prof. Wilfried Gottschalch — Günter Grass — Prof. Karl Hartung — Prof. Walter Heistermann — Rolf Henninger — Prof. Silvia Kind — Dr. Ekkehart Krippendorff — Hanspeter Krüger — Reinhard Lettau — Prof. Erich Loos — Christoph Meckel — Prof. C. Wolfgang Müller — Prof. Karl Otto — Dr. Fritz J. Raddatz — Hans Werner Richter — Wolfdietrich Schnurre — Gerhard Schoenberner — Prof. Ludwig Schrieber — Prof. Kurt Sontheimer — Rudolf Springer — Joachim Steffen — Reinhard Strecker — Rolf Szymanski — Volker von Törne — Prof. Hans Uhlmann — Thomas von der Vring.

Berlin, den 21. Januar 1967

Bemerkungen

Wolf Rosenbaum, geboren 1941 in Breslau, studierte Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven und Göttingen und legte 1966 seine Diplomprüfung in Sozialwissenschaften ab; er ist als Assistent am Soziologischen Institut der Philipps-Universität Marburg tätig und arbeitet zur Zeit an einer rechtssoziologischen Dissertation.

Dr. Charles Bloch, geboren 1921 in Berlin, besuchte nach 1933 in Palästina, heute Israel, die Mittelschule und die Hebräische Universität. Nach dem Kriege studierte er Staatswissenschaften in Paris und promovierte mit einer Arbeit aus der Modernen Geschichte an der Sorbonne. Seit 1955 lebt er als Dozent für Moderne Geschichte in Tel-Aviv. Veröffentlichungen: eine Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts in hebräischer Sprache; Abhandlungen über die Politik des Dritten Reiches auf deutsch und französisch.

Bassam Tibi, geb. 1944 in Damaskus, studiert seit 1962 an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt/M. Politische Wissenschaften, Soziologie und Philosophie — mit Spezialisierung auf Fragen der „Dritten Welt". Zeitschriftenveröffentlichungen.

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Prof. Dr. Werner Hofmann erscheint als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preis von 1,50 DM.

Dieser Ausgabe liegt das Jahresregister 1966 der „Blätter" bei.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

15 - Dr. med. Hans Bächer, Regenbrewald 15

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne

Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.

Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon

Dr. Wilfried Daim, Wien
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann

Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel

Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs

Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab, Tel-Aviv
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün

Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka

Prof. D. Hans Joachim Iwand †

Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones

Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch

Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Albert J. Luthuli

Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier, Zürich
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch, Paris
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi

Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz

Reinhard Opitz

Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling

Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila

Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell

Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Kurt Steinhaus
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki, Warschau

Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović, Belgrad
Prof. Dr. Gregori Tunkin

Prof. Dr. John E. Ullmann

Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel

H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff

Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Bemerkungen

Wolf Rosenbaum, geboren 1941 in Breslau, studierte Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven und Göttingen und legte 1966 seine Diplomprüfung in Sozialwissenschaften ab; er ist als Assistent am Soziologischen Institut der Philipps-Universität Marburg tätig und arbeitet zur Zeit an einer rechtssoziologischen Dissertation.

Dr. Charles Bloch, geboren 1921 in Berlin, besuchte nach 1933 in Palästina, heute Israel, die Mittelschule und die Hebräische Universität. Nach dem Kriege studierte er Staatswissenschaften in Paris und promovierte mit einer Arbeit aus der Modernen Geschichte an der Sorbonne. Seit 1955 lebt er als Dozent für Moderne Geschichte in Tel-Aviv. Veröffentlichungen: eine Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts in hebräischer Sprache; Abhandlungen über die Politik des Dritten Reiches auf deutsch und französisch.

Bassam Tibi, geb. 1944 in Damaskus, studiert seit 1962 an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt/M. Politische Wissenschaften, Soziologie und Philosophie — mit Spezialisierung auf Fragen der „Dritten Welt". Zeitschriftenveröffentlichungen.

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Prof. Dr. Werner Hofmann erscheint als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preis von 1,50 DM.

Dieser Ausgabe liegt das Jahresregister 1966 der „Blätter" bei.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.